



GESCHÄFTSBERICHT 2018

Debeka

Lebensversicherungsverein a. G.

Bericht über das Geschäftsjahr 2018

vorgelegt in der ordentlichen Vertreterversammlung am 15. Juni 2019

Debeka

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Sitz Koblenz am Rhein

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz HRB 141

www.debeka.de
unternehmenskommunikation@debeka.de

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen wie Erwartungen und Prognosen. Diese basieren auf den Informationen, die uns zum Redaktionsschluss vorlagen, und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken sowie Ungewissheiten verbunden. Das kann dazu führen, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen von den hier getroffenen Aussagen abweichen.

Vorgehen beim Runden von Werten

Monetäre Werte werden im vorliegenden Bericht kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

Allgemeine Hinweise

Sämtliche Branchenwerte basieren auf den bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Daten.

Soweit im Geschäftsbericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Krankenversicherungsverein a. G.

Verträge	9.924.559
Versicherte Personen	4.906.251
davon vollversichert	2.397.740

Lebensversicherungsverein a. G.

Verträge	3.334.144
Versicherungssumme	102.993 Mio. EUR

Allgemeine Versicherung AG

Verträge	6.450.714
----------	-----------

Bausparkasse AG

Verträge	909.272
Bausparsumme	20.943 Mio. EUR

Pensionskasse AG

Verträge	60.529
Versicherungssumme	1.373 Mio. EUR

Mitglieder und Kunden insgesamt	7.035.996	Verträge insgesamt	20.679.218
--	------------------	---------------------------	-------------------

Bruttobeiträge/Geldeingänge

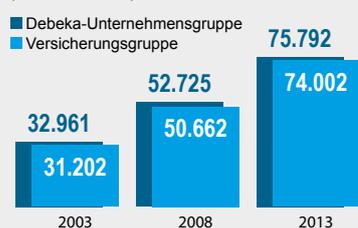
(in Mio. EUR)



2018		
Krankenversicherungsverein a. G.	6.043,4	Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	3.604,3	Mio. EUR
Pensionskasse AG	55,3	Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	961,1	Mio. EUR
Versicherungsgruppe	10.664,1	Mio. EUR
Bausparkasse AG	2.438,5	Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	13.102,6	Mio. EUR

Kapitalanlagen

(in Mio. EUR)



2018		
Krankenversicherungsverein a. G.	43.819,8	Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	49.498,4	Mio. EUR
Pensionskasse AG	955,3	Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	2.003,8	Mio. EUR
Versicherungsgruppe	96.277,3	Mio. EUR
Bausparkasse AG	1.133,7	Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	97.411,1	Mio. EUR

Kapitalerträge

(in Mio. EUR)



2018		
Krankenversicherungsverein a. G.	1.436,8	Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	1.581,8	Mio. EUR
Pensionskasse AG	31,1	Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	60,0	Mio. EUR
Versicherungsgruppe	3.109,8	Mio. EUR
Bausparkasse AG	203,7	Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	3.313,5	Mio. EUR

Mitarbeiter

(in Mio. EUR)



2018		
angestellter Außendienst	8.475	
Innendienst	5.518	
Lehrlinge	1.617	
Versicherungsgruppe	15.610	
Bausparkasse AG	419	
Debeka-Unternehmensgruppe	16.029	

Vorwort	5
Lagebericht	7
Rahmenbedingungen	8
Geschäftsverlauf	9
Beziehungen zu Konzernunternehmen	13
Personal und Soziales	13
Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung	14
Chancen der künftigen Entwicklung	15
Risiken der künftigen Entwicklung	16
Forschung und Entwicklung	21
Ausblick	21
Anlagen zum Lagebericht	22
Verbands- und Vereinszugehörigkeiten	22
Betriebene Versicherungsarten	22
Flächendeckende persönliche Beratung	23
Bewegung des Bestands	24
Jahresabschluss	29
Jahresbilanz	30
Gewinn- und Verlustrechnung	36
Anhang	39
Allgemeines	39
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	39
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	46
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	50
Persönliche Aufwendungen	52
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	52
Nachtragsbericht	53
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2019	54
Berechnungsgrundlagen	94
Tarifübersicht	100
Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III.	106
Mitglieder des Aufsichtsrats	108
Mitglieder des Vorstands	109
Weitere Informationen	111
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	112
Bericht des Aufsichtsrats	119
Übersicht über die Geschäftsentwicklung	120
Abkürzungsverzeichnis	122



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Debeka befindet sich nach wie vor in einer Phase weitreichender Veränderungen. Anhaltendes Niedrigzinsniveau, regulatorische Anforderungen, demografische Entwicklung und Digitalisierung – das sind außerordentliche Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt.

Auch im Jahr 2018 haben wir in diesem Umfeld Maßnahmen ergriffen, die in Übereinstimmung mit unserem Selbstverständnis als Gegenseitigkeitsversicherer stehen. So sehen wir beispielsweise die Digitalisierung nicht als Selbstzweck – sie muss vielmehr für unsere Mitglieder und Kunden konkrete Mehrwerte bieten und/oder langfristig zu Kosteneinsparungen führen. Unser Ziel ist es, die damit verbundenen Chancen zu nutzen, aber auch die entsprechenden Herausforderungen sowohl für unsere Mitglieder und Kunden als auch für unsere Mitarbeiter erfolgreich zu meistern. Unseren angestellten Außendienst wollen wir tendenziell aus- und nicht abbauen. Wir sind unverändert der Auffassung, dass Versicherungen und Finanzdienstleistungen in aller Regel nicht aktiv nachgefragt werden und auch in Zukunft durch einen hohen persönlichen Beratungsbedarf geprägt sind.

Unter den beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen stiegen die Beitragseinnahmen der Debeka-Versicherungsgruppe um 2,4 % auf 10,7 Milliarden Euro. Damit beträgt unser Marktanteil unter den Erstversicherern in Deutschland mehr als fünf Prozent. Am Wachstum waren alle Kernbereiche der Debeka, die Krankenversicherung, die Altersvorsorge sowie die Schaden- und Unfallversicherung, beteiligt. Wachsende Kunden- und Vertragsbestände sind der Beweis dafür, dass die Angebote der Debeka sehr gut angenommen werden. Die Debeka ist ein attraktiver und verlässlicher Partner für ihre Mitglieder und Kunden.

Die Debeka Lebensversicherung konnte ihre Beitragseinnahmen um 3,7 % auf 3,6 Milliarden Euro steigern. Maßgeblichen Anteil an dieser positiven Entwicklung hatten die chancenorientierten Rentenversicherungstarife mit Fondskomponenten, die seit Juli 2017 auch gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden können.

Der Debeka vertrauen mehr als 7 Millionen Menschen mit insgesamt fast 21 Millionen Verträgen. Die Kapitalanlagen, die wir für unsere Mitglieder und Kunden verwalten, betragen mittlerweile nahezu 100 Milliarden Euro. Wir setzen unverändert alles daran, das Vertrauen unserer Mitglieder und Kunden zu rechtfertigen und sie mit hervorragenden Produkten sowie bestem Service zu überzeugen. Zahlreiche aktuelle Auszeichnungen, Testurteile und Ratingergebnisse lassen den Schluss zu, dass uns das auch im Jahr 2019 wieder gelingen wird.

Unsere Mitarbeiter bilden die Basis für den Erfolg der Debeka. Ihnen gebührt auch im Jahr 2018 unser herzlicher Dank für ihren großen Einsatz und ihre hervorragende Arbeit. Wir danken auch den Arbeitnehmervertretungen, mit denen wir seit vielen Jahren vertrauensvoll zusammenarbeiten. Gemeinsam werden wir die Herausforderungen des Jahres 2019 meistern.

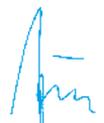
Der Vorstand



Thomas
Brahm



Ralf
Degenhart



Dr. Peter
Görg



Dr. Normann
Pankratz



Paul
Stein



Roland
Weber



Lagebericht

Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2018 war unter anderem durch globale Währungsturbulenzen, geopolitische Differenzen sowie aufkommende Handelskonflikte geprägt. Dennoch war in einem anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld die konjunkturelle Lage der Bundesrepublik Deutschland durch ein weiteres Wirtschaftswachstum gekennzeichnet.

Das BIP erhöhte sich nach Angaben des Statistischen Bundesamts im Jahr 2018 preisbereinigt (real) um 1,4 % (Vorjahr: 2,2 %). Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Wachstum, besonders in der zweiten Jahreshälfte, jedoch merklich an Dynamik verloren.

Positive Wachstumsimpulse erzeugt die anhaltend starke Inlandsnachfrage. Während die privaten Konsumausgaben preisbereinigt 1,0 % höher waren als im Vorjahr, stiegen die staatlichen Konsumausgaben um 1,1 % an. Die Zuwächse fielen jedoch deutlich niedriger aus als in den letzten drei Jahren.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich positiv entwickelt und ist um 1,3 % gewachsen. Dies beruht im Wesentlichen auf einer Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die staatlichen Haushalte schlossen das Jahr 2018 zum fünften Mal in Folge mit einem Überschuss ab. Gemessen am BIP in jeweiligen Preisen resultiert daraus insgesamt eine Überschussquote von 1,7 %. Bei den privaten Haushalten stieg die Sparquote, trotz der europäischen Niedrigzinspolitik, im Jahr 2018 leicht an.

Die EZB fasste im Geschäftsjahr den Beschluss, den Nettoerwerb im Rahmen des Programms zum Ankauf von Anleihen ab Oktober 2018 auf monatlich 15,0 Milliarden Euro zu halbieren und im Dezember 2018 zu beenden. Allerdings verhartete die EZB bei ihrer Nullzinspolitik. Im Gegensatz dazu erhöhte die US-Notenbank Fed im Jahr 2018 viermal die Leitzinsen um jeweils 25 Basispunkte auf den neuen Zielkorridor von 2,25 % bis 2,50 %. Damit setzte sie ihren Kurs der geldpolitischen Straffung fort und reagierte auf den anhaltenden Wirtschaftsaufschwung sowie die höheren Inflationsraten in den Vereinigten Staaten.

Entwicklung in der Versicherungsbranche

Die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer stiegen nach vorläufigen Angaben des GDV und des PKV-Verbands um 2,2 % auf 202,3 (Vorjahr: 198,0) Milliarden Euro. Sie setzen sich zusammen aus 92,0 (Vorjahr: 90,6) Milliarden Euro der Lebensversicherung im weiteren Sinne (mit Pensionskassen und -fonds), 70,6 (Vorjahr: 68,3) Milliarden Euro der Schaden- und Unfallversicherung und 39,8 (Vorjahr: 39,0) Milliarden Euro der PKV. Das Geschäftsergebnis ist angesichts des anhaltend unsicheren Marktumfelds und der gesamtwirtschaftlichen Lage zufriedenstellend. Das dauerhafte Zinstief beeinflusst die Entwicklung spürbar. Es wirkt sich insgesamt negativ auf die Spar- und Vorsorgemöglichkeiten aus. Daher wird es für die Versicherungsunternehmen zunehmend schwieriger, Lösungen zu erarbeiten, um die Attraktivität der Produkte, vor allem in der Lebens- und der Krankenversicherung, zu erhalten.

Die Digitalisierung ist weiterhin ein zentrales Thema für die Versicherungsbranche. So investierten die Unternehmen auch im Jahr 2018 hohe Summen in neue Strukturen, die Modernisierung ihrer Informationstechnologie und neue Ideen. Weiterentwicklungen, Innovationen sowie Lösungen im Bereich der Versicherungstechnologie (InsurTechs) und der Finanztechnologie (FinTechs) waren 2018 ebenfalls wieder ein Thema. Die zunehmende Digitalisierung in der Versicherungsbranche ist auch eine Reaktion auf die sich verändernden Anforderungen der Kunden. Es geht aber auch darum, Kosten zu senken, einen einfacheren Zugang zu Produkten zu gewährleisten, Innovationen anzubieten und die veränderte Nachfrage mit zeitgemäßen Lösungen zu bedienen.

Die steigenden Belastungen durch regulatorische Vorgaben sind grundsätzlich kritisch zu sehen. Vielfach binden sie wesentliche Ressourcen in Unternehmen. Ein Beispiel dafür ist die neue EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD. Es bleibt abzuwarten, wie sich die dort geregelten umfangreichen Anforderungen für die Versicherungsunternehmen und die Vermittler zukünftig auf den Versicherungsvertrieb auswirken. Betroffen sind die Handlungsfelder Weiterbildung und Qualifizierung, Beratungsprozesse insbesondere bei Versicherungsanlageprodukten, Produktfreigabeverfahren und Vergütung.

Entwicklung in der Lebensversicherung

Nach Informationen des GDV belief sich das vorläufige Neuzugangsergebnis der Lebensversicherungswirtschaft Ende 2018 auf ca. 4,9 (Vorjahr: 4,9) Millionen Verträge mit 280,5 (Vorjahr: 276,3) Milliarden Euro Versicherungssumme. Das bedeutet einen Rückgang in der Stückzahl um 0,8 % und ein Plus von 1,5 % in der Summe. Der Neuzugang an Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten) umfasste 299.400 (Vorjahr: 282.933) Verträge – ein Anstieg um 5,5 %.

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im Jahr 2018 um 2,5 % und lagen bei 88,7 (Vorjahr: 86,5) Milliarden Euro. Diese Entwicklung resultiert aus einem Wachstum bei den Einmalbeiträgen, die um 8,3 % auf 27,0 (Vorjahr: 25,0) Milliarden Euro stiegen. Ihr Anteil an den gebuchten Bruttobeiträgen in der Lebensversicherung im engeren Sinne liegt bei ca. 30,4 %.

Zum Jahresende führten die Unternehmen 83,0 (Vorjahr: 83,8) Millionen Verträge mit einer Versicherungssumme von 3.118,9 (Vorjahr: 3.041,3) Milliarden Euro in ihren Beständen. Das bedeutet einen Rückgang der Stückzahl um 0,9 % und einen Anstieg in der Summe um 2,6 %.

Geschäftsverlauf

Überblick

Das Geschäftsjahr 2018 der Debeka Lebensversicherung verlief erfreulich. Die Beitragseinnahmen konnten um 3,7 % gesteigert werden. Der Rohüberschuss stieg um 197,9 auf 198,8 (Vorjahr: 0,9) Millionen Euro. Auch in diesem Jahr wurde der Rohüberschuss durch den weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve (aufgrund § 341f Abs. 2 HGB, des genehmigten Geschäftsplans im Altbestand sowie § 5 Abs. 4 DeckRV im Neubestand) zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen stark belastet. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve betrug 510,1 (Vorjahr: 1.131,7) Millionen Euro und fiel aufgrund der durch die sogenannte Korridormethode geänderten DeckRV geringer aus als im Vorjahr. Insgesamt vermindert die neu gefasste DeckRV die Zuführung zur Zinszusatzreserve um etwa 1.135 Millionen Euro. Zum 31. Dezember 2018 betrug die Zinszusatzreserve 4.654,6 (Vorjahr: 4.144,4) Millionen Euro.

Neuzugang, Bestand

Im Geschäftsjahr belief sich der Zugang auf insgesamt 120.396 (Vorjahr: 121.582) Hauptversicherungen mit einer Versicherungssumme (einschließlich dynamischer Anpassung) von 3.893,8 (Vorjahr: 3.886,8) Millionen Euro. Der Zugang an Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten) umfasste 17.943 (Vorjahr: 12.941) Verträge mit einer Versicherungssumme von 193,1 (Vorjahr: 121,0) Millionen Euro.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug 5.106,4 (Vorjahr: 4.855,7) Millionen Euro.

Der Bestand an Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten) sank auf 816.697 (Vorjahr: 816.806) Verträge. Die Anzahl an Rentenversicherungen (einschließlich Riester-Renten und fondsgebundenen Rentenversicherungen) im Gesamtbestand steigerte sich von 1.709.043 Verträgen (50,9 %) auf 1.754.647 Verträge (52,6 %).

Im Geschäftsjahr liefen 75.449 (Vorjahr: 77.669) Verträge mit einer Versicherungssumme von 2.655,2 (Vorjahr: 2.667,6) Millionen Euro planmäßig ab. Darüber hinaus wurden 59.237 (Vorjahr: 61.973) Verträge vorzeitig durch Rückkauf beendet. Die durch Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen abgehende Versicherungssumme lag bei 2.193,9 (Vorjahr: 2.305,1) Millionen Euro. Die Stornoquote liegt mit 1,8 % (Vorjahr: 1,8 %) weit unter dem Branchendurchschnitt.

Der Bestand mit 3.334.144 Verträgen und die Versicherungssumme mit 102.993,4 Millionen Euro liegen leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Bewegung des Bestands ist auf den Seiten 24 bis 27 dargestellt.

Der Versicherungsbestand, im Wesentlichen Kapital- und Rentenversicherungen (einschließlich Riester-Renten), setzt sich wie folgt zusammen:

Versicherungsart	Anzahl der Verträge	Anteil in %	Versicherungssumme in Mio. EUR	Anteil in %	laufender Beitrag für ein Jahr in Mio. EUR	Anteil in %
Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen	1.308.093	39,2	47.125,1	45,8	1.430,5	42,8
Kollektivversicherungen ¹⁾	149.127	4,5	3.191,6	3,1	128,9	3,9
Risikoversicherungen	77.438	2,3	6.384,3	6,2	31,4	0,9
Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeits-Versicherungen	1.710.210	51,3	45.733,5	44,4	1.640,7	49,0
fondsgebundene Rentenversicherungen	79.756	2,4	0,0	0,0	81,9	2,4
Sonstige Lebensversicherungen ²⁾	9.520	0,3	558,9	0,5	33,4	1,0
insgesamt	3.334.144	100,0	102.993,4	100,0	3.346,8	100,0

¹⁾ Kapitalversicherungen mit überwiegender Todesfallcharakter und Rentenversicherungen sowie Bauspar-Risikoversicherungen

²⁾ Produkte zur Rückdeckung von Altersteilzeitverpflichtungen und Lebensarbeitszeitkonten

Im Jahr 2018 wurde ein Retrozessionsvertrag zur Rückdeckung von Langlebighkeitsrisiken aus dem Bestand der Debeka Pensionskasse abgeschlossen.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen um 129,8 Millionen Euro oder 3,7 % auf 3.604,3 Millionen Euro. Davon entfallen auf laufende Beiträge 3.317,1 (Vorjahr: 3.276,4) Millionen Euro und auf Einmalbeiträge 287,2 (Vorjahr: 198,1) Millionen Euro. Die Einmalbeiträge machen 8,0 % (Vorjahr: 5,7 %) der Beitragseinnahmen aus. Die Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Zulagen) werden entsprechend der zugrunde liegenden Hauptversicherung als laufender Beitrag behandelt.

Kapitalanlagen und -erträge

Die sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung setzt auch in Zukunft auf langfristig stabile Erträge. Daher investiert der Verein überwiegend in auf Euro lautende Anlagen von Schuldern mit hoher Bonität und fester Verzinsung.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Kapitalanlagen um 3,1 % auf 49.498,4 (Vorjahr: 48.009,0) Millionen Euro.

Sie gliedern sich wie folgt:

Anlageform	Buchwert		Zeitwert	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55,0	0,1	52,7	0,1
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,2	0,0	0,2	0,0
3. Beteiligungen	0,1	0,0	0,1	0,0
4. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.769,5	7,6	3.963,0	7,2
5. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.389,8	33,1	17.828,0	32,5
6. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.756,4	3,5	1.936,6	3,5
7. Namensschuldverschreibungen	19.834,9	40,1	22.470,6	41,0
8. Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.357,9	12,8	7.219,9	13,2
9. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	271,5	0,5	271,5	0,5
10. übrige Ausleihungen	10,0	0,0	10,5	0,0
11. andere Kapitalanlagen	1.053,3	2,1	1.053,5	1,9
insgesamt	49.498,4	100,0	54.806,5	100,0

Während der prozentuale Anteil der Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr zurückging, erhöhte sich der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen auf 33,1 %. Weiterhin stellen die Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 19.834,9 Millionen Euro (40,1 %) die betragsmäßig größte Anlageform der Debeka Lebensversicherung dar. Die Vermögensstruktur ist im Wesentlichen durch Kapitalanlagen geprägt, die weitgehend durch das Eigenkapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen finanziert wurden. Der Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gedeckt und wird bei der Kapitalanlageplanung entsprechend berücksichtigt. Im Geschäftsjahr stand zusammen mit der Debeka Krankenversicherung zum 31. Dezember 2018 unverändert ein fest zugesagter und nicht in Anspruch genommener Kreditrahmen i. H. v. maximal 55,0 Millionen Euro zur Verfügung.

Durch die Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen ist eine konstante Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva gemäß § 125 Abs. 2 in Verbindung mit § 124 Abs. 1 VAG gegeben.

Die Kapitalanlagen erbrachten einen Ertrag von 1.581,8 (Vorjahr: 1.993,1) Millionen Euro. Etwa 1.760,0 (Vorjahr: 2.370,0) Millionen Euro wurden für die garantierte rechnermäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung (einschließlich Bildung der Zinszusatzreserve) sowie die Verzinsung auf Ansammlungsguthaben der Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen verwendet. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sind um 5,0 % auf 1.498,4 (Vorjahr: 1.577,2) Millionen Euro gesunken. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden i. H. v. 66,8 (Vorjahr: 409,4) Millionen Euro vereinnahmt. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen insgesamt 22,9 (Vorjahr: 41,3) Millionen Euro und waren im Wesentlichen auf Abschreibungen i. H. v. 12,4 (Vorjahr: 23,4) Millionen Euro zurückzuführen. Demgegenüber standen Zuschreibungen i. H. v. 16,7 (Vorjahr: 6,5) Millionen Euro. Der sich nach Abzug von Aufwendungen für Kapitalanlagen ergebende Nettoertrag belief sich auf 1.559,0 (Vorjahr: 1.951,8) Millionen Euro. Hieraus resultierte eine Nettoverzinsung von 3,2 % (Vorjahr: 4,2 %). Im Mittel der letzten drei Jahre betrug sie 3,8 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 3,1 % (Vorjahr: 3,3 %). Somit ist die im Vorjahr getroffene Prognose einer um ca. 30 Basispunkte niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung eingetreten. Infolge eines im Vorjahresvergleich geringeren außerordentlichen Ergebnisses aus Kapitalanlagen ist die Nettoverzinsung deutlich stärker gesunken als die laufende Durchschnittsverzinsung. Auf die bewusste Auflösung von Bewertungsreserven zur Finanzierung der Zinszusatzreserve wurde in diesem Geschäftsjahr verzichtet.

Leistungen an unsere Mitglieder

Der Rohüberschuss betrug 198,8 Millionen Euro und erreichte damit 5,5 % der Beitragseinnahmen. Davon wurden 177,8 Millionen Euro (89,4 %) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt und somit für Mitglieder verwendet. Dem Eigenkapital wurden 21,0 Millionen Euro, das sind 10,6 % des Rohüberschusses, zugeführt.

Den Mitgliedern kamen insgesamt 3.214,8 (Vorjahr: 3.226,5) Millionen Euro zugute. Sie setzen sich – inklusive der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – aus 2.956,7 (Vorjahr: 2.955,4) Millionen Euro Versicherungsleistungen und 258,1 (Vorjahr: 271,1) Millionen Euro Überschussbeteiligung zusammen. Der Rückgang des Wertes für die Überschussbeteiligung resultiert aus der weiter gesunkenen deklarierten laufenden Gesamtverzinsung.

Die Versicherungsnehmer erhielten Renten und Todesfalleistungen i. H. v. 328,6 (Vorjahr: 315,7) Millionen Euro, Leistungen für Abläufe von 2.231,4 (Vorjahr: 2.258,7) Millionen Euro sowie Leistungen für Rückkäufe von 383,2 (Vorjahr: 377,1) Millionen Euro. Die im Vorjahresgeschäftsbericht getroffene Prognose von leicht ansteigenden Leistungen ist nicht eingetreten. Insgesamt sind die Zahlungen für Versicherungsfälle geringfügig (–0,3 %) gesunken.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 227,2 (Vorjahr: 221,0) Millionen Euro für den Versicherungsbetrieb aufgewendet. Die im Geschäftsbericht 2017 getroffene Prognose eines weiterhin stabilen Kostenniveaus ist eingetreten. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 54,8 (Vorjahr: 53,3) Millionen Euro. Die Abschlussaufwendungen haben sich aufgrund der gestiegenen Beitragssumme des Neugeschäfts auf 172,4 (Vorjahr: 167,7) Millionen Euro erhöht. Sie umfassen die Abschlussprovisionen, die sonstigen Bezüge des Außendienstes und alle persönlichen und sächlichen Aufwendungen der an den Vertragsabschlüssen beteiligten Abteilungen der Hauptverwaltung und der Geschäftsstellen.

Wichtige Kennzahlen

	Debeka Lebensversicherung		Branche	
	2018	2017	2018	2017
Beitragseinnahmen	3.604 Mio. EUR	3.474 Mio. EUR	88.696 Mio. EUR ²⁾	86.519 Mio. EUR ²⁾
Eigenkapitalquote	17,6 ‰	17,8 ‰		19,7 ‰ ³⁾
Gesamtüberschuss ¹⁾	199 Mio. EUR	0,9 Mio. EUR		6.932 Mio. EUR ³⁾
im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	5,5 %	0,03 %		8,1 % ³⁾
Zuführung zur RfB im Verhältnis zur Entnahme aus der RfB	68,9 %	0,3 %		86,1 % ³⁾
RfB im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	81,8 %	87,1 %		55,4 % ³⁾
freie RfB im Verhältnis zur gesamten RfB	39,0 %	37,7 %		49,8 % ²⁾
Stornoquote	1,8 %	1,8 %	2,6 % ²⁾	2,7 % ²⁾
Verwaltungskostenquote	1,5 %	1,5 %	2,3 % ²⁾	2,3 % ²⁾
Abschlusskostenquote	3,4 %	3,5 %	4,7 % ²⁾	4,7 % ²⁾
Nettoverzinsung	3,2 %	4,2 %		4,5 % ²⁾
laufende Durchschnittsverzinsung	3,1 %	3,3 %		3,5 % ²⁾
Beitragssumme des Neugeschäfts, davon	5.106 Mio. EUR	4.856 Mio. EUR	149.942 Mio. EUR ²⁾	144.165 Mio. EUR ²⁾
a) laufende Beiträge	4.819 Mio. EUR	4.660 Mio. EUR	123.421 Mio. EUR ²⁾	119.390 Mio. EUR ²⁾
b) Einmalbeiträge	287 Mio. EUR	196 Mio. EUR	26.521 Mio. EUR ²⁾	24.775 Mio. EUR ²⁾

¹⁾ inkl. Zuführung zum Eigenkapital

²⁾ Quelle GDV

³⁾ Quelle BaFin

Trotz einer auch nach Änderung der DeckRV noch hohen Zuführung zur Zinszusatzreserve ergaben sich ein gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegener Rohüberschuss sowie eine deutlich höhere Zuführung zur RfB. Die Verhältnisse Gesamtüberschuss zu gebuchten Bruttobeiträgen und Zuführung zur RfB zur Entnahme aus der RfB stiegen entsprechend stark.

Die im Vergleich zur Branche deutlich niedrigere Stornoquote ist auf die weit überdurchschnittlichen Leistungen, die die Debeka Lebensversicherung für ihre Mitglieder erbringt, und auf die qualifizierte und bedarfsgerechte Beratung durch die Mitarbeiter zurückzuführen.

Zur Unternehmensphilosophie gehört eine in allen Bereichen äußerst sparsame Verwaltungsführung. Dies zeigt sich in der sehr niedrigen Verwaltungskostenquote, die deutlich unter dem Branchenwert liegt.

Alle aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden erfüllt.

Beziehungen zu Konzernunternehmen

Die mit dem Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, mit der Debeka Allgemeinen Versicherung Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und mit der Debeka Pensionskasse Aktiengesellschaft bestehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. An der Debeka Pensionskasse hält die Debeka Lebensversicherung eine Mehrheitsbeteiligung. Bei der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH ist sie Alleingesellschafterin. An der Debeka proService und Kooperations-GmbH hält die Debeka Lebensversicherung einen Anteil von 49 %.

Personal und Soziales

Zum 31. Dezember 2018 waren 15.610 (Vorjahr: 15.655) Mitarbeiter bei der Debeka-Versicherungsgruppe (ohne Bausparkasse) beschäftigt. Alle haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung. In dieser Zahl sind 8.475 (Vorjahr: 8.461) Außendienstmitarbeiter enthalten, die ebenfalls fest angestellt sind. Ferner bildet die Debeka-Versicherungsgruppe 1.617 (Vorjahr: 1.676) Lehrlinge aus, davon 130 (Vorjahr: 141) in der Hauptverwaltung.

Der Rückgang bei den Lehrlingen um insgesamt 59 Personen ist insbesondere auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Dennoch liegt der Anteil der Lehrlinge weiterhin erheblich über dem Durchschnitt der Versicherungswirtschaft. Die Debeka-Versicherungsgruppe ist unverändert der größte Ausbilder in der Branche. Die steigende Zahl an Mitgliedern und Kunden soll unverändert vom sehr guten Service profitieren. Denn trotz der fortschreitenden Digitalisierung sind und bleiben Versicherungen Dienstleistungen, bei denen in weiten Teilen auch in Zukunft ein hoher persönlicher Beratungsbedarf durch den Außendienst besteht. Der Rückgang bei den Beschäftigten insgesamt ist deutlich geringer als in den Vorjahren. Dies ist nicht zuletzt auf verstärkte Aktivitäten im Bereich der Rekrutierung (z. B. Personalkampagne in den letzten drei Jahren) zurückzuführen. Darüber hinaus setzt das Unternehmen neben der klassischen Ausbildung vermehrt auf duale Studiengänge. Im IT-Bereich der Hauptverwaltung macht sich der Fachkräftemangel bemerkbar, sodass der Personalbedarf zurzeit nicht gedeckt werden kann. Die Debeka ergreift deshalb Maßnahmen (z. B. über eine Kooperation mit der Universität Koblenz-Landau), um sich als attraktiver Arbeitgeber, insbesondere für Informatiker, zu präsentieren.

Die Debeka-Gruppe legt großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Sämtliche Aktivitäten werden in der Debeka-Akademie gebündelt und koordiniert.

Die Debeka-Versicherungsgruppe bekennt sich zu den Inhalten des GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, dem sie bereits von Beginn an beigetreten ist. Ferner ist sie Mitglied der Initiative „gut beraten“.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Neben dem festen Beschäftigungsverhältnis bietet die Debeka-Gruppe ihren Mitarbeitern vor allem hohe Sozialleistungen und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gezielte Maßnahmen. Flexible Arbeitszeit- und Teilzeitmöglichkeiten, Heimarbeitsplätze sowie Kooperationen zur Ferienbetreuung sind nur einige der Angebote des Unternehmens, um die Arbeit ganz individuell mit dem Familienleben abzustimmen.

Seit 2007 hat sich die Debeka-Gruppe dem Zertifizierungsprozess audit berufundfamilie der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung angeschlossen. Ziel ist es, nachhaltige Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben im Unternehmen weiterzuentwickeln bzw. umzusetzen und eine zukunftsfähige Personalpolitik sicherzustellen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Mitarbeiter sind die Basis des Unternehmenserfolgs. Ihre Zufriedenheit sowie ihr persönliches Wohlbefinden sind von großer Bedeutung, und dafür ist Gesundheit die wesentliche Grundlage. Auch 2018 wurde im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements darauf geachtet, die gut etablierten Maßnahmen zu erhalten, bestehende Angebote stetig zu überarbeiten und dem medizinischen Fortschritt anzupassen.

Karriereperspektiven für Frauen

Im Rahmen der Personalentwicklung ist es der Debeka-Gruppe ein besonderes Anliegen, Frauen Perspektiven für eine Karriere im Unternehmen zu bieten und sie bei der Erreichung ihrer Ziele aktiv zu begleiten. Verschiedene Maßnahmen, von der gezielten Ansprache über Seminare und Workshops bis hin zu einem Mentoringprogramm, werden bereits erfolgreich umgesetzt. Die Debeka-Gruppe wird sich weiter für die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen einsetzen – unabhängig von gesetzlichen Regularien.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Debeka-Gruppe bekennt sich zur Chancengleichheit von Frauen und Männern auf allen Ebenen. Informationen und Zielgrößen, die sich aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ergeben, sind unter <http://www.debeka.de/v289f> beschrieben.

Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit ist wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Es ist unser Ziel, das unternehmerische Handeln verantwortungsvoll mit Blick auf die Gesellschaft auszurichten und unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten konsequent weiter auszubauen. Daher achten wir darauf, Entscheidungen stets vor diesem Hintergrund zu treffen.

Bei der Kapitalanlage berücksichtigen wir ethische, ökologische sowie soziale Belange und wenden bestimmte Ausschlusskriterien an. So erwerben wir keine Kapitalanlagen von Emittenten oder Schuldnern, die ihre Umsätze ausschließlich bzw. überwiegend in den Geschäftsfeldern Herstellung von Kriegswaffen, Pornografie, Glücksspiel, Gentechnologie oder durch Verletzung der Menschenrechte bzw. Kinderarbeit erwirtschaften.

Unter sozialer Verantwortung verstehen wir in erster Linie, unseren Mitarbeitern sichere und dauerhafte Arbeitsplätze mit sehr guten Sozialleistungen zu bieten. Wir verfolgen eine nachhaltige Personalpolitik, die zum Ziel hat, unsere Mitarbeiter langfristig zu beschäftigen.

Ausführliche Informationen zum Thema Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung finden Sie unter www.debeka.de/nachhaltigkeit.

Chancen der künftigen Entwicklung

Rahmenbedingungen

Die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung haben angesichts des langfristig sinkenden Niveaus der gesetzlichen Alterssicherungssysteme weiterhin eine große Bedeutung. Daher und aufgrund der allgemein anerkannten, sehr guten Ergebnisbeiträge aus der Versicherungstechnik, der vorteilhaften Kostensituation und der auf Sicherheit ausgerichteten Kapitalanlagestrategie sind die weiteren Erfolgsaussichten der Debeka Lebensversicherung im Branchenvergleich unverändert gut.

Seit dem 1. Juli 2016 bietet die Debeka Lebensversicherung chancenorientierte Rentenversicherungen mit Fondskomponenten an, bei denen nicht nur Überschussanteile, sondern auch Beitragsanteile in Fonds investiert werden. Durch die Auflage eines Debeka-internen Fonds für diese Tarife besteht eine geringere Abhängigkeit vom Zinsniveau bei gleichzeitiger Beteiligung der Mitglieder an der Wertentwicklung am Aktienmarkt. Im Jahr 2017 wurde ein neuer chancenorientierter Rentenversicherungstarif gegen Einmalbeitrag eingeführt, zum 1. Oktober 2018 wurde die chancenorientierte Produktpalette um einen Ausbildungsrententarif ergänzt. Die Altersvorsorge über die neuen chancenorientierten Rentenversicherungsprodukte stellt den Schwerpunkt in der Geschäftsausrichtung der Debeka Lebensversicherung dar.

Die Versicherungsprodukte der Debeka Lebensversicherung genießen am Markt eine hohe Wertschätzung und erzielen bei unabhängigen Vergleichstests regelmäßig Bestnoten. Eine stetige Anpassung bestehender Produkte an die Marktentwicklung sowie die Erschließung zusätzlicher Vertriebsmöglichkeiten durch neue Produkte verbessern die Wachstumschancen.

Ratings, Testergebnisse

Traditionell erhält die Debeka Lebensversicherung hervorragende Testergebnisse. Im Januar 2019 wurde sie erneut durch die Ratingagentur Assekurata geprüft und erreichte die Beurteilung „sehr gut“ (A+).

Der Wirtschaftsinformationsdienst map-report beurteilte im Jahr 2018 verschiedene Produkte und Aspekte der Debeka Lebensversicherung. So erreichte sie im „Fondspolice-Rating deutscher Lebensversicherer: Bruttotarife“ vom Januar 2018 sowie im „Klassik-Rating deutscher Lebensversicherer“ vom November 2018 jeweils die höchste Bewertung „mmm“ für „hervorragende Leistungen“. Im Biometrie-Rating wurde die Debeka im Dezember für „sehr gute“ Leistungen mit der Bewertung „mm“ ausgezeichnet.

Die Wirtschaftszeitung Capital veröffentlichte in der Ausgabe (11/2018) ein Rating von Morgen & Morgen zur Leistungsfähigkeit von Lebensversicherungen. Die Debeka Lebensversicherung erhielt die Bestnote, fünf Sterne und somit die Bewertung „ausgezeichnet“.

Die Ratingagentur Franke und Bornberg untersuchte für die Zeitschrift FOCUS-MONEY (22/2018) die Tarife zur privaten Sofortrente. Dabei erreichte die Debeka Lebensversicherung mit dem Tarif S1 in beiden Untersuchungen (Alter: 60 Jahre, 100.000 Euro Einmalbetrag; Alter: 67 Jahre, 150.000 Euro Einmalbetrag) jeweils erneut die Bewertung „sehr gut“. Des Weiteren führte Franke und Bornberg für FOCUS-MONEY (37/2018) eine Beurteilung zur besten Rürup-Rente durch. Hier konnte der Tarif BasisRente BA6 mit „hervorragend“ abschneiden. In einem weiteren Ranking, welches ebenfalls von Franke und Bornberg für FOCUS-MONEY (39/2018) durchgeführt wurde, erhielt die Debeka im Bereich Fondspolice für den Tarif Chance Invest CA6I die Auszeichnung „sehr gut“.

In einem Rating der Zeitschrift Euro (3/2018) wurde der Debeka Lebensversicherung in der Wertung „Die besten Lebensversicherungen mit klassischem Neugeschäft“ die Gesamtnote „gut“ erteilt. In derselben Zeitschrift (6/2018) wurde die Privatrente mit laufender Beitragszahlung und mit einem Einmalbetrag bewertet. In beiden Untersuchungen konnte die Debeka Lebensversicherung die Note „gut“ erreichen.

In einem vom IVFP durchgeführten Riester-Rating wurde die Debeka Riester-Rente mit der Note 1,8 („sehr gut“) ausgezeichnet. Das IVFP hat 2018 auch die Privatrente (klassisch) mit der Note 1,6 („sehr gut“) geratet. In einem Lebensversicherungsrating Unternehmensqualität des IVFP erreichte die Debeka Lebensversicherung die Benotung 1,5 („sehr gut“).

In einem Lebensversicherungsunternehmensrating des unabhängigen Analysehauses Morgen & Morgen wurden 2018 ebenfalls fünf Sterne, also auch hier die Beurteilung „ausgezeichnet“, für die Debeka Lebensversicherung vergeben.

FOCUS-MONEY (Ausgabe 12/2018) veröffentlichte ein Rating zur Finanzkraft der Lebensversicherer. Die Debeka erhielt dabei von der Ratingagentur Assekurata die Note 1,75 und somit die Bewertung „sehr stark“.

Risiken der künftigen Entwicklung

Überblick

Die Niedrigzinspolitik der EZB wird damit begründet, eine Inflationsrate von annähernd 2 % erreichen zu wollen. Nach unserer Auffassung ist sie jedoch primär politisch motiviert, um die Schuldenlast der europäischen Staaten zu senken. Dauerhaft niedrige Zinsen wirken sich aber negativ auf die Gesamtverzinsung für die Lebensversicherungskunden und damit auf die Attraktivität der privaten Altersvorsorge aus. Die Versicherungsnehmer sind damit letztendlich die Leidtragenden der europäischen Niedrigzinspolitik. Zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen hat die Debeka Lebensversicherung in den letzten Jahren eine Zinszusatzreserve gebildet. Die jährlichen Zuführungen zur Zinszusatzreserve werden den Rohüberschuss auch in den kommenden Jahren deutlich vermindern. Dadurch werden weniger Mittel für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen.

Für ein Versicherungsunternehmen bestehen gesetzliche Vorschriften, die riskante Geschäfte untersagen und die Einrichtung adäquater Strukturen fordern, um unternehmensgefährdende Risiken zu vermeiden bzw. zu vermindern und negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Die Debeka-Versicherungsunternehmen verfügen über ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, welches eine effektive Steuerung der Unternehmen und ihrer Risiken ermöglicht. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen ist ein zentrales Risikomanagement unter der Leitung eines Risikomanagementbeauftragten eingerichtet, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Dort werden die in den einzelnen Unternehmensbereichen identifizierten Risiken zusammengeführt. Auf Grundlage der kontinuierlichen internen und externen Berichterstattung (z. B. Limitbericht, QRTs) sowie insbesondere auch des ORSA erfolgen Beurteilungen der aktuellen und zukünftigen Risikosituation durch den Vorstand und Beschlussfassungen hinsichtlich ggf. notwendiger Maßnahmen. Darüber hinaus werden wesentliche Risiken dem Vorstand auch ad hoc berichtet. Die vorhandenen Überwachungsmaßnahmen stellen gemeinsam mit den prognosebezogenen Erkenntnissen des ORSA nicht nur sicher, dass Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, frühzeitig erkannt werden. Sie gewährleisten auch, dass auf diese Risiken in angemessener Weise reagiert werden kann. Der Vorstand wird regelmäßig über die Auslastung der zuvor von ihm festgelegten Risikolimits sowie die Lage der Debeka Lebensversicherung informiert. Auch der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen sowie ggf. ad hoc über die Risikosituation unterrichtet. Zudem erfolgt durch die Konzernrevision eine planmäßige und fortlaufende Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements.

Aus Risikosicht sind für die Debeka Lebensversicherung die versicherungstechnischen Risiken und die Kapitalanlagerisiken von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus sind vor allem operationelle Risiken, Risiken aus Risikokonzentrationen, strategische Risiken, Reputationsrisiken und Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sorgfältig zu beobachten und zu steuern.

Versicherungstechnische Risiken

Die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken ist Kerngeschäft der Debeka Lebensversicherung. Diese Risiken werden gegen Zahlung eines entsprechenden Beitrags übernommen, der auf Basis von Rechnungsgrundlagen kalkuliert wird, denen Annahmen zu Zins, Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten), Geschlechtermix und biometrischen Wahrscheinlichkeiten (u. a. Sterblichkeit und Berufsunfähigkeit) zugrunde liegen. Versicherungstechnische Risiken resultieren aus einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von diesen Annahmen. Sie führen – falls sich ein Risiko realisiert – zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen und damit zu einer nachteiligen Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Den versicherungstechnischen Risiken wird durch die Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen bei der Produktkalkulation, die Bildung von ausreichenden Rückstellungen sowie die regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen, die ggf. an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden, begegnet. Darüber hinaus erfolgen bei Versicherungsanträgen eingehende Prüfungen, die dabei helfen, die Übernahme von Risiken zu steuern und eine Antiselektion zu vermeiden. Die Debeka Lebensversicherung hat zudem Verträge mit mehreren Rückversicherungsgesellschaften abgeschlossen, mithilfe derer ein gewisser Teil des versicherungstechnischen Risikos (u. a. ein Teil des Sterblichkeitsrisikos und ein Teil des Invaliditätsrisikos) auf die Rückversicherungsunternehmen übertragen wird. Schließlich tragen auch die in den letzten Jahren und Monaten neu entwickelten Versicherungsprodukte zu einer Reduzierung der versicherungstechnischen Risiken der Debeka Lebensversicherung bei.

Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagerisiken nehmen eine zentrale Rolle im Risikomanagement ein und beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken. Die wesentlichen Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Wiederanlagerisiko und das Liquiditätsrisiko.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat. Kreditrisiken begegnet die Debeka Lebensversicherung in erster Linie durch hohe Anforderungen an die Bonität der Schuldner – teils kombiniert mit zusätzlichen Besicherungsmechanismen – sowie durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung intern geltender Schwellenwerte und Limite. Neben der Betrachtung von Ratings anerkannter Ratingagenturen werden eigene Kreditrisikobewertungen zur Plausibilisierung externer Ratingbeurteilungen durchgeführt. Liegen keine externen Ratingbeurteilungen vor, z. B. bei Kapitalanlagen von staatsnahen Emittenten oder Hypothekendarlehen, werden ebenfalls interne Bonitätseinschätzungen vergeben und regelmäßig überprüft. Zusätzlich werden Ratingveränderungen einzelner Schuldner regelmäßig überwacht und bewertet. Das breit diversifizierte Portfolio der Debeka Lebensversicherung vermeidet wesentliche Konzentrationsrisiken, ist geprägt von Schuldnern höchster Bonität bzw. sehr sicheren Anlagen und ist nahezu ausschließlich im Investment-Grade-Bereich investiert.

Der Schwerpunkt des gesamten Vermögensportfolios liegt auf Kapitalanlagen mit fester Verzinsung. Die Kapitalanlagestruktur zeigt zum 31. Dezember 2018 im Hinblick auf die Kreditrisiken folgendes Bild:

Aufteilung hinsichtlich des Ratings ¹⁾

	Buchwert		Zeitwert	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
AAA-AA	27.502,7	61,6	31.061,9	62,4
A-BBB	13.815,5	30,9	15.011,3	30,2
BB oder schlechter	281,1	0,6	287,0	0,6
ohne offizielles Rating	3.043,0	6,8	3.399,1	6,8
davon: Hypotheken- und Policendarlehen ²⁾	2.027,8	4,5	2.208,1	4,4
insgesamt	44.642,4	100,0	49.759,2	100,0

¹⁾ Die Bonitätseinschätzung basiert auf Ratings ausgewählter und anerkannter Ratingagenturen.

²⁾ entspricht den Bilanzposten Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

Die Sicherheit hat als Qualitätsmerkmal der Vermögensanlage oberste Priorität und nimmt insbesondere gegenüber Rentabilitätszielen eine vorrangige Stellung ein. Die gut diversifizierte Bestandsstruktur und die strengen Anforderungen an die Sicherheit festverzinslicher Kapitalanlagen, ausgedrückt in der Bonität der Schuldner und zusätzlichen Besicherungsmechanismen, sind ausschlaggebend für ein geringes Ausfallrisiko.

Das Vermögensportfolio zu Buchwerten enthält einen Anteil von 33,7 % (Vorjahr: 33,4 %) an Staaten bzw. staatsnahen Emittenten, Gebietskörperschaften und Instituten, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen. Die Kapitalanlagen mit gesetzlicher Deckungsmasse (deutsche bzw. europäische Pfandbriefe) oder mit dinglicher Sicherung (Hypothekendarlehen) nehmen im Geschäftsjahr einen Anteil von 24,6 % (Vorjahr: 23,1 %) ein. Alle anderen Kapitalanlagen verteilen sich auf Kreditinstitute i. H. v. 25,3 % (Vorjahr: 26,7 %) und sonstige Unternehmen mit einem Anteil von 16,4 % (Vorjahr: 16,8 %), jeweils mit insgesamt hoher Bonität. Dabei verfügen die Anlagen bei Kreditinstituten zu großen Teilen über zusätzliche Sicherungsmechanismen. Die prozentuale Verteilung der Marktwerte weist eine ähnliche Struktur auf.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt, und schließt das Zinsänderungs- und Währungsrisiko ein. Zur Überwachung der Marktrisiken von Realwerten und festverzinslichen Anlagen werden Stresstests eingesetzt. Diese stellen ein zentrales Instrument zur Risikomesung und -analyse dar. Währungsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung, da die Debeka Lebensversicherung den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung verfolgt.

Wiederanlagerisiko

Neben kurzfristigen Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente nimmt aufgrund der inzwischen mehrjährigen Niedrigzinsphase das Wiederanlagerisiko eine herausragende Stellung ein. Von den Schuldnern ausgesprochene Kündigungen sowie reguläre Abläufe festverzinslicher Anlagen verursachen einen hohen Wiederanlagebedarf. Vergleichbare Kapitalanlagen mit gleicher Sicherheitsausstattung sind aktuell jedoch nur zu deutlich niedrigeren Zinssätzen erhältlich.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn ein Versicherungsunternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um eine optimale Liquiditätsplanung und -steuerung sowie die Vermeidung einer Illiquidität zu erreichen, nimmt die Debeka Lebensversicherung kurz- und langfristige Prognosen der aktiv- und passivseitigen Zahlungsströme vor. Darüber hinaus sind alle Vermögensanlagen zur Klassifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos mit einem Liquiditätskennzeichen versehen und Liquiditätsklassen zugeordnet.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, technischer Fehler, nicht optimaler Handlungen der eigenen Mitarbeiter oder aber externer Vorfälle. Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, d. h. Risiken aus der Nichteinhaltung oder Falschauslegung von gesetzlichen, regulatorischen oder vertraglichen Anforderungen sowie Rechtsänderungsrisiken.

Bei der Debeka Lebensversicherung sollen operationelle Risiken nach Möglichkeit vollständig verhindert oder zumindest ihre Auswirkungen durch entsprechende proaktive oder reaktive Maßnahmen verringert werden. Die Maßnahmen zur Minimierung operationeller Risiken sind dabei vielfältig und betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe, regelmäßige Weiterbildung und verschiedene Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter, eine geeignete Auswahl neuer Mitarbeiter, eine kontinuierliche Überwachung der Tätigkeiten durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen sowie prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen. Zudem ist ein Notfallmanagement eingerichtet, das in einer Vielzahl von Notfallsituationen greift und dabei hilft, zusätzliche operationelle Risiken zu minimieren. Hier ist insbesondere auch die technische Infrastruktur (inkl. IT-Systeme) erfasst, für die zudem ein eigenständiges Sicherheitskonzept sowie weitere Maßnahmen existieren (u. a. Zutritts- und Berechtigungskonzept, fortlaufende Datensicherung).

Die Debeka-Versicherungsunternehmen haben zudem ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das von einem Beschwerdemanagementbeauftragten verantwortet wird. Der Beschwerdemanagementbeauftragte berichtet regelmäßig dem Vorstand.

Rechtlichen Risiken aus der Änderung von Rahmenbedingungen legislativer oder judikativer Art wird durch zeitnahe Identifizierung und Veranlassung geeigneter Maßnahmen (u. a. laufende Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses, ggf. prospektive Anpassung von Verträgen und Bedingungen, Einführung neuer Tarife, Änderung der Geschäfts-, Risiko-, IT- oder Kapitalanlagestrategie) – nach Möglichkeit proaktiv – im Rahmen der Rechtsfeldbeobachtung begegnet. Die Beobachtung des rechtlichen Umfelds erfolgt dezentral und wird zentral von der Compliance-Funktion bezüglich ihrer Umsetzung koordiniert. Hierdurch kann auf sich abzeichnende rechtliche Änderungsbedarfe rechtzeitig reagiert und eine hohe Qualität der Anpassungsprozesse erreicht werden.

Risiken aus Risikokonzentrationen

Risiken aus Risikokonzentrationen ergeben sich immer dann, wenn ein Unternehmen stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Debeka-Versicherungsunternehmen vermeiden das Auftreten von wesentlichen Risiken aus Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlagen, indem sie ihre Engagements nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen und eine angemessene Diversifizierung hinsichtlich verschiedenster Dimensionen vornehmen. Die Schwerpunkte Sicherheit und Qualität, Liquidität und Verfügbarkeit, die Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Vermögensportfolios prägen die Anlagegrundsätze der Debeka-Versicherungsunternehmen. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird unter anderem durch den Debeka-internen Anlagekatalog, der eine Beschreibung der potenziellen Anlagen enthält, sowie ein konsistentes System von Kennzahlen, Limiten und weiteren quantitativen Grenzen für Anlagen und Exposures sichergestellt. Dazu zählen im Hinblick auf Risikokonzentrationen insbesondere die Limitierung zur Streuung hinsichtlich Adressen, Branchen und Regionen sowie die Limitierung zur Mischung zwischen ausgewählten Assetklassen.

Risiken aus Risikokonzentrationen im Bereich der Versicherungstechnik begegnet die Debeka Lebensversicherung mit einer breiten Diversifizierung des Versicherungsgeschäfts. Diese wird durch ihren ausgewogenen Bestand sowie Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsgesellschaften gewährleistet.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus grundsätzlichen Geschäftsentscheidungen ergeben. Zu den strategischen Risiken zählt auch das Risiko, das daraus resultiert, dass Geschäftsentscheidungen nicht an geänderte interne oder externe Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts-/Marktumfeld, politische Lage) angepasst werden.

Um die eingegangenen strategischen Risiken soweit möglich zu vermindern, findet eine kontinuierliche Beobachtung insbesondere der externen Rahmenbedingungen statt, auf deren Basis eine permanente Entwicklung des Unternehmens sichergestellt wird. Darüber hinaus werden auf Vorstandsebene regelmäßig Strategiesitzungen abgehalten, die Grundlage für Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie sind. Ein weiteres Kontrollinstrument, um die strategischen Risiken zu minimieren, stellt die laufende Unterrichtung des Aufsichtsrats über die Lage und Entwicklung des Unternehmens dar.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben.

Die gesamte Debeka-Gruppe wirkt möglichen Reputationsrisiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, durch eine Reihe von Maßnahmen entgegen. In diesem Zusammenhang sind z. B. die Verpflichtung zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodex, regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zum Datenschutz, zur Compliance, zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz etc. sowie die Einrichtung einer internen Meldestelle für mögliche Compliance-Verstöße zu nennen. Darüber hinaus sind im Vorfeld strategischer Entscheidungen stets zentrale Funktionen wie die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und der Datenschutz eingebunden. Ferner hat die Debeka-Gruppe ein Reputationsmanagement eingerichtet, um sowohl proaktiv den guten Ruf der Debeka-Gruppe zu festigen und weiter zu fördern als auch schnell und angemessen auf negative Darstellungen insbesondere in den (sozialen) Medien reagieren zu können.

Grundsätzlich pflegt die Debeka-Gruppe eine bewusste, transparente und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das eigene Handeln zu wecken und langfristig Vertrauen auf- und auszubauen. Außerdem stärken guter Service und ausgeprägte Kundenorientierung die hohe Kundenzufriedenheit und -bindung.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Versicherungsnehmer und -vermittler) sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt auch für den Anteil der Beitragsforderungen, die nach mehr als 90 Tagen noch nicht ausgeglichen wurden. Die Risikobegrenzung erfolgt im Wesentlichen durch ein striktes Forderungsmanagement.

Fazit

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld, die daraus resultierenden erheblichen Zuführungen zur Zinszusatzreserve sowie die mit dem Aufsichtsregime Solvency II verbundenen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung stellen weiterhin Herausforderungen für die deutschen Lebensversicherer dar.

Derzeit sind keine den Fortbestand der Debeka Lebensversicherung gefährdenden Risiken erkennbar. Ein dauerhaftes Absinken des Zinsniveaus von festverzinslichen Wertpapieren unter den historischen Tiefstand würde jedoch dazu führen, dass die Risikotragfähigkeit der Debeka Lebensversicherung gefährdet wäre.

Forschung und Entwicklung

Die Debeka-Gruppe arbeitet verstärkt an Digitalisierungsprojekten. Dies führt auch dazu, dass sie zunehmend mit anderen Versicherungsunternehmen kooperiert, um Synergieeffekte zu erzielen. So hat sie mit vier weiteren Lebensversicherern „Das Rentenwerk“ gegründet. Ziel dieses Konsortiums ist es, auf der Grundlage des neuen Betriebsrentenstärkungsgesetzes eine flexible Betriebsrente anzubieten, die Arbeitgeber und Gewerkschaften an ihre Bedürfnisse anpassen können. Hierfür entwickelt die Debeka Lebensversicherung eine Software als Verwaltungsplattform. Die Projektplanung sieht den 1. Mai 2019 als Zieltermin für die Einführung der Plattform vor.

Ausblick

Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Lebensversicherung ist nach wie vor von einem steigenden privaten Absicherungsbedarf geprägt. Die demografische Entwicklung wird auch in Zukunft keine Leistungsausweitungen in den gesetzlichen Alterssicherungssystemen zulassen. Daher ist eine private Absicherung weiterhin unverzichtbar und gerade in Zeiten niedriger Zinsen wichtiger denn je. Eine gute Möglichkeit dafür besteht mit den neuen chancenorientierten Rentenversicherungsprodukten der Debeka Lebensversicherung. Die anerkannt hohe Leistungsfähigkeit der Debeka-Gruppe und die gut ausgebildeten Mitarbeiter werden auch in Zukunft die geschäftliche Entwicklung positiv beeinflussen.

Beiträge, Leistungen, Kosten

Für das Geschäftsjahr 2019 wird unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine ähnliche Entwicklung der Beiträge wie im Vorjahr erwartet. Die Leistungen werden im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Abläufen, Kapitalabfindungen oder Wechsel von Versicherungsverträgen in den Rentenbezug leicht ansteigen. Wir gehen weiterhin von einem stabilen Kostenniveau aus.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung erfolgt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie interner Richtlinien und ist in erster Linie durch Vorsicht und Sicherheit geprägt. Dabei wird sich die Entwicklung der Kapitalmärkte – insbesondere die Zinsentwicklung – weiterhin bestimmend auf die Anlagepolitik und das Kapitalanlageergebnis auswirken. Auch nach dem Auslaufen des Anleihekaufprogramms der EZB ist vor dem Hintergrund zunehmender weltwirtschaftlicher Herausforderungen und unsicherer Konjunkturaussichten weiterhin nicht mit dem Ende historisch niedriger Zinsen im Jahr 2019 zu rechnen. Folglich ist für das Geschäftsjahr 2019 von einer um 30 Basispunkte niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen auszugehen. Hierbei wird die Durchschnittsverzinsung des Jahres 2019 voraussichtlich über dem durchschnittlichen Rechnungszins des Versicherungsbestands liegen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2019 wird wesentlich von den Erträgen der Kapitalanlagen bestimmt werden. Die Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB wird voraussichtlich durch einen weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve deutlich beeinflusst werden.

Anlagen zum Lagebericht

Verbands- und Vereinszugehörigkeiten

Die Debeka Lebensversicherung gehört u. a. folgenden Verbänden und Vereinen an:

Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Köln
Association of Mutual Insurers and Insurance Cooperatives in Europe (AMICE), Brüssel
Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. (DGVMF), Köln
Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e. V., Berlin
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin
Versicherungsombudsmann e. V., Berlin

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Vermögensbildungsversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten)
Risikoversicherungen
Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Kollektivversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Firmengruppenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten)
Bauspar-Risikoversicherungen

Sonstige Lebensversicherungen

Kapitalisierungsprodukte

Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Todesfall-Zusatzversicherungen
Unfall-Zusatzversicherungen
Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Nähere Informationen zu den Versicherungsarten finden Sie unter www.debeka.de.

Flächendeckende persönliche Beratung

Die Debeka steht für Service und Kundennähe. Das Debeka-Servicenetz besteht aus 26 Landesgeschäftsstellen, ca. 270 Geschäftsstellen und über 1.000 Servicebüros in ganz Deutschland. Mit über 8.000 fest angestellten Außendienstmitarbeitern gewährleisten wir bundesweit eine flächendeckende persönliche Betreuung und Beratung unserer Mitglieder und Kunden.



Bewegung des Bestands im Geschäftsjahr 2018

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.358.472	3.317.324		103.997.404	1.377.767	1.480.672
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	120.396	116.985	259.016	2.751.846	6.763	1.974
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	111.355	28.164	1.141.928	—	63.452
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	—	—	—	8.970	—	—
3. Übriger Zugang	1.711	13.836	5	387.821	118	34
4. Gesamter Zugang	122.107	242.176	287.185	4.290.565	6.881	65.460
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	8.800	5.365		156.492	5.754	2.703
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	75.449	101.563		2.655.241	54.410	86.856
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	54.343	91.798		1.824.387	16.413	23.211
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	4.894	2.029		369.524	-36	-22
5. Übriger Abgang	2.949	11.940		288.962	14	2.900
6. Gesamter Abgang	146.435	212.695		5.294.606	76.555	115.648
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.334.144	3.346.805		102.993.363	1.308.093	1.430.484

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR		
78.264	31.434	1.697.655	1.594.927	52.162	80.553	152.624	129.738
5.214	2.272	58.747	68.033	39.944	37.426	9.728	7.280
—	287	—	42.827	—	1.955	—	2.834
—	—	—	—	—	—	—	—
5	1	1.486	13.416	6	304	96	81
5.219	2.560	60.233	124.276	39.950	39.685	9.824	10.195
121	57	2.047	852	347	1.609	531	144
4.114	1.637	9.165	10.772	36	0	7.724	2.298
1.164	689	31.284	58.103	1.299	1.984	4.183	7.811
646	229	4.203	1.445	0	0	81	377
0	21	979	7.316	1.154	1.283	802	420
6.045	2.633	47.678	78.488	2.836	4.876	13.321	11.050
77.438	31.361	1.710.210	1.640.715	89.276	115.362	149.127	128.883

B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.358.472	103.997.404	1.377.767	48.969.116
davon beitragsfrei	516.203	5.419.550	160.657	1.918.541
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.334.144	102.993.363	1.308.093	47.125.110
davon beitragsfrei	541.909	5.558.443	156.598	1.897.379

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatz- versicherungen insgesamt	Unfall-Zusatz- versicherungen	Berufsunfähig- keits- oder Invaliditäts- Zusatz- versicherungen	Risiko- und Zeitrenten-Zusatz- versicherungen	Sonstige Zusatz- versicherungen
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres					
Anzahl der Versicherungen	1.773.911	1.244.179	443.139	81.378	5.215
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	93.164.027	44.256.390	46.228.138	2.467.900	211.599
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres					
Anzahl der Versicherungen	1.711.332	1.192.478	436.680	77.015	5.159
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	92.178.898	43.278.705	46.305.424	2.386.611	208.158

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

	in TEUR
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres ¹⁾	2.000

¹⁾ Diese Position betrifft den Retrozessionsvertrag, der auf Risikobasis abgeschlossen wurde. Da der Verlust aus diesem Vertrag auf 2 Mio. Euro begrenzt ist, wird die Versicherungssumme entsprechend festgesetzt.

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in TEUR
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR		
78.264	6.248.670	1.697.655	45.022.697	52.162	454.015	152.624	3.302.906
3.140	39.137	320.897	3.103.938	2.524	4.825	28.985	353.109
77.438	6.384.253	1.710.210	45.733.506	89.276	558.920	149.127	3.191.574
3.334	43.977	342.127	3.242.418	8.537	3.577	31.313	371.092



Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				—	—
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				—	—
III. Geschäfts- oder Firmenwert				—	—
IV. geleistete Anzahlungen			6.669.141,72	6.669.141,72	2.325.038,09
davon: selbst geschaffen 6.479.565,72 EUR (Vorjahr: 2.135.462,09 EUR)					
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			54.975.095,81		52.316.007,17
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		155.000,01			155.000,01
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		—			—
3. Beteiligungen		58.800,00			58.800,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		—	213.800,01		—
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		3.769.468.646,13			2.148.269.610,58
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		16.389.797.948,63			15.358.137.538,27
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		1.756.352.868,03			1.626.359.964,62
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	19.834.913.191,14				20.115.484.139,91
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.357.884.694,21				7.583.459.261,57
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	271.468.413,57				282.163.177,03
d) übrige Ausleihungen	10.000.000,00	26.474.266.298,92			80.534.701,99
5. Einlagen bei Kreditinstituten		—			—
6. Andere Kapitalanlagen		1.053.348.583,89	49.443.234.345,60		762.044.255,11
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft				— 49.498.423.241,42	—

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gründungsstock	—			—
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	—	—		—
II. Kapitalrücklage		—		—
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	4.000.000,00			4.000.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—			—
3. satzungsmäßige Rücklagen	—			—
4. andere Gewinnrücklagen	801.306.916,59	805.306.916,59		780.306.916,59
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		—	805.306.916,59	—
B. Genussrechtskapital				—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			447.581.200,00	447.581.200,00
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	112.685.263,09			117.241.170,96
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.785.952,90	110.899.310,19		1.978.617,72
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	45.770.737.028,90			44.164.026.305,81
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	43.424.542,13	45.727.312.486,77		49.167.543,01
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	81.794.826,08			68.211.529,44
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	286.053,73	81.508.772,35		288.001,12
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	2.947.124.721,70			3.027.344.673,41
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	2.947.124.721,70		—
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—			—
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	—	48.866.845.291,01	—

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				324.095.934,92	156.415.060,10
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	23.722.535,75				21.929.102,82
b) noch nicht fällige Ansprüche	217.826.553,43	241.549.089,18			200.911.034,93
2. Versicherungsvermittler		1.858.105,02			1.882.691,78
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—	243.407.194,20		—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			72.448,50		—
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			—		—
IV. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen: 84.400,10 EUR (Vorjahr: 68.409,87 EUR)			18.814.880,41	262.294.523,11	72.519.533,12
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			227.785,66		849.615,08
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			100.361.560,42		4.590.580,41
III. Andere Vermögensgegenstände			15.119.462,03	115.708.808,11	13.976.711,65
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			479.702.244,88		533.072.584,04
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			497.036,32	480.199.281,20	485.024,55
H. Aktive latente Steuern				38.210.792,76	31.067.899,17
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				1.168.523,55	712.907,45

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	262.360.854,45			90.749.651,40
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft	—	262.360.854,45		—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	61.735.080,47			65.665.408,70
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft	—	61.735.080,47	324.095.934,92	—
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.706.745,78		7.111.483,52
II. Steuerrückstellungen		5.031.879,15		7.736.143,22
III. Sonstige Rückstellungen		19.939.324,67	34.677.949,60	17.973.879,43
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versiche- rungsgeschäft			45.496.548,76	51.434.161,85
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	121.190.159,64			133.463.960,65
2. Versicherungsvermittlern davon: an verbundene Unter- nehmen: — EUR (Vorjahr: — EUR)	44.151.708,87			50.517.070,37
3. Mitglieds- und Trägerunter- nehmen	—	165.341.868,51		—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		358.845,86		348.149,73
III. Anleihen davon: konvertibel: — EUR (Vorjahr: — EUR)		—		—
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		329.831,67		23.814.254,80
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber verbundenen Unter- nehmen: 205.356,06 EUR (Vorjahr: 745.173,50 EUR) aus Steuern: 997.000,75 EUR (Vorjahr: 2.242.291,50 EUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit: — EUR (Vorjahr: — EUR)		30.264.407,70	196.294.953,74	35.834.688,64

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				—	—
Summe der Aktiva				50.726.770.246,79	49.049.720.239,45

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Koblenz, 31. Januar 2019

Der Treuhänder:
Werner Braun

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
K. Rechnungsabgrenzungsposten			6.471.452,17	7.793.752,78
L. Passive latente Steuern			—	—
Summe der Passiva			50.726.770.246,79	49.049.720.239,45

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten E. II. und F. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 6. Dezember 2018 und am 21. Dezember 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Koblenz, 31. Januar 2019

Der Verantwortliche Aktuar:

[Dr. Normann Pankratz](#)

Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	3.604.323.728,03			3.474.479.760,11
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	2.622.973,55	3.601.700.754,48		2.893.657,59
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	4.555.907,87			5.407.956,86
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-192.664,82	4.363.243,05	3.606.063.997,53	-130.299,42
2. Beiträge aus der Brutorückstellung für Beitragsrückerstattung			27.840.713,27	30.430.270,82
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen: — EUR (Vorjahr: — EUR)		—		—
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: — EUR (Vorjahr: — EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.471.239,96			4.193.518,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.493.903.807,20	1.498.375.047,16		1.573.007.445,14
c) Erträge aus Zuschreibungen		16.672.884,71		6.496.062,95
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		66.791.533,50		409.369.767,46
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—	1.581.839.465,37	—
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			26.373.799,21	8.413.219,57
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			17.800.508,55	91.040,35
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.954.443.719,17			2.961.464.413,53
bb) Anteil der Rückversicherer	8.755.441,64	2.945.688.277,53		5.471.621,12
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	13.583.296,64			3.824.992,52
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.947,39	13.585.244,03	2.959.273.521,56	44.827,36

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-1.778.321.926,14			-2.245.223.810,28
bb) Anteil der Rückversicherer	-5.743.000,88	-1.784.064.927,02		-1.878.882,42
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		3.843.132,48	-1.780.221.794,54	-5.362.478,36
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			177.824.452,77	869.024,29
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	172.429.378,99			167.686.215,78
b) Verwaltungsaufwendungen	54.779.300,56	227.208.679,55		53.265.022,27
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.201.600,58	226.007.078,97	913.496,81
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		8.348.714,66		11.165.207,06
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		12.415.351,14		23.370.852,28
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.103.530,57		6.723.891,83
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—	22.867.596,37	—
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			48.344.101,18	1.000.539,23
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			6.169.814,69	5.884.665,44
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			39.210.123,85	27.575.034,25
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge davon: aus der Abzinsung von Rückstellungen: 2,73 EUR (Vorjahr: 343,37 EUR)		11.371.278,69		38.363.156,87
2. Sonstige Aufwendungen davon: aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 792.714,39 EUR (Vorjahr: 833.964,65 EUR)		33.632.489,87	-22.261.211,18	62.761.729,22
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			16.948.912,67	3.176.461,90
4. Außerordentliche Erträge		—		—
5. Außerordentliche Aufwendungen		—		—
6. Außerordentliches Ergebnis			—	

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon: Veränderung latenter Steuern: -7.142.893,59 EUR (Vorjahr: 3.575.325,46 EUR)		-4.219.626,69		3.004.646,00
8. Sonstige Steuern		168.539,36	-4.051.087,33	171.815,90
9. Erträge aus Verlustübernahme		—		—
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teil- gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		—	—	—
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			21.000.000,00	—
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			—	—
			21.000.000,00	—
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			—	—
			21.000.000,00	—
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		—		—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—		—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		—		—
d) aus anderen Gewinnrücklagen		—	—	—
			21.000.000,00	—
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			—	—
			21.000.000,00	—
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		—		—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—		—
c) in satzungsmäßige Rücklagen		—		—
d) in andere Gewinnrücklagen		21.000.000,00	21.000.000,00	—
			—	—
17. Wiederauffüllung des Genusssrechts- kapitals			—	—
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			—	—

Anhang

Allgemeines

Der Jahresabschluss 2018 ist nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der RechVersV aufgestellt worden.

Es wurden erstmalig Lebensversicherungen in Rückdeckung übernommen.

Die nach den Vorschriften des HGB ermittelte und anzugebende durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer beträgt 14.056. Hiervon waren 3.148 Mitarbeiter in der Hauptverwaltung und 10.908 in den Geschäftsstellen bundesweit beschäftigt. In den vorstehenden Zahlen sind Auszubildende nicht enthalten, Aushilfskräfte waren mitzuzählen. Alle Mitarbeiter haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung.

Beim Ausweis der verbundenen Unternehmen wurde wie bei Kapitalgesellschaften im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verfahren.

Das nicht selbst geführte Konsortialgeschäft wird um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Abrechnungen der federführenden Konsorten noch nicht vorlagen. Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

In der Bilanz und der GuV sind die Vorjahreszahlen angegeben, die den Zahlen in der ersten Vorspalte und, sofern Unterposten nicht vorhanden sind, den Bilanz- oder GuV-Posten entsprechen.

Sämtliche Tochterunternehmen der Debeka Lebensversicherung sind sowohl einzeln als auch zusammen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung (s. § 296 Abs. 2 HGB bzw. § 311 Abs. 2 HGB). Aufgrund der nach § 290 Abs. 5 HGB entfallenen Pflicht zur Aufstellung verzichten wir auf die Erstellung des Konzernabschlusses der Debeka Lebensversicherung.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände [Aktiva B.]

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird Gebrauch gemacht.

Unter dem Posten B. IV. „geleistete Anzahlungen“ betreffen 6.479.565,72 Euro unfertige Leistungen für die Entwicklung der Software als Verwaltungsplattform für „Das Rentenwerk“. Hierin sind Personalaufwendungen aus externen Dienstleistungen und interne Personal- und Verwaltungskosten enthalten. Zum Einführungstermin der Plattform werden diese Aufwendungen als selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert. Es handelt sich um den Gesamtbetrag unserer Forschungs- und Entwicklungskosten.

Darüber hinaus wird eine Anzahlung auf eine entgeltlich erworbene Lizenz für den künftigen Betrieb des Rentenwerks i. H. v. 189.576,— Euro ausgewiesen.

Die Bewertung der unter dem Posten B. IV. „geleistete Anzahlungen“ ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt für die Entwicklung des selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstandes zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei der Berechnung der internen Aufwendungen wurden die Personaleinzelkosten zuzüglich angemessener Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung einbezogen. Die entgeltlich erworbene Lizenz wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Entwicklung der geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ist auf den Seiten 106 und 107 aufgeführt.

Bewertung der Kapitalanlagen [Aktiva C.]

Kapitalanlagen in fremder Währung wurden mit den Tageskursen zum Anschaffungszeitpunkt umgerechnet. Soweit erforderlich, wurden Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf den Stichtagskurs vorgenommen.

Die Bewertung und Bilanzierung der Kapitalanlagen erfolgte nach den folgenden Grundsätzen:

<p>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</p>	<p>Der Bewertung des Grundbesitzes lagen die aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter linearer Normalabschreibungen, Abschreibungen zur Übertragung steuerfreier Rücklagen (§ 254 HGB a. F. in Verbindung mit § 6b EStG) sowie Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB zugrunde. Die Abschreibung von Zugängen erfolgte zeitanteilig, während auf nachträgliche Aktivierungen zu bereits bestehenden Gebäuden Normalabschreibungen in ungekürzter Höhe vorgenommen wurden.</p>
<p>Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen</p>	<p>Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen erfolgte gemäß § 341b Abs. 1 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgt die Bilanzierung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.</p>
<p>Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</p>	<p>Ein Inhabergenußschein und die Spezialsondervermögen (Anlage-schwerpunkt: festverzinsliche Wertpapiere und Immobilien) wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresschluss nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.</p> <p>Die Wertpapiere des Umlaufvermögens (Aktienbestände) wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.</p>
<p>Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</p>	<p>Der Verein bewertete Inhaberschuldverschreibungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Die Bilanzierung erfolgte zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich erhaltener Bonifikationen (§ 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.</p>

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	Die Bewertung erfolgte gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen und zuzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag.
Namenschuldverschreibungen	Bei den Namenschuldverschreibungen erfolgte die Bewertung zu Nominalwerten unter Abgrenzung der Agio- bzw. Disagiobeträge (§ 341c Abs. 1 HGB). Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (§ 341c Abs. 3 HGB). Die Differenzen werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	Die Bewertung der Darlehen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB.
übrige Ausleihungen	Die Bewertung erfolgte gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst.
andere Kapitalanlagen	Die unter dieser Position ausgewiesenen stillen Beteiligungen wurden nach § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Die ebenfalls ausgewiesenen Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf den Seiten 106 und 107 dargestellt. Hierzu werden ergänzend nachfolgende Angaben gemacht:

Die in den Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigungen einzelner Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen konnten im Geschäftsjahr teilweise ergebniswirksam aufgelöst werden.

Bei einer Inhaberschuldverschreibung musste im Geschäftsjahr von nachhaltig niedrigeren Werten ausgegangen werden, sodass diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt wurde. Daneben konnten Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen vereinnahmt werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus rechtlichen Umstrukturierungen von Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beläuft sich auf 39.781.882.759,13 Euro. Der entsprechende Zeitwert beträgt 44.047.992.892,93 Euro. Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo von 4.266.110.133,81 Euro. Einzelheiten zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven sind auf Seite 93 beschrieben.

Folgende Kapitalanlagen wurden mit einem über dem beizulegenden Zeitwert liegenden Buchwert angesetzt (§ 285 Nr. 18 HGB):

Anlageform	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	525.227.642,77	511.281.797,66
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.013.800.399,54	4.831.840.689,80
3. Namensschuldverschreibungen	4.610.749.088,87	4.396.843.418,16
4. Schuldscheinforderungen und Darlehen	660.102.240,52	631.851.284,90
5. andere Kapitalanlagen	6.000.000,00	5.995.220,59

In allen Fällen waren außer den Abschreibungen auf den nachhaltig niedrigeren beizulegenden Wert keine weiteren Wertberichtigungen infolge der Zuordnung zum Anlagevermögen erforderlich, da die stillen Lasten voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind bzw. eine Tilgung zum Nennbetrag zu erwarten ist.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen sind in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2018“ auf den Seiten 106 und 107 angegeben. Sie wurden nach den üblichen Methoden ermittelt:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Die Bewertung erfolgte grundsätzlich mit dem Ertragswert, in Ausnahmefällen mit dem Sachwert oder Buchwert. Zwei Vermögenswerte wurden zum 31. Dezember 2018 bewertet. Bei allen weiteren erfolgte die Bewertung zum Stichtag 31. Dezember 2017.
Anteile an verbundenen Unternehmen (Debeka Pensionskasse)	Die Ermittlung erfolgte mithilfe des Ertragswertverfahrens.
börsennotierte Wertpapiere	Die Bewertung erfolgte mit den Jahresschlusskursen.
Investmentvermögen	Die Investmentvermögen wurden mit den Rücknahmepreisen zum Jahresende ausgewiesen.
nicht börsennotierte Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Realkredite, Ausleihungen, Genussscheine, stille Beteiligungen)	Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven – unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität – unabhängiger Datenlieferanten nach einem finanzmathematischen Bewertungsmodell unter Verwendung stochastischer Zinssimulationen.
alle übrigen Kapitalanlagen	Hierbei wurde der Zeitwert dem Substanzwert gleichgesetzt. Dies betrifft auch diejenigen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die von untergeordneter Bedeutung sind.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken [Aktiva C. I.]

Grundstücke und Gebäude im Buchwert von 54.975.095,81 Euro werden ganz oder teilweise von der Debeka Lebensversicherung bzw. verbundenen und nahestehenden Unternehmen genutzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen [Aktiva C. II. 1.]

An der Debeka Pensionskasse, Koblenz, hält die Debeka Lebensversicherung zwei Drittel des gezeichneten Kapitals i. H. v. 18.000.000,— Euro. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich bei der Debeka Pensionskasse ein Bilanzverlust i. H. v. 659.358,59 Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 26.195.167,32 Euro.

Die Anteile an der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH, Koblenz, die im Geschäftsjahr 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielte, umfassen deren gesamtes gezeichnetes Kapital (entspricht dem Eigenkapital) von 155.000,— Euro.

Beteiligungen [Aktiva C. II. 3.]

Die Anteile an der Debeka proService und Kooperations-GmbH, Koblenz, die im Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnis von –14.316,59 Euro erzielte, umfassen nominal 58.800,— Euro (entspricht 49 %) von deren gezeichnetem Kapital i. H. v. 120.000,— Euro.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere [Aktiva C. III. 1.]

Die Debeka Lebensversicherung führt verschiedene Investmentsondervermögen nach § 285 Nr. 26 HGB im Bestand:

Investmentsondervermögen	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Ausschüttung Geschäftsjahr EUR
Rentenfondsanteile	3.079.940.749,09	3.176.430.005,66	30.113.749,18
Aktiefondsanteile	262.237.145,74	269.987.586,51	93.051,63
Immobilienfondsanteile	350.694.468,65	430.129.597,88	1.904.466,45

Die Rentenspezialsondervermögen sind auf eine angemessene Wertentwicklung ausgerichtet und können täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden.

Die Aktienspezialsondervermögen investieren im Wesentlichen in europäische Substanzwerte mit nachhaltig hoher Dividendenrendite. Hierbei können sämtliche Anteile täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden.

Die Immobilienspezialsondervermögen investieren im Wesentlichen in Handelsimmobilien, deutsche Wohnimmobilien und Logistikimmobilien. Ein Immobilienspezialsondervermögen kann zum letzten Bankarbeitstag eines Monats vor Ablauf einer Frist von sechs Monaten zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Bei einem weiteren ist die Rückgabe einmal monatlich, jeweils am letzten Tag eines Monats, zum Rücknahmepreis gewährleistet. Daneben kann ein weiteres Sondervermögen am letzten Bankarbeitstag des fünften Monats zurückgegeben werden. Bei allen weiteren Immobilienspezialsondervermögen ist die tägliche Rücknahmemöglichkeit zum Rücknahmepreis gegeben.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice[n] [Aktiva D.]

Zum Bilanzstichtag bestand der Anlagestock ausschließlich aus 2.969.995,5797 Anteilen an Investmentsondervermögen, die mit dem Zeitwert ausgewiesen wurden.

Sie gliedern sich wie folgt:

Investmentsondervermögen	Anteile	Zeitwert EUR
1. DWS Vermögensbildungsfonds I	409.251,8302	58.604.862,09
2. DWS Covered Bond Fund	845,3427	45.547,06
3. iShares Stoxx Europe 600 UCITS ETF	52.863,6539	1.752.958,76
4. Debeka Global Shares	1.668.746,8807	181.424.033,08
5. Debeka Global Bonds	838.287,8722	82.268.533,93
insgesamt	2.969.995,5797	324.095.934,92

Fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. a)]

Diese stellen rückständige Beiträge dar, die unter Berücksichtigung einer vorgenommenen pauschalen Wertberichtigung in der voraussichtlich einbringlichen Höhe bewertet wurden.

Noch nicht fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. b)]

Der ausgewiesene Betrag stellt unter Beachtung einer pauschalen Wertberichtigung den nicht fälligen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Versicherungsnehmer auf Erstattung noch nicht getilgter rechnungsmäßiger Abschlusskosten dar.

Die Pauschalwertberichtigungen in den Unterposten E. I. 1. a) und 1. b) beruhen auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit, die auf der Grundlage der tatsächlichen Forderungsausfälle ermittelt und aktivisch von den Forderungen abgesetzt wurden.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler [Aktiva E. I. 2.]

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft [Aktiva E. II.]

Die Abrechnungsforderungen ergeben sich aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und wurden nach Maßgabe eines aktiven Rückversicherungsvertrags ermittelt. Sie werden zum Nennwert angesetzt.

Sonstige Forderungen [Aktiva E. IV.]

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Sachanlagen und Vorräte [Aktiva F. I.]

Die bis zum Geschäftsjahr 2007 und ab dem Geschäftsjahr 2012 angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung wird vom Organisationsgemeinschaftspartner, der Debeka Krankenversicherung, entgeltlich zur Verfügung gestellt. An den Anschaffungen vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2011 haben die Organisationsgemeinschaftspartner jeweils ein ideelles Miteigentum. Selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150,01 Euro bis 1.000,— Euro aus diesem Zeitraum wurden als Sammelposten zusammengefasst. Sie sind zwischenzeitlich vollständig abgeschrieben. Alle übrigen Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen (drei bis fünfzehn Jahre) bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand [Aktiva F. II.]

Die liquiden Mittel werden mit ihren Nominalbeträgen bewertet. Die ausgewiesenen Guthaben sind in ihrer Höhe durch im Folgejahr fällige Zins- und Tilgungseingänge beeinflusst.

Andere Vermögensgegenstände [Aktiva F. III.]

Es handelt sich ausschließlich um Vorauszahlungen auf fällige Versicherungsleistungen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Rechnungsabgrenzungsposten [Aktiva G.]

Abgegrenzte Zinsen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Das unter diesem Posten erfasste Agio beläuft sich auf 108.130,44 (Vorjahr: 169.906,13) Euro.

Aktive latente Steuern [Aktiva H.]

Aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren künftige Steuerbelastungen und -entlastungen. Die Steuerlatenzen ergeben sich im Wesentlichen bei den thesaurierten Erträgen sowie der Immobilien-AfA aus Spezialfonds sowie der in Zukunft möglichen Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen. Weitere Steuerlatenzen ergeben sich bei immateriellen Vermögensgegenständen, den Kapitalanlagen, den sonstigen Rückstellungen und den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird ausgeübt. Im Rahmen der Steuerabgrenzung wurden passive latente Steuern i. H. v. 7.517.956,54 Euro mit aktiven latenten Steuern von 45.728.749,30 Euro verrechnet. Der Bewertung liegt ein Steuersatz von 30,77 % zugrunde. Hierbei wurde für Zwecke der Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Hebesatz von 427 % angesetzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung [Aktiva I.]

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind durch den Abschluss von Kapitalisierungsprodukten, die an einen Treuhänder abgetreten sind (Sicherungsabtretung), insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Kapitalisierungsprodukte wurde mit den von dem Versicherer mitgeteilten Wertguthaben unter Berücksichtigung von vorhandenen Zinsansprüchen und Kosten angesetzt. Er entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der beizulegende Zeitwert der Forderung aus den Kapitalisierungsprodukten i. H. v. 1.715.886,05 Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Rückstellung für Altersteilzeit von 547.362,50 Euro verrechnet. Nähere Angaben zur Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit werden in den Erläuterungen zu Passiva G. III. gemacht.

Der die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen übersteigende Betrag des beizulegenden Zeitwerts der Kapitalisierungsprodukte wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Rückversicherung

Die Anteile der passiven Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen und die Depotverbindlichkeiten wurden entsprechend den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet. Die Abrechnungsverbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die aktive Rückversicherung betrifft einen Retrozessionsvertrag auf Risikobasis. Es bestehen keine Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft.

Gewinnrücklagen [Passiva A. III.]

	EUR	EUR
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Stand am Anfang und unverändert am Ende des Geschäftsjahres		4.000.000,00
4. andere Gewinnrücklagen		
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	780.306.916,59	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	21.000.000,00	801.306.916,59
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		805.306.916,59

Die anderen Gewinnrücklagen unterliegen einer Ausschüttungssperre i. H. v. 9.824.785,27 Euro. Davon resultieren 3.402.256,78 Euro aus dem Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB, 1.936.725,14 Euro aus § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit Art. 67 Abs. 6 EGHGB und 4.485.803,35 Euro aus § 268 Abs. 8 HGB infolge des Ausweises einer Anzahlung auf einen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstand des Anlagevermögens.

Nachrangige Verbindlichkeiten [Passiva C.]

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Ausgabe der Namensschuldverschreibungen, die Laufzeiten bis zum 8. Januar 2027 bzw. 1. April 2027 aufweisen und mit 4,0 % verzinst werden, erfolgte gemäß § 345 Abs. 2 VAG. Die nachrangige Verbindlichkeit gegenüber der Debeka Pensionskasse beträgt 2.000.000,— Euro.

Beitragsüberträge [Passiva E. I.]

Beitragsüberträge resultieren sowohl aus dem Eigengeschäft als auch aus dem Mitversicherungsgeschäft. Im Eigengeschäft wurden bei Verträgen, bei denen die Versicherungsperiode mehr als einen Monat beträgt, die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile als Beitragsüberträge ausgewiesen. Dabei wurden die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile analog den Vorgaben des entsprechenden BMF-Schreibens ermittelt. Im Mitversicherungsgeschäft resultieren die Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen und stellen die Anteile an den von den federführenden Gesellschaften ermittelten Bilanzwerten dar.

Deckungsrückstellung [Passiva E. II.]

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und den jeweiligen Geschäftsplänen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Mindestens wird gemäß § 25 Abs. 2 Rech-VersV der jeweils vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert der Versicherung angesetzt. Die versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 94 bis 99 gesondert dargestellt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [Passiva E. III.]

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle) wurde bei den kapitalbildenden Lebensversicherungen, Risikolebensversicherungen und den Rentenversicherungen für alle Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, entsprechend der zu erbringenden Leistung einzelvertraglich gebildet. Für Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen und zu erwartende Todesfälle, die das Bilanzjahr betreffen, erfolgte eine Schätzung der Rückstellung auf Basis von Erfahrungswerten der Vorjahre. Die Rückstellung für Regulierungskosten ist unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften gebildet worden.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [Passiva E. IV.]

	EUR	EUR
Stand am Anfang des Geschäftsjahres		3.027.344.673,41
Abgang im Geschäftsjahr		
Ausschüttung	230.203.691,21	
Entnahme als Beitrag aus der RfB	27.840.713,27	258.044.404,48
		2.769.300.268,93
Zugang im Geschäftsjahr		177.824.452,77
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		2.947.124.721,70

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag beinhaltet eine latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung i. H. v. 36.274.067,62 Euro, die gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 VVG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB analog von der Überschussbeteiligung ausgenommen ist.

Erläuterungen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV:

von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen	EUR
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	154.673.000,00
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	124.407.000,00
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven	54.394.000,00
d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	26.000,00
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	—
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	1.070.646.000,00
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	394.615.000,00
h) auf den ungebundenen Teil (RfB ohne die Buchstaben a bis g)	1.148.363.721,70

Die Darstellung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für das Jahr 2019 befindet sich auf den Seiten 54 bis 93 dieses Berichts. Die Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds sind auf Seite 94 beschrieben.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlage- risiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Deckungsrückstellung [Passiva F. I.]

Dieser Posten entspricht dem Zeitwert der Anteile an einem internen Fonds, die aus Beitragsteilen einzelner Tarife entstanden sind. Diese Fondsanteile wurden mit dem Kurs des internen Fonds bewertet.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlage- risiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Übrige versicherungstechnische Rückstel- lungen [Passiva F. II.]

Dieser Posten entspricht der Summe aus dem Zeitwert der Anteile an einem internen Fonds und dem Zeitwert von Investmentanteilen, die beide aus der Überschussbeteiligung entstanden sind. Die Fondsanteile am internen Fonds wurden mit dem Kurs des internen Fonds bewertet, die Investmentanteile wurden mit dem jeweiligen Rücknahmepreis bewertet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [Passiva G. I.]

Die Pensionsrückstellungen sind nach der PUC-Methode und ab der Rentenphase nach dem Rentenbarwertverfahren berechnet worden. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurde der Marktzinssatz von 3,21 % (Stand Dezember 2018) angesetzt. Der Gehaltstrend wird aus der Vergangenheit abgeleitet und individuell ermittelt. Bezogen auf den Gesamtbestand ergab sich ein durchschnittlicher Gehaltstrend von 2,82 %. Als Rententrend wurden 2,82 % bzw. 1,50 %, je nach Zugehörigkeit der Anspruchsberechtigten zu den ehemaligen Berufsgruppen, verwendet. Als Pensionierungsalter wurde das 65. Lebensjahr angenommen. Fluktuationen wurden bisher nicht beobachtet und waren deshalb nicht zu berücksichtigen. Gegenüber der Abzinsung mit dem Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB von 3.337.759,— Euro.

Die auf die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene entfallende Pensionsverpflichtung wurde mit 10.652.289,— Euro in voller Höhe gebildet.

Der nicht über den Pensions-Sicherungs-Verein abgesicherte Teil der Pensionsanwartschaft ist durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Zum 31. Dezember 2018 noch nicht verbindlich zugeteilte Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) sind nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens i. H. v. 11.523.458,— Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung i. H. v. 20.900.816,— Euro verrechnet. Hiernach verbleibt eine Pensionsrückstellung von 9.377.358,— Euro.

In diesem Posten ist außerdem der Anteil der Debeka Lebensversicherung an der Rückstellung für Renten, die bestimmten Rentenbeziehern der Debeka Zusatzversorgungskasse VaG Sitz Koblenz am Rhein gewährt wurden, enthalten. Dieser wurde nach dem Rentenbarwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurde der Marktzinssatz von 3,21 % (Stand Dezember 2018) herangezogen. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 11.766,93 Euro.

Die Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht sind durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Zum 31. Dezember 2018 noch nicht verbindlich zugeteilte Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) sind nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der überwiegende Anteil der auf die Debeka Lebensversicherung entfallenden Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht zeigt kongruente Zahlungsströme auf der Aktiv- und der Passivseite. Deshalb ist für diesen Teil gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB die Rückstellung mit dem beizulegenden Zeitwert des korrespondierenden Anteils an den Rückdeckungsversicherungen i. H. v. 9.180.939,51 Euro angesetzt und dann mit diesem gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Der entsprechende Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen zum 31. Dezember 2018 beträgt 7.373.547,43 Euro. Die Bewertung erfolgte auf

der Grundlage der PUC-Methode und der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurde der Marktzinssatz von 3,21 % (Stand Dezember 2018) herangezogen. Der Anspruchsberechtigte erwirbt mit jedem Gehaltsverzicht einen Zusagebaustein. Grundsätzlich ist im Leistungsfall nur die Kapitalauszahlung vorgesehen. Deshalb war ein Gehalts- oder Rententrend nicht zu berücksichtigen.

Bei den Pensionszusagen mit nicht kongruenten Zahlungsströmen ist die Rückstellung nach der PUC-Methode berechnet worden. Zu den weiteren Rechnungsgrundlagen wird auf den vorhergehenden Absatz verwiesen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens i. H. v. 1.245.914,58 Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung von 1.333.221,06 Euro verrechnet. Es verbleibt eine Pensionsrückstellung von 87.306,48 Euro. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 52.730,85 Euro.

Steuerrückstellungen [Passiva G. II.]

Die Bewertung der Steuerrückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen [Passiva G. III.]

Als sonstige Rückstellung wird im Wesentlichen die Rückstellung von 18.521.360,16 Euro für Jubiläumsgeldzahlungen ausgewiesen.

Die Rückstellung für Dienstjubiläen ist mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet worden. Die Abzinsung ist pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurde der Marktzinssatz von 2,32 % (Stand Dezember 2018) zugrunde gelegt. Der Gehaltstrend von 2,29 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Die berücksichtigte Fluktuation liegt für den Außendienst auf Branchenniveau und für den Innendienst 41 % unter dem Branchendurchschnitt.

Bei der Rückstellung für Altersteilzeit wurden die Aufstockungs- bzw. Abfindungszahlungen mit dem Barwertverfahren und der Erfüllungsrückstand mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet. Zum 31. Dezember 2018 wurde der auf der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank basierende Marktzinssatz von 0,81 % (Stand November 2018 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von einem Jahr angesetzt. Die Abweichung zum Zinssatz von 0,82 % per Stand Dezember 2018 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Gehaltstrend von 2,29 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Die Berechnung ergab einen auf die Debeka Lebensversicherung entfallenden Erfüllungsbetrag von 547.362,50 Euro. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem entsprechenden Aktivwert der Kapitalisierungsprodukte vollständig verrechnet (siehe Erläuterungen zu Aktiva I.).

Alle anderen Rückstellungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, soweit die Restlaufzeiten unter einem Jahr liegen. Bei den Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte zum Bilanzstichtag eine Abzinsung mit dem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft [Passiva H.]

Die Depotverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Depotverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren belaufen sich auf 20.096.087,41 (Vorjahr: 23.629.976,18) Euro.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern [Passiva I. I. 1.]

Die Verpflichtungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Hierin enthalten sind den Mitgliedern gutgeschriebene Überschussanteile von 55.919.556,29 (Vorjahr: 63.831.623,43) Euro.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern [Passiva I. I. 2.]

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus noch nicht gezahlten Abschlusskosten und um Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft, welche mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wurden.

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft [Passiva I. II.]

Die Abrechnungsverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen aus dem abgegebenen Geschäft und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [Passiva I. IV.] und Sonstige Verbindlichkeiten [Passiva I. V.]

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angegeben.

Rechnungsabgrenzungsposten [Passiva K.]

In diesem Posten ist passiviertes Disagio i. H. v. 6.456.679,17 (Vorjahr: 7.113.579,—) Euro enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung [GuV I.]

Der Rückversicherungssaldo beträgt 1.468.904,08 (Vorjahr: 1.527.105,86) Euro zugunsten der Debeka Lebensversicherung. Davon entfallen 1.396.455,58 (Vorjahr: 1.527.105,86) Euro auf das abgegebene Geschäft und 72.448,50 (Vorjahr: 0,00) Euro auf das übernommene Geschäft.

Die Direktgutschrift von 213,14 (Vorjahr: 19.335,96) Euro entfällt mit 83,— (Vorjahr: 6.646,93) Euro auf die Erhöhung der Deckungsrückstellung und mit 130,24 (Vorjahr: 12.689,03) Euro auf ausgezahlte Überschussanteile.

Gebuchte Bruttobeiträge [GuV I. 1. a)]

Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
laufende Beiträge	3.317.138.546,69	3.276.371.438,50
Einmalbeiträge	287.185.181,34	198.108.321,61
insgesamt	3.604.323.728,03	3.474.479.760,11

Es handelt sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um Beiträge aus Einzelversicherungen mit Überschussbeteiligung. In den laufenden Beiträgen sind Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz enthalten.

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [GuV I. 6. b)]

Aus der Abwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultiert ein Gewinn von 10.738.071,88 (Vorjahr: 16.775.251,83) Euro.

Veränderung der Deckungsrückstellung [GuV I. 7. a)]

Die hierin enthaltene Zuführung zur Zinszusatzreserve (aufgrund § 341f Abs. 2 HGB, des genehmigten Geschäftsplans im Altbestand sowie § 5 Abs. 4 DeckRV im Neubestand) beträgt 510.136.750,39 (Vorjahr: 1.131.704.511,71) Euro.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung [GuV I. 8.]

In diesem Posten sind ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen enthalten.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen [GuV I. 10. b)]

Auf Kapitalanlagen, die gemäß §§ 341b und 341c HGB bewertet wurden, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB von 10.563.615,33 (Vorjahr: 20.725.907,42) Euro vorgenommen worden.

Sonstige Erträge [GuV II. 1.] sowie Sonstige Aufwendungen [GuV II. 2.]

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Veränderungen der Deckungsvermögen mit den Zinsaufwendungen aus korrespondierenden Verpflichtungen verrechnet. Die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind deshalb um jeweils 292.713,85 (Vorjahr: 269.791,94) Euro gekürzt.

Für Abschlussprüfer-Honorare wurden im Geschäftsjahr 2018 folgende Beträge einschließlich Umsatzsteuer aufgewandt:

	EUR
a) Abschlussprüfung	233.131,67
b) sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	—
c) Steuerberatungsleistungen	5.099,50
d) sonstige Leistungen	23.375,69
insgesamt	261.606,86

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag [GuV II. 7.]

Der Steueraufwand resultiert aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Er betrifft das Geschäftsjahr i. H. v. –38.622,62 (Vorjahr: 9.106.039,52) Euro sowie die Vorjahre mit –4.181.004,07 (Vorjahr: –6.101.393,52) Euro.

Jahresüberschuss [GuV II. 11.] und Einstellung in Gewinnrücklagen [GuV II. 16.]

Der nach Vornahme der Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung i. H. v. 177.824.452,77 Euro verbleibende Jahresüberschuss von 21.000.000,— Euro wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	4.736	5.766
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—	—
3. Löhne und Gehälter	181.950	202.820
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	18.311	19.779
5. Aufwendungen für Altersversorgung	5.989	3.395
Aufwendungen insgesamt	210.986	231.759

Die Bezüge des Vorstands betragen 806.782,12 Euro. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat beliefen sich auf 180.168,38 Euro. Die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge früherer Vorstandsmitglieder machten 639.582,31 Euro aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Verein hat Anteile an mehreren Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Investmentsondervermögen i. H. v. insgesamt 1.517.574.610,— Euro gezeichnet. Bis zum Bilanzstichtag wurden hiervon 829.876.218,79 Euro eingefordert, sodass noch 687.698.391,21 Euro an Einzahlungsverpflichtungen bestehen.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden Zahlungsverpflichtungen für bereits fest vergebene Bau- und Planungsaufträge von 3.565.195,64 Euro. Aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen ergeben sich Eventualverbindlichkeiten von 3.276.672,10 Euro.

Die Debeka Lebensversicherung ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds hat auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellungen. Für das Folgejahr ergibt sich eine Einzahlungsverpflichtung i. H. v. 2.340.603,37 Euro.

Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge i. H. v. weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 66.682.860,15 Euro. Zusätzlich hat sich die Debeka Lebensversicherung verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 600.145.741,35 Euro.

Aus zusammen mit der Debeka Krankenversicherung eingegangenen Pensionszusagen ergeben sich zukünftige Zahlungsverpflichtungen von 182.684,05 Euro und Eventualverbindlichkeiten von 809.416,17 Euro.

Außerdem bestehen Eventualverbindlichkeiten aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen für Dienstjubiläen i. H. v. insgesamt 21.887.618,84 Euro.

Es bestehen somit sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 1.319.906.322,73 Euro. Diese setzen sich aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von 693.786.874,27 Euro und Eventualverbindlichkeiten i. H. v. 626.119.448,46 Euro zusammen.

Der Eintritt eines Sanierungsfalls für den Sicherungsfonds für Lebensversicherer ist gegenwärtig nicht absehbar. Auch sind derzeit keine Anhaltspunkte gegeben, dass die Debeka Krankenversicherung ihren zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Deshalb ist für die Debeka Lebensversicherung nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten zu rechnen.

Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2018 sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2019

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versicherungen die folgenden, für die Zuteilung im Kalenderjahr 2019 geltenden Überschussanteile festgesetzt. Für den Altbestand im Sinne von Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften erfolgte die Festsetzung auf Grundlage des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung.

1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Promille der Versicherungssumme, erhalten.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen können jährlich zum Ende des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Für Versicherungen nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50, G51 und LVW2 mit Versicherungsbeginn vor 1976 gilt seit 1984 ebenfalls das natürliche Überschusssystem mit der Maßgabe, dass der Zinsüberschussanteil entsprechend einem technischen Versicherungsbeginn 1978 berechnet wird.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Zinsüberschuss- satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
LG1 – LG7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LF2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G50, G51	—	—	0,00	0,00	0,00
LVW2	—	—	0,00	0,00	0,00
Alt1, T70 ¹⁾	—	—	—	—	0,00
GN20, GZ60	—	—	0,00	0,00	0,00
L1 – L3, L5, L7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
L4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VW2	—	—	0,00	0,00	0,00
K1 – K3, K5, K7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
K4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KV2	—	—	0,00	0,00	0,00
DK1 – DK3, DK5, DK7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DK4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DKVW	—	—	0,00	0,00	0,00

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Zinsüberschuss- satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
L1(01/07) – L3(01/07), L5(01/07), L7(01/07), L1(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
L4(01/07)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LVW(01/07), LVW(01/08)	—	—	0,00	0,00	0,00
L1(01/12)	0,72	0,48	0,73	0,49	0,50 ²⁾
LVW(01/12)	—	—	0,73	0,49	0,50 ²⁾
L1(01/13)	0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$		0,25 falls $x < 20$ 0,51 falls $20 \leq x < 40$ 1,01 falls $x \geq 40$		0,50 ^{2), 3)}
LVW(01/13)	—		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,50 ²⁾
L1(01/15)	0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$		0,25 falls $x < 20$ 0,51 falls $20 \leq x < 40$ 1,01 falls $x \geq 40$		1,00 ^{2), 3)}
LVW(01/15)	—		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,00 ²⁾
L1(01/17)	0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$		0,25 falls $x < 20$ 0,51 falls $20 \leq x < 40$ 1,01 falls $x \geq 40$		1,35 ^{2), 3)}
LVW(01/17)	—		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,35 ²⁾

x = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person zu Versicherungsbeginn

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Versicherungsdauer

¹⁾ Versicherungen nach den Tarifen Alt1 und T70 erhalten einen Gewinnzuschlag i. H. v. 28,5 % der Versicherungssumme, der bei Tod der versicherten Person im Jahr 2019 fällig wird. Die ab dem 31. Dezember 1997 gutgeschriebenen Bonussummen werden auf den Gewinnzuschlag angerechnet.

²⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren, bei denen zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2019 eines der ersten fünf Versicherungsjahre endet, ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz (in Prozent) auf:

Beitragszahlungsdauer	für Tarife L1(01/12), LVW(01/12), L1(01/13), LVW(01/13)		für Tarife L1(01/15), LVW(01/15)		für Tarife L1(01/17), LVW(01/17)	
unter 6 Jahren		0,00		0,00		0,30
6 Jahre		0,00		0,10		0,45
7 Jahre		0,00		0,25		0,60
8 Jahre		0,00		0,40		0,75
9 Jahre		0,05		0,55		0,90
10 Jahre		0,20		0,70		1,05
11 Jahre		0,35		0,85		1,20

³⁾ Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz (in Prozent) auf:

Tarif	Versicherungsbeginn	für Versicherungen, bei denen zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2019 eines der ersten 5 Versicherungsjahre endet		das mindestens 6. Versicherungsjahr endet	
L1(01/13)	01.01.2013 – 01.12.2014		0,25		0,50
L1(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015		0,15		0,55
	01.07.2015 – 01.06.2016		0,00		0,15
	01.07.2016 – 01.12.2016		0,00		0,00
L1(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2019		0,00		0,00

1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen Alt1, T70, GZ60 und GN20, können bei Ablauf der Versicherung einen Schlussüberschussanteil (ausgenommen Versicherungen nach dem Tarif LVW2) und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Ebenso können Versicherungen ab der Tarifgeneration 2008, auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag, bei Ablauf der Versicherung (bei den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17) bei Tod der versicherten Person) einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten.

Alle Versicherungen ab der Tarifgeneration 1996, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Versicherungsdauer (bei den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17) bei Tod der versicherten Person) eine einmalige Schlussdividende in Prozent der Versicherungssumme erhalten. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person (ausgenommen die Tarife L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17)) und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 1996:

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1996, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, Alt1, T70, GZ60 und GN20, erhalten bei Ablauf im Jahr 2019 einen Schlussüberschussanteil, der sich wie folgt ergibt: Zusätzlich zu dem Wert, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften ergibt, kann für jedes in den Jahren 2008 bis 2019 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt werden, der in Promille der Versicherungssumme sowie in Promille der Bonussumme des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarifgeneration 1987, ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, Alt1, T70, GZ60 und GN20) bzw. nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren (Tarifgeneration 1996), und bei Tod der versicherten Person kann ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1996, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen Alt1, T70, GZ60 und GN20, bei Ablauf im Jahr 2019 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2019 durch Ablauf beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2019 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil für ein in den Jahren 2008 bis 2019 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr ¹⁾		Schlussdividende in % der Versicherungssumme	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
	in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ der Bonus- summe		
LG1 – LG7, LF2, G50, G51	Min (0,98 – (n – 8) * 0,0107; 0,98)	0,71	—	h (n)
LVW2	0,00	0,00	—	h (n)
L1 – L5, L7, F2, VW2	0,00	0,00	0,00	d (n)

$h(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, n = Versicherungsdauer in Jahren

¹⁾ zuzüglich des Wertes, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss ergibt. Dieser berechnet sich durch Multiplikation der erworbenen Anwartschaften mit dem für Beendigung im Jahr 2019 deklarierten Faktor $1,08^8 \cdot 1,041 \cdot 1,037 \cdot 1,036 \cdot 1,034 \cdot 1,031 \cdot 1,0275 \cdot 1,025$.

Bei flexiblen Ablauf werden nur für die Grundphase ggf. Schlussüberschussanteile und ggf. eine Schlussdividende gewährt, die zum Ablauf der Grundphase fällig werden. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird, soweit dies bedingungsgemäß zulässig ist. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils ist in oben stehender Tabelle für n der Wert für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf bzw. Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen.

Für im Jahr 2019 endende Versicherungen der Tarifgeneration 1987 (nur Tarife LG1 – LG7, LF2, G50, G51) sowie der Tarifgeneration 1996 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussbeteiligung ab 2014 (für Tarife G50, G51 ab 2016) bzw. 2012 gegenüber Versicherungen, die nicht von der Bildung einer Zinszusatzreserve betroffen sind, niedriger festgesetzt wurde. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000:

Alle Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2007 und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17), können bei Ablauf im Jahr 2019 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird. Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden. Abweichend davon können Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17) bei Tod der versicherten Person im Jahr 2019 einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals aus der laufenden Überschussbeteiligung erhalten. Bei Beendigung der Versicherung durch Rückkauf nach Ablauf von zehn Jahren können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Versicherungsdauer (für Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17) bei Tod der versicherten Person) im Jahr 2019 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen, die in Prozent der Versicherungssumme bemessen wird. Diese setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Tod der versicherten Person (ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17)), bei Rückkauf und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2007, bei Ablauf (für Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17) bei Tod der versicherten Person) eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2019 durch Ablauf beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2019 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schlussdividende in % der Versicherungssumme	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
K1	0,00	0,00	f (n)
K2 – K5, K7, KV2	0,00	0,00	f (n)
DK1	0,00	0,00	f (n)
DK2 – DK5, DK7, DKVW	0,00	0,00	f (n)
L1(01/07)	0,00	0,00	f (n)
L2(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	0,00	0,00	f (n)
L1(01/08), LVW(01/08)	0,00	0,00	f (n)
L1(01/12)	$\text{Min}(0,19 * \text{Max}(n - 10; 0); 9,5) * t / n$ + $\text{Min}(3,13 * n; 156,5)$	0,00	f (n)
LVW(01/12)	$\text{Min}(1,54 * \text{Max}(n - 10; 0); 77,0) * t / n$ + $\text{Min}(0,64 * n; 32,0)$	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * t; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/13)	$\text{Min}(0,12 * \text{Max}(n - 10; 0); 6,0) * t / n$ + $\text{Min}(2,99 * n; 149,5)$	0,00	f (n)
LVW(01/13)	$\text{Min}(1,42 * \text{Max}(n - 10; 0); 71,0) * t / n$ + $\text{Min}(0,76 * n; 38,0)$	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * t; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/15)	$\text{Min}(1,82 * n; 91,0)$	0,00	f (n)
LVW(01/15)	$\text{Min}(0,88 * \text{Max}(n - 10; 0); 44,0) * t / n$ + $\text{Min}(0,55 * n; 27,5)$	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * t; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/17)	$\text{Min}(0,06 * \text{Max}(n - 10; 0); 3,0) * t / n$ + $\text{Min}(1,43 * n; 71,5)$	0,00	f (n)
LVW(01/17)	$\text{Min}(0,74 * \text{Max}(n - 10; 0); 37,0) * t / n$ + $\text{Min}(0,45 * n; 22,5)$	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * t; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer in Jahren, t = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer in Jahren

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase ggf. Schlussüberschussanteile und ggf. eine Schlussdividende gewährt. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird, soweit dies bedingungsgemäß zulässig ist. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind in der oben stehenden Tabelle für n und t die Werte für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf bzw. Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen.

Für im Jahr 2019 endende Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 2000 bis 2008 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussbeteiligung ab 2015 bzw. 2017 gegenüber Versicherungen, die nicht von der Bildung einer Zinszusatzreserve betroffen sind, niedriger festgesetzt wurde. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % des Deckungskapitals aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
L1(01/08)	bis 01.12.2008 01.01.2009 – 01.12.2010 01.01.2011 – 01.06.2011 01.07.2011 – 01.12.2011	Min (0,40 * Max (n – 10; 0); 12,0) Min (1,20 * Max (n – 10; 0); 36,0) Min (2,28 * Max (n – 10; 0); 68,4) Min (2,05 * Max (n – 10; 0); 61,5)	g (n)
L1(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	Min (1,44 * Max (n – 10; 0); 43,2)	g (n)
L1(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013 01.05.2013 – 01.12.2014	Min (1,58 * Max (n – 10; 0); 47,4) Min (1,90 * Max (n – 10; 0); 57,0) Min (2,09 * Max (n – 10; 0); 62,7)	g (n)
L1(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015 01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016	Min (2,93 * Max (n – 10; 0); 87,9) Min (10,55 * Max (n – 10; 0); 316,5) Min (9,50 * Max (n – 10; 0); 285,0) 0,00	g (n)
L1(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2019	0,00	g (n)

g (n) = Min (0,28 * n; 2,8)

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer in Jahren

2 Rentenversicherungen (inklusive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ))

2.1 Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

2.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 und ab der Tarifgeneration 2005 können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 in Prozent der Jahresrente und für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1995 und für klassische Rentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 in Prozent des Beitrags festgesetzt. Für Rentenversicherungen mit konstanter Todesfalleistung und Ausbildungsrentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 wird der Grundüberschuss in Promille der garantierten Kapitalabfindung bemessen.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (einschließlich HRZ) können jährlich zum Ende des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) und den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) und den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschussatz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
AR1 – AR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu AR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
RA1 – RA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu RA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1, A3	—	—	—	—	0,00
HRZ zu A3	—	—	—	—	0,00
DA1, DA3	—	—	—	—	0,00
HRZ zu DA3	—	—	—	—	0,00
EA1, EA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu EA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EA2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu A3(01/07), A3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50 ¹⁾
HRZ zu A3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50 ¹⁾
A2(01/12), A5(01/12)	0,72	0,48	0,73	0,49	0,50 ¹⁾
A3(01/13), A6(01/13)		0,00		0,00	0,50 ¹⁾
HRZ zu A3(01/13)		0,00		0,00	0,50 ¹⁾

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschussatz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
A2(01/13)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,50 ¹⁾
A5(01/13)	0,24 falls $x_n < 60$ 0,48 falls $x_n \geq 60$		0,24 falls $x_n < 60$ 0,49 falls $x_n \geq 60$		0,50 ¹⁾
A3(01/15), A6(01/15)	0,00		0,00		1,00 ¹⁾
A2(01/15)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,00 ¹⁾
A5(01/15)	0,24 falls $x_n < 60$ 0,48 falls $x_n \geq 60$		0,24 falls $x_n < 60$ 0,49 falls $x_n \geq 60$		1,00 ¹⁾
A6F(01/16) (Direktversicherung)	—		0,00		1,00 ¹⁾
A2F(01/16) (Direktversicherung)	—		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,00 ¹⁾
A6(01/17) (Rückdeckungsversicherung)	0,00		0,00		1,35 ¹⁾
A2(01/17) (Rückdeckungsversicherung)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,35 ¹⁾
A5(01/17)	0,24 falls $x_n < 60$ 0,48 falls $x_n \geq 60$		0,24 falls $x_n < 60$ 0,49 falls $x_n \geq 60$		1,35 ¹⁾
A6F(01/17) (Direktversicherung)	—		0,00		1,35 ¹⁾
A2F(01/17) (Direktversicherung)	—		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,35 ¹⁾

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Aufschubzeit

¹⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren, bei denen zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2019 eines der ersten fünf Versicherungsjahre endet, ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz (in Prozent) auf:

Beitragszahlungsdauer	für Tarife A1(01/12) – A5(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/12), A3(01/13)	für Tarife A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), A2F(01/16), A6F(01/16)	für Tarife A2(01/17), A5(01/17), A6(01/17), A2F(01/17), A6F(01/17)
unter 6 Jahren	0,00	0,00	0,30
6 Jahre	0,00	0,10	0,45
7 Jahre	0,00	0,25	0,60
8 Jahre	0,00	0,40	0,75
9 Jahre	0,05	0,55	0,90
10 Jahre	0,20	0,70	1,05
11 Jahre	0,35	0,85	1,20

Abweichend gilt für unten aufgeführte Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, bei denen zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2019		
		eines der ersten 5 Versicherungsjahre endet keine Rückdeckungs- versicherung	Rückdeckungs- versicherung	das mindestens 6. Versicherungsjahr endet
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/13)	01.01.2013 – 01.12.2014	0,25	0,50	0,50
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015	0,15	0,55	0,55
	01.07.2015 – 01.12.2015	0,00	—	0,00
	01.01.2016 – 01.06.2016	0,00	—	0,15
	01.07.2016 – 01.12.2016	0,00	—	0,00
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	01.07.2015 – 01.12.2015	0,00	0,20	0,75
	01.01.2016 – 01.06.2016	0,00	0,30	1,00
	01.07.2016 – 01.12.2016	0,00	0,05	0,50
	01.01.2017 – 01.06.2017	0,00	0,05	0,25
	01.07.2017 – 01.12.2019	0,00	0,70	0,70
E2(01/17), E6(01/17) (Direktversicherung)	01.01.2017 – 01.06.2017	0,00	—	0,25
	01.07.2017 – 01.12.2019	0,00	—	0,70

2.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen der Tarifgenerationen 07/2015 und 2017 können bei Ablauf der Aufschubzeit eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Versicherungen nach Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 1995:

Versicherungen (einschließlich HRZ) nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich wie folgt ergibt: Zusätzlich zu dem Wert, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften ergibt, kann für jedes in den Jahren 2008 bis 2019 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt werden, der in Prozent der (HRZ-)Jahresrente sowie in Prozent der (HRZ-)Bonusrente des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarifgeneration 1993) bzw. nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren (Tarifgeneration 1995), kann ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 (einschließlich HRZ) bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung gewährt werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2019 durch Ablauf der Aufschubzeit beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2019 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil für ein in den Jahren 2008 bis 2019 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr ¹⁾		Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
	in % der Jahresrente	in % der Bonusrente	
AR1 – AR3	0,00	0,00	h (n)
HRZ zu AR3	0,00	0,00	h (n)
RA1 – RA3	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu RA3	0,00	0,00	d (n)

$h(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, n = Aufschubzeit

¹⁾ zuzüglich des Wertes, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss ergibt. Dieser berechnet sich durch Multiplikation der erworbenen Anwartschaften mit dem für Beendigung im Jahr 2019 deklarierten Faktor 1,08⁵ · 1,041 · 1,037 · 1,036 · 1,034 · 1,031 · 1,0275 · 1,025.

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2019 endende Versicherungen kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussanteile zur Finanzierung der Neubewertung seit 2007 gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve niedriger festgesetzt wurden. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

Versicherungen nach Tarifen ab der Tarifgeneration 2000:

Klassische Rentenversicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Alle Versicherungen mit konstanter Todesfalleistung und Ausbildungsrentenversicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person (für Ausbildungsrentenversicherungen bei Tod der zu versorgenden Person) können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten (HRZ-)Rente. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person (für Ausbildungsrentenversicherungen bei Tod der zu versorgenden Person) und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen der Tarifgenerationen 07/2015 und 2017 kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten Rente. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus können alle Versicherungen (einschließlich HRZ) nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person (für Ausbildungsrentenversicherungen bei Tod der zu versorgenden Person) vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Aufschubzeit im Jahr 2019 endet. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person (für Ausbildungsrentenversicherungen bei Tod der zu versorgenden Person) im Jahr 2019 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	
A1, A3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu A3	0,00	0,00	0,00	d (n)
DA1, DA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu DA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
EA1, EA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu EA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
EA2	0,00	—	0,00	d (n)
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07)	0,00	0,00	0,00	f (n)
HRZ zu A3(01/07)	0,00	0,00	0,00	f (n)
A2(01/07), A5(01/07)	0,00	—	0,00	f (n)
A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	0,00	0,00	0,00	f (n)
HRZ zu A3(01/08)	0,00	0,00	0,00	f (n)
A2(01/08), A5(01/08)	0,00	—	0,00	f (n)
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12)	Min (2,24 * Max (n – 10; 0); 112,0)	2,20 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
HRZ zu A3(01/12)	Min (2,24 * Max (n – 10; 0); 112,0)	1,10 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(01/12), A5(01/12)	Min (2,54 * n; 127,0)	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A3(01/13), A6(01/13)	Min (2,24 * Max (n – 10; 0); 112,0)	2,30 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
HRZ zu A3(01/13)	Min (2,24 * Max (n – 10; 0); 112,0)	1,15 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	Sockel- beteiligung an den Bewer- tungsreserven in % der Kapital- abfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente		
A2(01/13), A5(01/13)	$\text{Min } (0,26 * \text{Max } (n - 10; 0); 13,0) * s / n$ + $\text{Min } (2,39 * n; 119,5)$	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A3(01/15), A6(01/15)	Min (1,32 * Max (n - 10; 0); 66,0)	2,70 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(01/15), A5(01/15)	$\text{Min } (0,10 * \text{Max } (n - 10; 0); 5,0) * s / n$ + $\text{Min } (1,54 * n; 77,0)$	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A6F(01/16) (Direkt- versicherung)	Min (1,32 * Max (n - 10; 0); 66,0)	2,70 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2F(01/16) (Direkt- versicherung)	$\text{Min } (0,10 * \text{Max } (n - 10; 0); 5,0) * s / n$ + $\text{Min } (1,54 * n; 77,0)$	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A6(01/17) (Rückdeckungs- versicherung)	Min (1,10 * Max (n - 10; 0); 55,0)	2,80 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(01/17) (Rückdeckungs- versicherung), A5(01/17)	$\text{Min } (0,13 * \text{Max } (n - 10; 0); 6,5) * s / n$ + $\text{Min } (1,22 * n; 61,0)$	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A6F(01/17) (Direkt- versicherung)	Min (1,10 * Max (n - 10; 0); 55,0)	2,80 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2F(01/17) (Direkt- versicherung)	$\text{Min } (0,13 * \text{Max } (n - 10; 0); 6,5) * s / n$ + $\text{Min } (1,22 * n; 61,0)$	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer in Jahren

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schlussdividende in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
A1(01/08), A2(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/08)	bis 01.06.2008 01.07.2008 – 01.12.2008 01.01.2009 – 01.12.2010 01.01.2011 – 01.06.2011 01.07.2011 – 01.12.2011	Min (0,40 * Max (n - 10; 0); 12,0) Min (0,90 * Max (n - 10; 0); 27,0) Min (1,20 * Max (n - 10; 0); 36,0) Min (2,28 * Max (n - 10; 0); 68,4) Min (2,05 * Max (n - 10; 0); 61,5)	—	g (n)
A1(01/12), A2(01/12), A3(01/12), A4(01/12), HRZ zu A3(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	Min (2,46 * Max (n - 10; 0); 73,8)	—	g (n)

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schlussdividende in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013 01.05.2013 – 01.12.2014	Min (2,46 * Max (n – 10; 0); 73,8) Min (3,20 * Max (n – 10; 0); 96,0) Min (3,52 * Max (n – 10; 0); 105,6)	—	g (n)
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015 01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016	Min (4,93 * Max (n – 10; 0); 147,9) 0,00 Min (18,24 * Max (n – 10; 0); 547,2) 0,00	—	g (n)
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016 01.01.2017 – 01.06.2017 01.07.2017 – 01.12.2019	Min (3,90 * Max (n – 10; 0); 117,0) Min (2,90 * Max (n – 10; 0); 87,0) Min (5,50 * Max (n – 10; 0); 165,0) Min (9,00 * Max (n – 10; 0); 270,0) Min (9,50 * Max (n – 10; 0); 285,0)	Min (0,55 * n; 2,75) Min (0,70 * n; 3,50) Min (0,45 * n; 2,25) Min (0,22 * n; 1,10) 0,00	g (n)
E2(01/17), E6(01/17) (Direktver- sicherung)	01.01.2017 – 01.06.2017 01.07.2017 – 01.12.2019	Min (9,00 * Max (n – 10; 0); 270,0) Min (9,50 * Max (n – 10; 0); 285,0)	Min (0,22 * n; 1,10) 0,00	g (n)

g (n) = Min (0,28 * n; 2,8)

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2019 endende Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2009 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussanteile für Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004 zur Finanzierung der Neubewertung gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve niedriger festgesetzt wurden. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

2.2 Rentenversicherungen im Rentenbezug

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993:

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 (außer HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden) können zum Jahrestag des Rentenbeginns einen Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Außerdem können Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn der Hauptversicherung während des Jahres 2019 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Der Zinsüberschussanteil im Rentenbezug wird als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet (Überschussverwendung „steigende Rente“). Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt.

Alternativ können bei Tarifen der Tarifgeneration 1993 (nur Haupttarife) der Zinsüberschuss und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Rentenbeginn auch zur Finanzierung einer gleichbleibenden Zusatzrente verwendet werden, deren Höhe sich als Prozentsatz des maßgeblichen Einmalbeitrags bemisst.

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 mit HRZ, bei denen die hauptversicherte Person noch lebt, können für die HRZ einen Zinsüberschuss vom mittleren HRZ-Deckungskapital erhalten, der zur Bildung einer HRZ-Bonusrente verwendet wird.

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	Zinsüberschussatz in %	gleichbleibende Zusatzrente in % des Einmalbeitrags für den Haupttarif
AR1 – AR3, SR1 – SR3	0,00	0,00	0,00
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ nicht im Rentenbezug)	—	0,00	—
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ im Rentenbezug)	0,00	0,00	—

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 1995:

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 1995 (einschließlich HRZ) können zum Jahrestag des Rentenbeginns einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2019 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden (außer für HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden). Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2019 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet (nicht möglich für Ausbildungsrentenversicherungen). Mit dem Restbetrag wird die Gesamrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüber- schusssatz in %	Sockelbe- teiligung an den Bewer- tungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
RA1 – RA3, RS1 – RS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2009 in 2009 – 2019	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu RA3, RS1, RS3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2009 in 2009 – 2019	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
A1, A3, S1 – S3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2012 in 2012 – 2019	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu A3, S1, S3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2012 in 2012 – 2019	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
DA1, DA3, DS1 – DS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	alle	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu DA3, DS1, DS3 (HRZ im Rentenbezug)	alle	0,00	0,00	2)	0,00
EA1 – EA3, ES1 – ES3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2015 in 2015 – 2019	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu EA3, ES1, ES3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2015 in 2015 – 2019	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
A1(01/07) – A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), A1(01/08) – A4(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2019	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2019	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
A5(01/07), A5(01/08)	alle	0,00	0,00	—	—
A1(01/12) – A4(01/12), S1(01/12) – S3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2019	0,50 0,50	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,50
HRZ zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2019	0,50 0,50	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,50
A5(01/12), A5(01/13)	alle	0,50	0,00	—	—
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2019	0,50 0,50	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,50
HRZ zu A3(01/13), S3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2019	0,50 0,50	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,50
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15)	in 2015 in 2016 in 2017 – 2019	1,00 1,00 1,00	0,00 0,00 0,00	1) 0,51 0,00	0,00 0,15 1,00
A5(01/15)	alle	1,00	0,00	—	—

Tarif	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüberschussatz	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	kombinierte Zusatzrente	
		in %	in %	in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	in 2015 – 2016 in 2017 – 2018 in 2019	1,00 1,35 1,35	0,00 0,00 0,00	— — 0,19	— — 1,00
A2F(01/16), A6F(01/16) garantierte Rente	alle	1,00	0,00	—	—
A2F(01/16), A6F(01/16) Rente aus der Überschussbeteiligung der Aufschubzeit	in 2019	1,35	0,00	—	—
A2(01/17), A6(01/17), S1(01/17) – S3(01/17)	in 2017 in 2018 in 2019	1,35 1,35 1,35	0,00 0,00 0,00	0,51 0,32 0,19	0,50 0,75 1,00
A5(01/17)	alle	1,35	0,00	—	—
E2(01/17), E6(01/17)	alle	1,35	0,00	—	—
A2F(01/17), A6F(01/17) garantierte Rente	alle	1,35	0,00	—	—
A2F(01/17), A6F(01/17) Rente aus der Überschussbeteiligung der Aufschubzeit	in 2019	1,35	0,00	—	—

¹⁾ individuell berechnete Sätze

²⁾ Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seite 67

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
A1(01/08) – A5(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
A1(01/12) – A5(01/12), S1(01/12) – S3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu A3(01/13), S3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15)	0,00
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	0,00
A2F(01/16), A6F(01/16)	0,00
A2(01/17), A5(01/17), A6(01/17), S1(01/17) – S3(01/17)	0,00
E2(01/17), E6(01/17)	0,00
A2F(01/17), A6F(01/17)	0,00

3 Basisrenten

3.1 Basisrentenversicherungen in der Aufschubzeit

3.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Basisrenten in Prozent des Beitrags festgesetzt.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (einschließlich HRZ) können jährlich zum Ende des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezüllmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnermäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschussatz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BA1(01/12), BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50
HRZ zu BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50
BA3(01/13), BA6(01/13)	0,00		0,00		0,50
HRZ zu BA3(01/13)	0,00		0,00		0,50
BA3(01/15), BA6(01/15)	0,00		0,00		1,00
BA3(01/17), BA6(01/17)	0,00		0,00		1,35

Abweichend gilt für unten aufgeführte Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Zinsüberschussatz in %
BA3(01/15), BA6(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2016	0,55
	01.07.2016 – 01.12.2016	0,00
BA3(01/17), BA6(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2019	0,35

3.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019 einen Schlussüberschussanteil erhalten. Dieser setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablauleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden. Abweichend davon werden für Versicherungen nach den Tarifen EBR3, FBR3, BA3(01/07), BA3(01/08), BA3(01/12), BA3(01/13), BA3(01/15) und BA3(01/17) im Todesfall und bei Beendigung der Versicherung aufgrund Einstellung der Beitragszahlung vor Erreichen der beitragsfreien Mindestrente keine Schlussüberschussanteile fällig.

Für alle Versicherungen (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals aus der garantierten (HRZ-)Rente. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Tod der versicherten Person und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent des Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Aufschubzeit im Jahr 2019 endet. Bei Tod der versicherten Person im Jahr 2019 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Socket- beteiligung an den Bewer- tungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente	in % des Deckungs- kapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	d (n)
BA1(01/07), BA3(01/07)	0,00	0,00	0,00	f (n)
HRZ zu BA3(01/07)	0,00	0,00	0,00	f (n)
BA1(01/08), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	f (n)
HRZ zu BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	f (n)
BA1(01/12), BA3(01/12)	$\text{Min}(2,24 * \text{Max}(n - 10; 0); 112,0)$	$2,20 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,21 * s; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
HRZ zu BA3(01/12)	$\text{Min}(2,24 * \text{Max}(n - 10; 0); 112,0)$	$1,10 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,21 * s; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
BA3(01/13), BA6(01/13)	$\text{Min}(2,24 * \text{Max}(n - 10; 0); 112,0)$	$2,30 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,21 * s; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
HRZ zu BA3(01/13)	$\text{Min}(2,24 * \text{Max}(n - 10; 0); 112,0)$	$1,15 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,21 * s; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
BA3(01/15), BA6(01/15)	$\text{Min}(1,32 * \text{Max}(n - 10; 0); 66,0)$	$2,60 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,21 * s; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
BA3(01/17), BA6(01/17)	$\text{Min}(1,10 * \text{Max}(n - 10; 0); 55,0)$	$2,70 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,21 * s; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer in Jahren

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
BA1(01/08), BA3(01/08), HRZ zu BA3(01/08)	bis 01.06.2008 01.07.2008 – 01.12.2008 01.01.2009 – 01.12.2010 01.01.2011 – 01.06.2011 01.07.2011 – 01.12.2011	Min (0,40 * Max (n – 10; 0); 12,0) Min (0,90 * Max (n – 10; 0); 27,0) Min (1,20 * Max (n – 10; 0); 36,0) Min (2,28 * Max (n – 10; 0); 68,4) Min (2,05 * Max (n – 10; 0); 61,5)	g (n)
BA1(01/12), BA3(01/12), HRZ zu BA3(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	Min (2,46 * Max (n – 10; 0); 73,8)	g (n)
BA3(01/13), BA6(01/13), HRZ zu BA3(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013 01.05.2013 – 01.12.2014	Min (1,97 * Max (n – 10; 0); 59,1) Min (2,56 * Max (n – 10; 0); 76,8) Min (2,82 * Max (n – 10; 0); 84,6)	g (n)
BA3(01/15), BA6(01/15)	01.01.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016	Min (3,95 * Max (n – 10; 0); 118,5) Min (3,60 * Max (n – 10; 0); 108,0) 0,00	g (n)
BA3(01/17), BA6(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2017 01.01.2018 – 01.12.2019	Min (4,50 * Max (n – 10; 0); 135,0) Min (13,50 * Max (n – 10; 0); 405,0)	g (n)

g (n) = Min (0,28 * n; 2,8)

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren

3.2 Basisrentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ) können zum Jahrestag des Rentenbeginns einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2019 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden (außer für HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden). Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2019 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Zinsüberschuss-satz in %	Sockel-beteiligung an den Bewer-tungsreserven in %	Rentenbeginn der Hauptversicherung	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
EBR3, FBR3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00	0,00	vor 2015 in 2015 – 2019	¹⁾ 0,00	0,00 0,00
HRZ zu EBR3, FBR3 (HRZ im Rentenbezug)	0,00	0,00	vor 2015 in 2015 – 2019	²⁾ ²⁾	0,00 0,00
BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00	0,00	vor 2016 in 2016 – 2019	¹⁾ 0,00	0,00 0,00
HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08), BS3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0,00	0,00	vor 2016 in 2016 – 2019	²⁾ ²⁾	0,00 0,00
BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,50	0,00	vor 2016 in 2016 – 2019	¹⁾ 0,00	0,00 0,50
HRZ zu BA3(01/12), BS3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	0,50	0,00	vor 2016 in 2016 – 2019	²⁾ ²⁾	0,00 0,50
BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,50	0,00	vor 2016 in 2016 – 2019	¹⁾ 0,00	0,00 0,50
HRZ zu BA3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	0,50	0,00	vor 2016 in 2016 – 2019	²⁾ ²⁾	0,00 0,50
BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15)	1,00	0,00	in 2015 in 2016 in 2017 – 2019	¹⁾ 0,51 0,00	0,00 0,15 1,00
BA3(01/17), BA6(01/17), BS1(01/17)	1,35	0,00	in 2017 in 2018 in 2019	0,51 0,32 0,19	0,50 0,75 1,00

¹⁾ individuell berechnete Sätze

²⁾ Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seite 73

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu BA3(01/08), BS3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu BA3(01/12), BS3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu BA3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15)	0,00
BA3(01/17), BA6(01/17), BS1(01/17)	0,00

4 Zertifizierte Rentenversicherungen nach § 1 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (AltZertG)

4.1 Altersvorsorgeverträge in der Aufschubzeit

4.1.1 Laufende Überschussanteile

Altersvorsorgeverträge nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2015 können einen Zinsüberschussanteil erhalten, der jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns fällig wird, jedoch nicht vor Ablauf von mindestens drei Jahren seit dem Versicherungsbeginn. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des Deckungskapitals festgesetzt, das sich (ohne Berücksichtigung einer eventuellen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen der Kapitalerhaltungsgarantie) zum vorhergehenden Jahrestag des Rentenbeginns ergibt. Sofern die Kapitalerhaltungsgarantie eine Erhöhung des Deckungskapitals erfordert, vermindert sich der Anspruch auf Überschussanteile um die dafür herangezogenen Beträge.

Altersvorsorgeverträge nach Tarif CF(04/17) können jeweils zum Ende eines Monats einen Zinsüberschussanteil erhalten, jedoch erstmals für das dritte Versicherungsjahr. Abweichend davon kann der Vertragsbaustein „Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag“ spätestens zum Ende des dritten Versicherungsmonats nach Kapitalzufluss einen Zinsüberschussanteil erhalten. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zu Beginn des Monats berechneten Deckungskapitals (ohne Berücksichtigung des zu Beginn dieses Monats fälligen Beitrags und ohne Berücksichtigung einer eventuellen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen der Kapitalerhaltungsgarantie) festgesetzt. Die in den Tabellen angegebenen jährlichen Zinsüberschussanteilsätze werden dabei in monatliche Zinsüberschussanteilsätze umgerechnet. Sofern die Kapitalerhaltungsgarantie eine Erhöhung des Deckungskapitals erfordert, vermindert sich der Anspruch auf Überschussanteile um die dafür herangezogenen Beträge.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	jährlicher Zinsüberschussatz in %
FR, FRB	0,00
SFR	0,00
DFR, DFRB	0,00
DSFR	0,00
EFR, EFRB, FFR, FFRB	0,00
ESFR, FSFR	0,00
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	0,00
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	0,00
F1(01/12), F2(01/12)	0,25
F3(01/12)	0,00
F1(01/15), F2(01/15)	0,75
F3(01/15)	0,25
CF(04/17)	1,10 ¹⁾

¹⁾ Für Vertragsbausteine „Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag“ ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz:

Tarif	Zeitpunkt des Kapitalzufflusses	jährlicher Zinsüberschussatz in %
CF(04/17)	01.04.2017 – 01.12.2017	0,35
	01.01.2018 – 01.12.2019	0,55

4.1.2 Schlussüberschuss und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 können bei Ablauf der Grundphase im Jahr 2019 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n die Dauer (in Jahren) vom Versicherungsbeginn bis zum Ende der Grundphase anzusetzen.

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008 bis einschließlich Tarifgeneration 2015 können zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2019 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. Altersvorsorgeverträge nach dem Tarif CF(04/17) können zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2019 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der summierten in Investmentfonds angelegten Zinsüberschussanteile bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n die Dauer (in Jahren) vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn anzusetzen.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, durch Rückkauf oder durch Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Darüber hinaus können Altersvorsorgeverträge zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2019 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente erhalten. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns (nur möglich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008) sowie bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig. In der nachfolgenden Tabelle ist für n die Dauer (in Jahren) vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn bzw. für den Vertragsbaustein „Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag“ des Tarifs CF(04/17) für ñ die Dauer (in Jahren) vom Ersten des Monats, der auf den Zeitpunkt des Kapitalzuflusses folgt, bis zum Rentenbeginn anzusetzen.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Grundphase bzw. Aufschubzeit im Jahr 2019 endet. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2019 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablauleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung ¹⁾	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
FR, FRB	0,00	d (n)
SFR	0,00	0,00
DFR, DFRB	0,00	d (n)
DSFR	0,00	0,00
EFR, EFRB, FFR, FFRB	0,00	d (n)
ESFR, FSFR	0,00	0,00
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08)	0,00	f (n)
F3(01/07), F3(01/08)	0,00	0,00
F1(07/08), F2(07/08)	0,00	f (n)
F3(07/08)	0,00	0,00
F1(01/12), F2(01/12)	Min (11,99 * Max (n – 10; 0); 599,5) * s / n	f (n)
F3(01/12)	Min (11,99 * Max (n – 10; 0); 599,5) * s / n	0,00
F1(01/15), F2(01/15)	Min (4,50 * Max (n – 10; 0); 225,0) * s / n	f (n)
F3(01/15)	Min (4,50 * Max (n – 10; 0); 225,0) * s / n	0,00
CF(04/17)	Min (3,93 * Max (n – 10; 0); 196,5) * s / n	f (n)
CF(04/17) "Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag"	Min (3,93 * Max (n – 10; 0); 196,5) * s / n	g (ñ)

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$g(\tilde{n}) = \text{Min}(0,28 * \tilde{n}; 2,8)$

Min = Minimum, Max = Maximum, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer des Vertrags (in Jahren), n bzw. ñ = Erklärung siehe Text

¹⁾ Abweichend gilt für Versicherungen nach dem Tarif CF(04/17): in % der summierten in Investmentfonds angelegten Zinsüberschussanteile

Bei (teilweiser) Kapitalabfindung einer Versicherung nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 07/2008 im Jahr 2019 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussanteile zur Finanzierung der Neubewertung gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind (Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004), bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve niedriger festgesetzt wurden. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

4.2 Altersvorsorgeverträge im Rentenbezug

Altersvorsorgeverträge können während des Rentenbezugs zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2019 einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008 Schlussüberschussanteile im Rentenbezug und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ (nur möglich ab der Tarifgeneration 2012) wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Rentenbeginn	Zinsüberschussatz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
FR, FRB	alle	0,00	0,00	—	—
SFR	alle	0,00	0,00	—	—
DFR, DFRB	alle	0,00	0,00	—	—
DSFR	alle	0,00	0,00	—	—
EFR, EFRB, FFR, FFRB	alle	0,00	0,00	—	—
ESFR, FSFR	alle	0,00	0,00	—	—
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	alle	0,00	0,00	—	—
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	alle	0,00	0,00	—	—
F1(01/12), F2(01/12)	alle	0,50	0,00	0,00	0,50
F3(01/12)	alle	0,00	0,00	0,00	0,00
F1(01/15), F2(01/15)	alle	1,00	0,00	0,00	1,00
F3(01/15)	alle	0,50	0,00	0,00	0,50
CF(04/17) Rente aus den zugeflossenen ursprünglich vereinbarten Eigenbeiträgen und sämtlichen zugeflossenen Zulagen	in 2019	1,35	0,00	0,19	1,00
CF(04/17) Rente aus weiteren Zahlungseingängen und Rente aus der Überschussbeteiligung der Aufschubzeit	in 2019	1,35	0,00	0,19	1,00
SF(04/17)	alle	1,35	0,00	—	—

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	0,00
F3(01/08), F3(07/08)	0,00
F1(01/12), F2(01/12), F1(01/15), F2(01/15)	0,00
F3(01/12), F3(01/15)	0,00
CF(04/17), SF(04/17)	0,00

5 Chancenorientierte Rentenversicherungen

5.1 Chancenorientierte Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

5.1.1 Laufende Überschussanteile

Beitragspflichtige Versicherungen nach den Tarifen CA2, CA6, CA2I und CA5I und Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif CA2IE können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Versicherungen nach dem Tarif CA2 in Promille der garantierten Kapitalabfindung und für Versicherungen nach dem Tarif CA6 in Prozent des Beitrags festgesetzt. Für Versicherungen nach den Tarifen CA2I, CA2IE und CA5I wird der Grundüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags des laufenden Monats bemessen.

Die Zuteilung der Grundüberschussanteile erfolgt für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 am Ende des Versicherungsjahres und für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 am Ende eines jeden Monats.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 können jährlich zum Ende des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten. Das maßgebliche Deckungskapital ist das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 können jeweils zum Ende eines Monats, sofern ein garantiebasierter Baustein vereinbart wurde, einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zu Beginn des Monats berechneten maßgeblichen Deckungskapitals des garantiebasierten Bausteins (ohne Berücksichtigung des zu Beginn dieses Monats fälligen Beitrags) erhalten. Die in den Tabellen angegebenen jährlichen Zinsüberschussanteilsätze werden dabei in monatliche Zinsüberschussanteilsätze umgerechnet. Das maßgebliche Deckungskapital ist das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten 60 Versicherungsmonate, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital. Für den fondsgebundenen Baustein wird kein Zinsüberschussanteil gewährt.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss	jährlicher Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2019	
		im 1. oder 2. Versicherungsjahr befinden	mindestens im 3. Versicherungsjahr befinden
CA2(01/15)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$	0,75	1,75 ¹⁾
CA6(01/15)	0,00	0,75	1,75 ¹⁾
CA2I(07/16) garantiebasierter Baustein	30,00	0,75	1,75 ¹⁾
CA2I(07/16) fondsgebundener Baustein	30,00	—	—
CA6I(07/16) garantiebasierter Baustein	—	0,75	1,75 ¹⁾
CA6I(07/16) fondsgebundener Baustein	—	—	—

Tarif	Grundüberschuss	jährlicher Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2019	
		im 1. oder 2. Versicherungsjahr befinden	mindestens im 3. Versicherungsjahr befinden
CA2I(01/17), CA5I(10/18) garantiebasierter Baustein	30,00	0,40	1,75 ¹⁾
CA2I(01/17), CA5I(10/18) fondsgebundener Baustein	30,00	—	—
CA6I(01/17) garantiebasierter Baustein	—	0,40	1,75 ¹⁾
CA6I(01/17) fondsgebundener Baustein	—	—	—

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Aufschubzeit

- ¹⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren ermäßigt sich der angegebene jährliche Zinsüberschussatz (in Prozent) im dritten bis fünften Versicherungsjahr auf:

Beitragszahlungsdauer	für Tarife CA2(01/15), CA6(01/15), CA2I(07/16), CA6I(07/16)		für Tarife CA2I(01/17), CA6I(01/17), CA5I(10/18)	
	unter 6 Jahren	0,75	0,70	0,70
6 Jahre	0,85	0,85	0,85	0,85
7 Jahre	1,00	1,00	1,00	1,00
8 Jahre	1,15	1,15	1,15	1,15
9 Jahre	1,30	1,30	1,30	1,30
10 Jahre	1,45	1,45	1,45	1,45
11 Jahre	1,60	1,60	1,60	1,60

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt:

Tarif	Grundüberschuss	Versicherungsbeginn	jährlicher Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2019	
			im 1. bis 5. Ver- sicherungsjahr befinden	mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
CA2IE(07/17) garantiebasierter Baustein	0,00	01.07.2017 – 01.06.2019	0,50	1,20
CA2IE(07/17) fondsgebundener Baustein	0,00	alle	—	—
CA6IE(07/17) garantiebasierter Baustein	—	01.07.2017 – 01.06.2019	0,50	1,20
CA6IE(07/17) fondsgebundener Baustein	—	alle	—	—

5.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen können bei Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil erhalten. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 und nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein können bei Ablauf der Aufschubzeit eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven und, sofern die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, eine einmalige Schlussdividende erhalten. Ebenso können Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen CA2IE und CA6IE bei Ablauf der Aufschubzeit für den garantiebasierten Baustein eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten.

Versicherungen nach dem Tarif CA6 können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der summierten laufenden Überschussanteile, der andere Teil in Prozent der garantierten Jahresrente.

Versicherungen mit konstanter Todesfalleistung nach Tarif CA2 können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der summierten laufenden Überschussanteile bemessen wird.

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019 einen Schlussüberschussanteil erhalten. Dieser bemisst sich für den garantiebasierten Baustein in Prozent der summierten Zinsüberschussanteile des garantiebasierten Bausteins und für den fondsgebundenen Baustein in Prozent der summierten tatsächlich gezahlten Beiträge des fondsgebundenen Bausteins.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person (für Versicherungen nach dem Tarif CA5I bei Tod der zu versorgenden Person) können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 und nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein, bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 in Prozent der garantierten Kapitalabfindung und für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein in Prozent der Summe der für den garantiebasierten Baustein tatsächlich gezahlten Beiträge. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person (für Versicherungen nach dem Tarif CA5I bei Tod der zu versorgenden Person) und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus können Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 sowie Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten Rente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person (für Versicherungen nach dem Tarif CA5I bei Tod der zu versorgenden Person) vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Aufschubzeit im Jahr 2019 endet. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person (für Versicherungen nach dem Tarif CA5I bei Tod der zu versorgenden Person) im Jahr 2019 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung gelten die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente
	in %	in % der garantierten Jahresrente	in %	
CA2(01/15)	$\text{Min}(0,78 * \text{Max}(n - 10; 0); 39,0) * s / n + \text{Min}(0,56 * n; 28,0)$	—	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * s; 8,4); 2) + \text{Max}(0,04 * s - 0,5; 0,3)$ (davon Kostenanteil: $\text{Max}(0,04 * s + 1,5; 2,3)$)	f (n)
CA6(01/15)	$\text{Min}(0,98 * \text{Max}(n - 10; 0); 49,0)$	$2,20 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,21 * s; 8,4); 2) + \text{Max}(0,04 * s - 0,5; 0,3)$ (davon Kostenanteil: $\text{Max}(0,04 * s + 1,5; 2,3)$)	f (n)
CA2I(07/16), CA2I(01/17), CA5I(10/18) garantiebasierter Baustein	$\text{Min}(1,64 * \text{Max}(n - 10; 0); 82,0) + \text{Min}(0,06 * n; 3,0)$	—	$\text{Max}(\text{Min}(0,25 * s; 7,5); 2) + \text{Max}(0,04 * s - 0,7; 0,1)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
CA2I(07/16), CA2I(01/17), CA5I(10/18) fondsgebundener Baustein	$\text{Max}(0,1 * n + 0,45; 1,45)$ (davon Kostenanteil: 1,3)	—	—	—
CA6I(07/16), CA6I(01/17) garantiebasierter Baustein	$\text{Min}(1,02 * n; 51,0)$	—	$\text{Max}(\text{Min}(0,20 * s; 8,0); 2) + \text{Max}(0,04 * s - 0,6; 0,2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
CA6I(07/16), CA6I(01/17) fondsgebundener Baustein	$\text{Max}(0,1 * n + 0,3; 1,3)$ (davon Kostenanteil: 1,3)	—	—	—

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer in Jahren

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente
		in %	
CA2IE(07/17), CA6IE(07/17) garantiebasierter Baustein	01.07.2017 – 01.06.2019	$\text{Min}(5,5 * \text{Max}(n - 10; 0); 165,0)$	g (n)
CA2IE(07/17), CA6IE(07/17) fondsgebundener Baustein	01.07.2017 – 01.06.2019	$\text{Max}(0,2 * n - 1,0; 0,0)$	—

$g(n) = \text{Min}(0,28 * n; 2,8)$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren

5.2 Chancenorientierte Rentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen können während des Rentenbezugs zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2019 einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für alle Versicherungen Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden. Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2019 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfalleistung im Rentenbezug können, sofern die versicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2019 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfalleistung erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet (nicht möglich für Versicherungen nach dem Tarif CA5I). Mit dem Restbetrag wird die Gesamrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente zu Beginn des Rentenbezugs in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Rentenbeginn	Zinsüberschussatz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
CA2(01/15), CA6(01/15), CA2I(07/16), CA6I(07/16) garantierte Rente	in 2019	1,00	0,00	0,00	1,00
CA2(01/15), CA6(01/15) Rente aus der Überschuss- beteiligung der Aufschubzeit	in 2019	1,35	0,00	0,19	1,00
CA2I(07/16), CA6I(07/16) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2019	1,35	0,00	0,19	1,00
CA2I(01/17), CA6I(01/17) garantierte Rente	in 2019	1,35	0,00	0,19	1,00
CA2I(01/17), CA6I(01/17) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2019	1,35	0,00	0,19	1,00
CA2IE(07/17), CA6IE(07/17) garantierte Rente	in 2019	1,35	0,00	0,19	1,00
CA2IE(07/17), CA6IE(07/17) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2019	1,35	0,00	0,19	1,00
CA5I(10/18) garantierte Rente	alle	1,35	0,00	—	—
CA5I(10/18) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2019	1,35	0,00	—	—
Tarif	Schlussüberschussanteil in %				
CA2(01/15), CA6(01/15), CA2I(07/16), CA6I(07/16), CA2I(01/17), CA6I(01/17), CA2IE(07/17), CA6IE(07/17), CA5I(10/18)	0,00				

6 Kapitalisierungsgeschäfte

Kapitalisierungsprodukte erhalten am Ende jedes Monats einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zu Monatsbeginn vorhandenen Wertguthabens. Der in der Tabelle für das Geschäftsjahr 2019 angegebene jährliche Zinsüberschussanteil wird dabei in einen monatlichen Zinsüberschussanteil umgerechnet.

Tarif	jährlicher Zinsüberschussatz in %
K1(01/10), K2(01/10) außer Verträge gegen Einmalbeitrag	0,00
K2(01/10) nur Verträge gegen Einmalbeitrag	0,00
K2(01/14)	0,50
K1(01/15), K1(01/16)	1,00
K1(01/17), K2(01/17)	1,35

7 Risikoversicherungen und Todesfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet. Alternativ kann die Überschussbeteiligung als Todesfallbonus gewählt werden. Der Todesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme bemessen und bei Tod der versicherten Person fällig.

Tarif	Beitragsverrechnung in % des Tarifbeitrags	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
Ri	50,00	100,00
RiF	40,00	70,00
R, KR, DKR, Ri(01/07), Ri(01/08), Ri(01/12), TZV, TZV(01/07), TZV(01/08), TZV(01/12)	35,00	50,00
RF, KRF, DKRF, RiF(01/07), RiF(01/08), RiF(01/12),TFZV	25,00	30,00
Ri(01/13), Ri(01/15), Ri(01/17) falls Raucher	30,00	40,00
falls Nichtraucher	30,00	40,00
RiF(01/13), RiF(01/15), RiF(01/17) falls Raucher	20,00	25,00
falls Nichtraucher	20,00	25,00
TZV(01/13), TZV(01/15), TZV(01/17)	20,00 falls $x_n < 60$ 30,00 falls $x_n \geq 60$	25,00 falls $x_n < 60$ 40,00 falls $x_n \geq 60$

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Versicherungsdauer

Versicherungen ohne laufende Beitragszahlung, ausgenommen Versicherungen nach dem Tarif RiF, erhalten einen Todesfallbonus.

8 Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Versicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Versicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Versicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2020.

Tarif	laufender Überschuss	Zins bei verzinslicher Ansammlung	Zinsüberschussatz (Zusatzrente)
	in %	in %	in %
05	20,00	2,00	0,00
09	20,00	2,00	0,00
19			
Berufskategorie A	30,00	2,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	2,00	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	2,00	0,00
BV-S(01/07), BV-B(01/07)			
Berufskategorie A	30,00	2,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	2,00	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	2,00	0,00
BV-S(01/08), BV-B(01/08)			
Berufskategorie A	30,00	2,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	2,00	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	2,00	0,00
BV-S(01/09), BV-B(01/09)			
Berufskategorie A	30,00	2,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	2,00	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	2,00	0,00
BV-T(01/09)			
Berufskategorie A	33,00	2,00	0,00
Berufskategorie B	28,00	2,00	0,00
BV-S(01/12), BV-B(01/12)			
Berufskategorie A	30,00	2,00	0,25
Berufskategorie B	25,00	2,00	0,25
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	2,00	0,25
BV-T(01/12)			
Berufskategorie A	33,00	2,00	0,25
Berufskategorie B	28,00	2,00	0,25
BV-S(01/13), BV-B(01/13)			
Berufskategorie A	30,00	2,00	0,25
Berufskategorie B, C, F	25,00	2,00	0,25
Berufskategorie D, G	20,00	2,00	0,25

Tarif	laufender Überschuss in %	Zins bei verzinslicher Ansammlung in %	Zinsüberschussatz (Zusatzrente) in %
BV-T(01/13)			
Berufskategorie A	30,00	2,00	0,25
Berufskategorie B	25,00	2,00	0,25
BV-S(01/15), BV-B(01/15)			
Berufskategorie A	30,00	2,00	0,75
Berufskategorie B, C, F	25,00	2,00	0,75
Berufskategorie D, G	20,00	2,00	0,75
BV-T(01/15)			0,75
Berufskategorie A	30,00	2,00	0,75
Berufskategorie B	25,00	2,00	0,75
BV-S(01/17), BV-B(01/17)			
Berufskategorie A	30,00	2,00	1,10
Berufskategorie B, C, F	25,00	2,00	1,10
Berufskategorie D, G	20,00	2,00	1,10
BV-T(01/17)			
Berufskategorie A	30,00	2,00	1,10
Berufskategorie B	25,00	2,00	1,10

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
alle	f (n)	0,00

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, n = Versicherungsdauer in Jahren

9 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Beitragspflichtige Zusatzversicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können verzinslich angesammelt (ausgenommen Zusatzversicherungen nach den BUZI- bzw. EUZI-Tarifen der Tarifgenerationen 2016 und 2017) oder mit den Beiträgen verrechnet werden.

Für Zusatzversicherungen nach den BUZ-Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1992, außer für Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag, wird eine jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung in Prozent des überschussberechtigten Beitrags berechnet. Bei Beendigung der Zusatzversicherung durch Ablauf, Tod der versicherten Person und Rückkauf kann eine Schlusszahlung in Höhe der Summe dieser Anwartschaften gewährt werden.

Zusatzversicherungen nach den BUZ- bzw. EUZ-Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Zusatzversicherungen, für die Leistungen wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit bezogen wurden, können bei Ablauf der Zusatzversicherungen eine Schlusszahlung in Prozent der gesamten während der Laufzeit gezahlten überschussberechtigten Beiträge erhalten. Bei Beendigung der Zusatzversicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlusszahlungen gewährt werden.

Zusatzversicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Zusatzversicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Zusatzversicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital der Rente zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2020.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte für die Schlusszahlung und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur relevant für Zusatzversicherungen, die im Jahr 2019 durch Ablauf der Versicherungsdauer beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2019 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Tarif	laufender Überschuss in %	Schlusszahlung			Zinsüber- schusssatz (Zusatzrente) in %
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	in % Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
		siehe Tabellen Seite 91	—	siehe Tabellen Seite 91	
01	30,00		—		0,00
02	20,00	5,00	—	5,00	0,00
03	20,00	5,00	25,00	—	0,00
04 fallend	15,00	10,00	25,00	—	0,00
04 steigend	10,00	15,00	25,00	—	0,00
07	20,00	5,00	25,00	—	0,00
08 fallend	15,00	10,00	25,00	—	0,00
11	20,00	5,00	25,00	—	0,00
12, 13					
Berufskategorie A	35,00	5,00	40,00	—	0,00
Berufskategorie B	30,00	5,00	35,00	—	0,00
17					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	5,00	25,00	—	0,00
18 fallend					
Berufskategorie A	22,50	12,50	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	18,75	11,25	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	15,00	10,00	25,00	—	0,00
21					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	5,00	25,00	—	0,00
BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)					
Berufskategorie A	35,00	5,00	40,00	—	0,00
Berufskategorie B	30,00	5,00	35,00	—	0,00
BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	5,00	25,00	—	0,00
BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07) fallend					
Berufskategorie A	22,50	12,50	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	18,75	11,25	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	15,00	10,00	25,00	—	0,00
BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	5,00	25,00	—	0,00
BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	5,00	25,00	—	0,00

Tarif	laufender Überschuss in %	Schlusszahlung			Zinsüber- schusssatz (Zusatzrente) in %
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	in % Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	5,00	25,00	—	0,00
EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08)	25,00	5,00	30,00	—	0,00
BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	5,00	25,00	—	0,00
BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	5,00	25,00	—	0,00
BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09)					
Berufskategorie A	33,00	5,00	38,00	—	0,00
Berufskategorie B	28,00	5,00	33,00	—	0,00
EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09)	25,00	5,00	30,00	—	0,00
BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,25
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,25
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	5,00	25,00	—	0,25
BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,25
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,25
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	5,00	25,00	—	0,25
BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12)					
Berufskategorie A	33,00	5,00	38,00	—	0,25
Berufskategorie B	28,00	5,00	33,00	—	0,25
EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12)	25,00	5,00	30,00	—	0,25
BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	0,25
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	0,25
Berufskategorie C, F	25,00	5,00	—	—	0,25
Berufskategorie D, G	20,00	5,00	—	—	0,25
BUZ-T(01/13)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	0,25
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	0,25
EUZ(01/13)	25,00	5,00	—	—	0,25
BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZI-S(07/16), BUZI-B(07/16)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	0,75
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	0,75
Berufskategorie C, F	25,00	5,00	—	—	0,75
Berufskategorie D, G	20,00	5,00	—	—	0,75

Tarif	laufender Überschuss in %	Schlusszahlung			Zinsüber- schusssatz (Zusatzrente) in %
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	in % Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
BUZ-T(01/15)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	0,75
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	0,75
EUZ(01/15), EUZI(07/16)	25,00	5,00	—	—	0,75
BUZ-S(01/17), BUZ-B(01/17), BUZI-S(01/17), BUZI-B(01/17)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	1,10
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	1,10
Berufskategorie C, F	25,00	5,00	—	—	1,10
Berufskategorie D, G	20,00	5,00	—	—	1,10
EUZ(01/17), EUZI(01/17)	25,00	5,00	—	—	1,10

versicherte Person männlich	Schlusszahlung BUZ-Tarif 01 in % des überschussberechtigten Beitrags (EA = Eintrittsalter)			
	EA < 25	25 ≤ EA < 30	30 ≤ EA < 35	EA ≥ 35
Schlussalter ≤ 55	5,00	0,00	0,00	0,00
55 < Schlussalter ≤ 60	0,00	0,00	0,00	0,00
Schlussalter > 60	0,00	0,00	0,00	0,00

versicherte Person weiblich	Schlusszahlung BUZ-Tarif 01 in % des überschussberechtigten Beitrags (EA = Eintrittsalter)			
	EA < 25	25 ≤ EA < 30	30 ≤ EA < 35	EA ≥ 35
Schlussalter ≤ 55	25,00	15,00	5,00	0,00
55 < Schlussalter ≤ 60	15,00	5,00	0,00	0,00
Schlussalter > 60	15,00	0,00	0,00	0,00

Der Zinssatz, der bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile gewährt wird, beträgt bei allen Tarifen 2,00 %.

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	f (n)	0,00

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, n = Versicherungsdauer in Jahren

10 Unfall-Zusatzversicherungen

Die Unfall-Zusatzversicherung ist nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

11 Bauspar-Risikoversicherungen

Bauspar-Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2013 erhalten Überschussanteile i. H. v. 25 % des Bruttobeitrags. Für alle anderen Bauspar-Risikoversicherungen betragen die Überschussanteile 40 % des Bruttobeitrags. In beiden Fällen werden die Überschussanteile dem Darlehenskonto als Sondertilgung gutgeschrieben.

12 Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird für das Jahr 2019 nicht gewährt.

13 Verwendung früherer Schlussüberschussanteile

Die auf die Jahre bis 1988 entfallenden Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile wurden durch Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) ersetzt. Dazu wurden die in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für Schlussüberschussanteile reservierten Mittel zum Fälligkeitstermin der Überschussanteile im Jahr 1988 an die Versicherungsnehmer gutgebracht und in Bonussummen nach geschäftsplanmäßigen Festlegungen umgerechnet.

14 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Versicherungsnehmer werden nach Maßgabe von § 153 VVG unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs nach § 139 VAG an den Bewertungsreserven beteiligt. Dabei bleiben aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen unberührt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Zum Bewertungsstichtag werden die Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ermittelt. Maßgeblicher Bewertungsstichtag ist der letzte Tag des vorletzten Versicherungsmonats (bzw. des vorletzten Monats der Aufschubzeit). Die einem einzelnen Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von dem Verhältnis der über die letzten zehn abgelaufenen Versicherungsjahre zu bildenden Summe der Deckungskapitalien (und dem während dieser Versicherungsjahre eventuell bestehenden Guthaben an verzinslich angesammelten Überschussanteilen) zur Summe der Summen der entsprechenden Deckungskapitalien und Ansammlungsguthaben aller anspruchsberechtigten Verträge. Bei Versicherungen, die von einer Neubewertung der Deckungsrückstellung betroffen sind, ist außerdem der zum jeweiligen Versicherungsjahr vertragsindividuell finanzierte Teil des Nachreservierungsbedarfs zusätzlich zu berücksichtigen.

Bei kapitalbildenden Lebensversicherungen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung fällig, bei Rentenversicherungen am Ende der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Versicherung vor dem Ende der Aufschubzeit durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Nach gleichen Grundsätzen wird bei Rentenversicherungen im Rentenbezug jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns sowie im Todesfall, sofern eine Todesfallleistung versichert ist, eine anteilige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Für die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration eine von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven unabhängige Beteiligung (Sockelbeteiligung) festgelegt. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher als eine ggf. deklarierte Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung gewährt.

Berechnungsgrundlagen

Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteils

Die Berechnung des Schlussüberschussanteils erfolgt für den Altbestand nach dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung. Der Teil des Fonds, der auf Schlussüberschussanteile entfällt, wird einzelvertraglich berechnet als diskontierter Betrag, der sich aus den bis Ende 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss bei unveränderter Deklaration zum regulären Ablauf ergibt, zuzüglich der diskontierten Schlussüberschussanteile, die gemäß Deklaration für das Jahr 2019 bei Ablauf für die von 2008 bis 2019 beitragspflichtig vollendeten Versicherungsjahre gewährt werden. Der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, errechnet sich einzelvertraglich als die im Deklarationsjahr im Todesfall zu zahlende Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Der Teil des Fonds für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird einzelvertraglich als diskontierte Summe der erreichten Anwartschaften berechnet.

Die Diskontierungszinssätze sind im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt und betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile 5,9 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 3,9 %.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteil des Neubestands erfolgen nach § 28 Abs. 7 RechVersV nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf einzelvertraglicher Basis. Genauer wird der Teil des Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlussdividenden nach Abs. 7a, der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, nach Abs. 7c, für die Sockelbeteiligung im Rentenbezug nach Abs. 7d und der Teil des Fonds für die Schlusszahlung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Abs. 7b berechnet. Abweichende Verfahren nach § 28 Abs. 7e RechVersV werden nur für Anwartschaften auf Schlussüberschuss, die von bis 30. Juni 2000 abgeschlossenen Versicherungen bis zum Jahr 2007 erworben wurden, verwendet. Für den Teil des Fonds, der auf die Schlussüberschussanteile der für die bis 2007 beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre entfällt, erfolgt die Berechnung in gleicher Weise wie im Altbestand.

Die Diskontierungszinssätze betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, 1,4 %, für Schlussdividenden 3,6 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 0,8 %.

Versicherungsmathematische Methoden und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der darin enthaltenen Überschussanteile

Die Deckungsrückstellung ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet worden.

Die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Provisionen wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Lediglich bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Versicherungen wurden die Aufwendungen für die beitragsfreien Zeiten explizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wurde auf Grundlage der folgenden Ausscheideordnungen und Rechnungszinssätze ermittelt:

Tarif	Ausscheideordnung	Rechnungszins ³⁾ in %
LG1 – LG7, LF2 im Altbestand	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ , danach Sterbetafel 1986 ¹⁾	2,09 / 3,50 ^{4), 6)}
LG1 – LG7, LF2 im Neubestand	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ , danach Sterbetafel 1986 ¹⁾	2,09 / 3,50 ^{4), 6)}
Alt1, T70, GN20, GZ60	Sterbetafel 1986 ¹⁾	2,09 / 3,50
LVW2	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ , danach Sterbetafel 1986 ¹⁾	2,09 / 3,50 ^{4), 6)}
Ri, RiF	Sterbetafel 1986 ¹⁾	2,09 / 3,50
L1 – L5, L7, F2, VW2	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ , danach DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	2,09 / 4,00 ^{4), 6)}
R, RF	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	2,09 / 4,00
K1 – K5, K7, KV2	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾	2,09 / 3,25 ^{4), 6)}
KR, KRf	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	2,09 / 3,25
DK1 – DK5, DK7, DKVW	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾	2,09 / 2,75 ⁵⁾
DKR, DKRf	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	2,09 / 2,75
L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08), LVW(01/08)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾	2,09 / 2,75 ⁵⁾
Ri(01/07), RiF(01/07), Ri(01/08), RiF(01/08)	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	2,09 / 2,25
L1(01/12), LVW(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾	1,75
Ri(01/12), RiF(01/12)	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	1,75
L1(01/13), LVW(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 TL	1,75
Ri(01/13), RiF(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 TR ²⁾	1,75
L1(01/15), LVW(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 TL	1,25
Ri(01/15), RiF(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 TR ²⁾	1,25
L1(01/17), LVW(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 TL	0,90
Ri(01/17), RiF(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 TR ²⁾	0,90
AR1 – AR3, SR1 – SR3, RA1 – RA3, RS1 – RS3	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 6/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 14/20) andererseits ergeben	2,09 / 4,00 ⁴⁾
A1, A3, S1 – S3, Altersvorsorgeverträge FR, FRB, SFR	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 6/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 14/20) andererseits ergeben	2,09 / 3,25 ⁴⁾
DA1, DA3, DS1 – DS3	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 6/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 14/20) andererseits ergeben	2,09 / 2,75 ⁴⁾
Altersvorsorgeverträge DFR, DFRB, DSFR	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 6/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 14/20) andererseits ergeben	2,09 / 2,75 ⁴⁾
EA1, EA3, Altersvorsorgeverträge EFR, EFRB, ESFR	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	2,09 / 2,75 ⁵⁾
EA2	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	2,09 / 2,75 ⁵⁾
ES1 – ES3, EBR3, FBR3	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	2,09 / 2,75
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu EA3, ES1, ES3, EBR3, FBR3	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	2,09 / 2,75
Altersvorsorgeverträge FFR, FFRB, FSFR	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	2,09 / 2,75 ⁵⁾
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	2,09 / 2,25 ⁵⁾
S1(01/07) – S3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), S1(01/08) – S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08)	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	2,09 / 2,25
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	2,09 / 2,25 ⁵⁾
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), BA3(01/07), A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08), BA3(01/08)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	2,09 / 2,25

Tarif	Ausschideordnung	Rechnungszins ³⁾ in %
Altersvorsorgeverträge F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	2,09 / 2,25 ⁵⁾
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12), S1(01/12) – S3(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12)	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,75
A2(01/12), A5(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,75
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12), BA3(01/12)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,75
Altersvorsorgeverträge F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,75
A3(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,75
A2(01/13), A5(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/13 TL und Debeka 01/13 R	1,75
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/13), S3(01/13), BA3(01/13)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 01/13 TL und unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,75
A3(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15), A6F(01/16)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	1,25
A2(01/15), A5(01/15), A2F(01/16)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R	1,25
Altersvorsorgeverträge F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,25
CA6(01/15), E3(07/15), E6(07/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	0,50 ⁸⁾
CA2(01/15), E2(07/15)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R	0,50 ⁸⁾
CA6I(07/16) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	0,50 ⁸⁾
CA2I(07/16) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R	0,50 ⁸⁾
S1(01/17) – S3(01/17), BA3(01/17), BA6(01/17), BS1(01/17), A6F(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,90
A5(01/17), A2F(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,90
E6(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,50 ⁸⁾
E2(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,50 ⁸⁾
CA6I(01/17) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,50 ⁸⁾
CA2I(01/17) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA5I(10/18) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,50 ⁸⁾
Altersvorsorgeverträge CF(04/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,90 ⁸⁾
CA6IE(07/17) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,00 ⁸⁾
CA2IE(07/17) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,00 ⁸⁾

¹⁾ geschlechtsabhängige Sterbetafel

²⁾ vom Rauchverhalten abhängige Sterbetafel

³⁾ Für Verträge, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, wird der erste Zinssatz für die nächsten 15 Jahre angesetzt und der zweite Zinssatz für den Zeitraum nach 15 Jahren. Für Verträge, für die keine Zinszusatzreserve zu bilden ist, ist nur ein Zinssatz für die gesamte Laufzeit maßgeblich.

⁴⁾ Zusätzlich wurden bei der Berechnung unternehmensunabhängige Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV (soweit es sich um eine Rentenversicherung handelt) und unternehmensindividuelle Kündigungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

⁵⁾ Zusätzlich wurden bei der Berechnung unternehmensunabhängige Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV (soweit es sich um eine Rentenversicherung handelt) und unternehmensindividuelle Kündigungswahrscheinlichkeiten nach einem rekursiven Verfahren berücksichtigt.

⁶⁾ Für diese Tarife wird einzelvertraglich eine Vergleichsrechnung auf Basis des aktuellen Vertragsstands mit den Rechnungsgrundlagen zum 31. Dezember 2015 durchgeführt. Es wird einzelvertraglich das Maximum aus dem Ergebnis dieser Vergleichsrechnung und dem Ergebnis der Berechnung mit den in der Tabelle angegebenen Rechnungsgrundlagen als Bilanzdeckungsrückstellung ausgewiesen.

⁷⁾ Die Deckungsrückstellung des fondsgebundenen Bausteins, die aus Sparbeiträgen des Versicherungsnehmers entstanden ist, wird unter "F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, I. Deckungsrückstellung" ausgewiesen.

⁸⁾ Bei dem angegebenen Zinssatz handelt es sich um den Zinssatz der Aufschubzeit. Während des Rentenbezugs kann je nach Tarifgestaltung und ggf. abhängig vom Jahr des Rentenbeginns ein abweichender Zinssatz gelten.

Tarif	Ausscheideordnung ¹⁾	Rechnungszins ²⁾ in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 01	Sterbewahrscheinlichkeiten: Sterbetafel 1967 Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939	2,09 / 3,00
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 02	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbetafel 1986 Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: Verbandstafeln 1990	2,09 / 3,50
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 03 und 04 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 05 und 06	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,09 / 3,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 07, 08, 11, 12, 13, 17, 18, 21 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 09, 10 und 19	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,09 / 2,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-Ri(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/07) und BV-B(01/07)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,09 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/08), BV-B(01/08)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	2,09 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 2008 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafeln Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	2,09 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12), BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12), BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/12), BV-B(01/12), BV-T(01/12)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 2008 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafeln Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	1,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13), BUZ-T(01/13), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/13) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/13), BV-B(01/13), BV-T(01/13)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 TB Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 I Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 RI	1,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZ-T(01/15), BUZ(07/16) Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/15), EUZ(07/16) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/15), BV-B(01/15), BV-T(01/15)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TB Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 I Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	1,25

Tarif	Ausscheideordnung ¹⁾	Rechnungszins ²⁾ in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/17), BUZ-B(01/17), BUZI-S(01/17), BUZI-B(01/17)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TB	0,90
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/17), EUZI(01/17) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/17), BV-B(01/17), BV-T(01/17)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TI	
	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 I	
	Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	

¹⁾ geschlechtsabhängige Tafeln mit Ausnahme des Tarifs 01 und der Tarife ab der Tarifgeneration 2013

²⁾ Für Verträge, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, wird der erste Zinssatz für die nächsten 15 Jahre angesetzt und der zweite Zinssatz für den Zeitraum nach 15 Jahren. Für Verträge, für die keine Zinszusatzreserve zu bilden ist, ist der angegebene Zinssatz für die gesamte Laufzeit maßgeblich.

Die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten werden in den nachfolgend genannten Tarifen im Wege der Zillmerung erhoben. Es gelten (außer für kapitalbildende Lebensversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 und Risikoversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 1996 mit einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren) die folgenden Zillmersätze:

Tarif	Zillmersatz
LG1 – LG7, LVW2	25,0 % der Versicherungssumme
LF2	20,0 % der Versicherungssumme
Ri, RiF	$[25 * (1 - D_{x+n} / D_x)]$ % der Versicherungssumme
L1 – L5, L7, VW2, R, RF	27,5 % der Bruttobeitragssumme
F2	25,0 % der Bruttobeitragssumme
K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	27,5 % der Bruttobeitragssumme
KR, KRF, DKR, DKRF, Ri(01/07), RiF(01/07)	33,0 % der Bruttobeitragssumme
L1(01/08), L1(01/12), L1(01/13) gegen Einmalbeitrag	27,5 % des Bruttoeinmalbeitrags
L1(01/15), L1(01/17) gegen Einmalbeitrag	25,0 % des Bruttoeinmalbeitrags
Ri(01/08), RiF(01/08), Ri(01/12), RiF(01/12), Ri(01/13), RiF(01/13) gegen Einmalbeitrag	33,0 % des Bruttoeinmalbeitrags
AR1 – AR3	25,0 % der Jahresrente
RA1 – RA3	30,0 % der Bruttobeitragssumme
A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A3(01/07), A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07)	27,5 % der Bruttobeitragssumme
A1(01/08) – A3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), A1(01/12) – A4(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13) gegen Einmalbeitrag	27,5 % des Bruttoeinmalbeitrags
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), BA3(01/17), BA6(01/17) gegen Einmalbeitrag	25,0 % des Bruttoeinmalbeitrags
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15), E2(01/17), E6(01/17), CA2IE(07/17), CA6IE(07/17)	25,0 % des Bruttoeinmalbeitrags

Bei einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren werden bei kapitalbildenden Lebensversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 und bei Risikoversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 1996 reduzierte Zillmersätze berücksichtigt.

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung werden die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten in den nachfolgend genannten Tarifen gleichmäßig über die ersten fünf bzw. die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt erhoben. Ist eine Beitragszahlungsdauer von weniger als fünf Jahren vereinbart, so werden die beim Abschluss entstehenden Kosten gleichmäßig über die Jahre der Beitragszahlung verteilt. Es können dann reduzierte Sätze gelten.

Tarif	Abschlusskostensatz
L1(01/08), LVW(01/08), L1(01/12), LVW(01/12), L1(01/13), LVW(01/13)	29,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
L1(01/15), LVW(01/15), L1(01/17), LVW(01/17)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
A4(01/07), A4(01/08)	36,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
A1(01/08) – A3(01/08), A5(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), A4(01/09), A1(01/12) – A5(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13)	29,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), CA2(01/15), CA6(01/15), A2F(01/16), A6F(01/16), CA2(07/16), CA6(07/16), A2(01/17), A5(01/17), A6(01/17), BA3(01/17), BA6(01/17), A2F(01/17), A6F(01/17), CA2(01/17), CA6(01/17), CA5(10/18)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
Ri(01/08), RiF(01/08), Ri(01/12), RiF(01/12), Ri(01/13), RiF(01/13)	36,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
Ri(01/15), RiF(01/15), Ri(01/17), RiF(01/17)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
FR, FRB, DFR, DFRB, EFR, EFRB, FFR, FFRB, F1(01/07), F2(01/07)	20,0 ‰ der Beitragssumme ^{2), 3)}
SFR, DSFR, ESFR, FSFR, F3(01/07)	15,0 ‰ der Beitragssumme ^{2), 3)}
F1(01/08), F2(01/08)	20,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)}
F3(01/08)	15,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)}
F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08), F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)	30,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)}
F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15)	25,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)}
CF(04/17)	25,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 4)}

¹⁾ Abschlusskosten werden gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt.

²⁾ Abschlusskosten werden gleichmäßig auf die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt.

³⁾ Die Beitragssumme ist die gesamte bei Versicherungsbeginn vereinbarte Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase.

⁴⁾ Die Beitragssumme ist die gesamte bei Versicherungsbeginn vereinbarte Summe aus Eigenbeiträgen.

Zur Finanzierung der Kosten des laufenden Versicherungsbetriebs wurden beitrags-, summen- bzw. rentenabhängige Kostenzuschläge sowie Stückkostenzuschläge in die Tarifstruktur eingearbeitet. Hierbei wurde den Unterschieden im Verwaltungsaufwand der verschiedenen Tarife Rechnung getragen. Nach der beschriebenen Berechnungsmethode, auf Grundlage der genannten Ausscheideordnungen, Rechnungszinssätze und Zillmersätze, wurden mehr als 90 % der Deckungsrückstellung ermittelt. Sie gelten sowohl für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung als auch des Bonus (jedoch für den Bonus ohne Zillmerung). Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft. Die übrigen Tarife werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, aus Geringfügigkeitsgründen aber nicht gesondert aufgeführt.

Für Beteiligungsverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, wurden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden mit dem Zeitwert berechnet.

Tarifübersicht

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
kapitalbildende Lebensversicherung	Großlebensversicherung	1987	LG1 – LG7, G50, G51, Alt1, T70, GZ60, GN20
		1996	L1 – L5, L7
		2000	K1 – K5, K7
		2004	DK1 – DK5, DK7
		2007	L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07)
		2008	L1(01/08)
		2012	L1(01/12)
		2013	L1(01/13)
		2015	L1(01/15)
		2017	L1(01/17)
	Vermögensbildungs- versicherung	1987	LVW2
		1996	VW2
		2000	KV2
		2004	DKVW
		2007	LVW(01/07)
		2008	LVW(01/08)
		2012	LVW(01/12)
		2013	LVW(01/13)
		2015	LVW(01/15)
	2017	LVW(01/17)	
	Firmengruppenversicherung	1987	LF2
		1996	F2

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Rentenversicherung	klassische Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	1993	AR1 ²⁾ , AR2, AR3 ¹⁾
		1995	RA1 ²⁾ , RA2, RA3 ¹⁾
		2000	A1 ²⁾ , A3 ¹⁾
		2004	DA1 ²⁾ , DA3 ¹⁾
		2005	EA1 ²⁾ , EA3 ¹⁾
		2007	A1(01/07) ²⁾ , A3(01/07) ¹⁾ , A4(01/07) ²⁾
		2008	A1(01/08) ²⁾ , A3(01/08) ¹⁾ , A4(01/08) ²⁾
		2009	A4(01/09) ²⁾
		2012	A1(01/12) ²⁾ , A3(01/12) ¹⁾ , A4(01/12) ²⁾
		2013	A3(01/13) ¹⁾ , A6(01/13) ²⁾
		01/2015	A3(01/15), A6(01/15) ²⁾
		07/2015	E3(07/15), E6(07/15) ²⁾
		2016	A6F(01/16) ²⁾
		2017	A6(01/17) ²⁾ , A6F(01/17) ²⁾ , E6(01/17) ²⁾
		Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und konstanter Todesfallleistung (in Höhe der Kapitalabfindung) und Ausbildungsrentenversicherung	2005
	2007		A2(01/07) ²⁾ , A5(01/07) ²⁾
	2008		A2(01/08) ²⁾ , A5(01/08) ²⁾
	2012		A2(01/12) ²⁾ , A5(01/12) ²⁾
	2013		A2(01/13) ²⁾ , A5(01/13) ²⁾
	01/2015		A2(01/15) ²⁾ , A5(01/15) ²⁾
	07/2015		E2(07/15) ²⁾
	2016		A2F(01/16) ²⁾
	2017	A2(01/17) ²⁾ , A2F(01/17) ²⁾ , E2(01/17) ²⁾ , A5(01/17) ²⁾	
	Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	1993	SR1 ^{1), 2)} , SR2 ²⁾ , SR3 ¹⁾
		1995	RS1 ^{1), 2)} , RS2 ²⁾ , RS3 ¹⁾
		2000	S1 ^{1), 2)} , S2 ²⁾ , S3 ¹⁾
		2004	DS1 ^{1), 2)} , DS2 ²⁾ , DS3 ¹⁾
		2005	ES1 ^{1), 2)} , ES2 ²⁾ , ES3 ¹⁾
		2007	S1(01/07) ^{1), 2)} , S2(01/07) ²⁾ , S3(01/07) ¹⁾
		2008	S1(01/08) ^{1), 2)} , S2(01/08) ²⁾ , S3(01/08) ¹⁾
		2012	S1(01/12) ^{1), 2)} , S2(01/12) ²⁾ , S3(01/12) ¹⁾
		2013	S1(01/13) ²⁾ , S2(01/13) ²⁾ , S3(01/13) ¹⁾
		2015	S1(01/15) ²⁾ , S2(01/15) ²⁾ , S3(01/15)
		2017	S1(01/17) ²⁾ , S2(01/17) ²⁾ , S3(01/17)

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Basisrentenversicherung	Basisrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	2005	EBR3 ¹⁾ , FBR3 ¹⁾
		2007	BA1(01/07) ²⁾ , BA3(01/07) ¹⁾
		2008	BA1(01/08) ²⁾ , BA3(01/08) ¹⁾
		2012	BA1(01/12) ²⁾ , BA3(01/12) ¹⁾
		2013	BA3(01/13) ¹⁾ , BA6(01/13) ²⁾
		2015	BA3(01/15), BA6(01/15) ²⁾
		2017	BA3(01/17), BA6(01/17) ²⁾
	Basisrentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	2008	BS1(01/08) ²⁾ , BS2(01/08) ²⁾ , BS3(01/08) ¹⁾
		2012	BS1(01/12) ²⁾ , BS2(01/12) ²⁾ , BS3(01/12) ¹⁾
		2013	BS1(01/13) ²⁾
2015		BS1(01/15) ²⁾	
2017		BS1(01/17) ²⁾	
Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag nach § 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	Altersvorsorgevertrag	2002	FR, FRB, SFR ³⁾
		2004	DFR, DFRB, DSFR ³⁾
		2005	EFR, EFRB, ESFR ³⁾
		2006	FFR, FFRB, FSFR ³⁾
		2007	F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07) ³⁾
		01/2008	F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08) ³⁾
		07/2008	F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08) ³⁾
		2012	F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12) ³⁾
		2015	F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15) ³⁾
		2017	CF(04/17), SF(04/17)
chancenorientierte Rentenversicherung	chancenorientierte Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	2015	CA6(01/15) ²⁾
		2016	CA6I(07/16) ²⁾
		01/2017	CA6I(01/17) ²⁾
		07/2017	CA6IE(07/17) ²⁾
	chancenorientierte Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und konstanter Todesfallleistung	2015	CA2(01/15) ²⁾
		2016	CA2I(07/16) ²⁾
		01/2017	CA2I(01/17) ²⁾
		07/2017	CA2IE(07/17) ²⁾
	chancenorientierte Ausbildungsrentenversicherung	10/2018	CA5I(10/18) ²⁾
Kapitalisierungsprodukt		2010	K1(01/10), K2(01/10)
		2014	K2(01/14)
		2015	K1(01/15)
		2016	K1(01/16)
		2017	K1(01/17), K2(01/17)

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Risikoversicherung		1987	Ri, RiF
		1996	R, RF
		2000	KR, KRF
		2004	DKR, DKRF
		2007	Ri(01/07), RiF(01/07)
		2008	Ri(01/08), RiF(01/08)
		2012	Ri(01/12), RiF(01/12)
		2013	Ri(01/13), RiF(01/13)
		2015	Ri(01/15), RiF(01/15)
		2017	Ri(01/17), RiF(01/17)
Berufsunfähigkeits-Versicherung		2000	BV 05
		2004	BV 09
		2005	BV 19
		2007	BV-S(01/07), BV-B(01/07)
		2008	BV-S(01/08), BV-B(01/08)
		2009	BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09)
		2012	BV-S(01/12), BV-B(01/12), BV-T(01/12)
		2013	BV-S(01/13), BV-B(01/13), BV-T(01/13)
		2015	BV-S(01/15), BV-B(01/15), BV-T(01/15)
2017	BV-S(01/17), BV-B(01/17), BV-T(01/17)		
Bauspar-Risikoversicherung		1989	BRi
		1998	BR1, BR4
		2008	BR1(01/08), BR4(01/08)
		2013	BR1(01/13), BR4(01/13)

¹⁾ Bei diesen Tarifen kann eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung eingeschlossen sein.

²⁾ Tarife mit einer Todesfalleistung im Rentenbezug

³⁾ Diese Tarife können nur im Rahmen des DGB-Konsortiums abgeschlossen werden.

Zusatzversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	—	HRZ
Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	1987	BUZ 01
	1992	BUZ 02
	2000	BUZ 03, BUZ 04
	2004	BUZ 07, BUZ 08, BUZ 11
	2005	BUZ 12, BUZ 13, BUZ 17, BUZ 18, BUZ 21
	2007	BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)
	2008	BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), EUZ(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), EUZ-Ri(01/08)
	2009	BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09)
	2012	BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12), BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12), BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12), EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12)
	2013	BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13), BUZ-T(01/13), EUZ(01/13)
	2015	BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZ-T(01/15), EUZ(01/15)
	2016	BUZI-S(07/16), BUZI-B(07/16), EUZI(07/16)
	2017	BUZ-S(01/17), BUZ-B(01/17), EUZ(01/17), BUZI-S(01/17), BUZI-B(01/17), EUZI(01/17)
Todesfall-Zusatzversicherung	1996	TZV, TFZV
	2000	TZV, TFZV
	2004	TZV, TFZV
	2007	TZV(01/07)
	2008	TZV(01/08)
	2012	TZV(01/12)
	2013	TZV(01/13)
	2015	TZV(01/15)
2017	TZV(01/17)	
Unfall-Zusatzversicherung	—	UZV

Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2018

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—	—	—
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	—	—	—
3. Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—
4. geleistete Anzahlungen	2.325	4.344	—
5. Summe B.	2.325	4.344	—
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.316	5.430	—
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	155	—	—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—	—	—
3. Beteiligungen	59	—	—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	—	—
5. Summe C II.	214	—	—
C III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.148.270	1.596.890	57.978
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.358.138	1.481.908	—
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.626.360	473.128	—
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	20.115.484	973.520	—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.583.459	85.712	—
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	282.163	48.298	—
d) übrige Ausleihungen	80.535	—	-57.978
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—	—	—
6. Andere Kapitalanlagen	762.044	297.696	—
7. Summe C III.	47.956.453	4.957.153	—
insgesamt	48.011.307	4.966.926	—

Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	6.669	6.669
—	—	—	6.669	6.669
922	—	1.849	54.975	52.682
—	—	—	155	155
—	—	—	—	—
—	—	—	59	59
—	—	—	—	—
—	—	—	214	214
35.830	2.164	3	3.769.469	3.962.984
442.502	1.548	9.293	16.389.798	17.828.027
343.135	—	—	1.756.353	1.936.584
1.254.091	—	—	19.834.913	22.470.601
1.324.248	12.961	—	6.357.885	7.219.905
58.993	—	—	271.468	271.468
12.556	—	—	10.000	10.545
—	—	—	—	—
5.121	—	1.271	1.053.349	1.053.500
3.476.477	16.673	10.567	49.443.234	54.753.615
3.477.399	16.673	12.415	49.505.092	54.813.180

Mitglieder des Aufsichtsrats

Peter Greisler

Generaldirektor a. D.
Münstermaifeld
Vorsitzender
(bis 30. Juni 2018)
Ehrevorsitzender
(seit 1. Juli 2018)

Roland Kienhöfer

Rektor a. D.
Schwäbisch Gmünd
stellv. Vorsitzender

Andrea Ferring

Versicherungskauffrau
Debeka Versicherungsvereine a. G.
Overath

Volker Lenhart

stellv. Vorsitzender des Betriebsrats
Debeka-Hauptverwaltung
Vallendar

Helga Nipkau

Lehrerin a. D.
Jessen

Rolf Wessner

Kreisoberverwaltungsrat a. D.
Tübingen

Uwe Laue

Generaldirektor a. D.
Vallendar
Vorsitzender
(seit 1. Juli 2018)

Brigitte Drewing-Christians

Versicherungskauffrau a. D.
Koblenz
(bis 16. Juni 2018)

Artur Folz

Regierungsobererrat a. D.
Schwalbach

Michael Meyer

Vorsitzender des Betriebsrats
Debeka-Hauptverwaltung
Koblenz
(seit 16. Juni 2018)

Achim Schreiber

Konrektor a. D.
Berlin

Mitglieder des Vorstands

Uwe Laue

- Vorsitzender des Vorstands (bis 30. Juni 2018)
- Dezernatsverantwortung (bis 30. Juni 2018):
Compliance, Konzerndatenschutz, Konzernrevision, Koordination der Konzernleitung, Unternehmenskommunikation, Berechtigungen, Fraud, Ideenmanagement
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G. (bis 30. Juni 2018)
Debeka Lebensversicherungsverein a. G. (bis 30. Juni 2018)
Debeka Allgemeine Versicherung AG (bis 30. Juni 2018)
Debeka Pensionskasse AG (bis 30. Juni 2018)
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG (bis 2. Juni 2018)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G. (seit 1. Juli 2018)
Debeka Lebensversicherungsverein a. G. (seit 1. Juli 2018)
Debeka Allgemeine Versicherung AG (seit 1. Juli 2018)
Debeka Pensionskasse AG (seit 1. Juli 2018)
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG (seit 1. Juli 2018)
Debeka Bausparkasse AG

Thomas Brahm

- Vorsitzender des Vorstands (seit 1. Juli 2018)
- Dezernatsverantwortung:
Personal, Personalentwicklung Akademie (bis 30. Juni 2018), Zentrale Dienste (bis 30. Juni 2018), Risikomanagement (für die Bereiche Allgemeine Versicherung und Recht und Steuern), Leistungszentrum Krankenversicherung (bis 30. Juni 2018), Leistung Spezialthemen (vom 1. April 2018 bis 30. Juni 2018), Service-Center (bis 30. Juni 2018), Koordination der Konzernleitung (seit 1. Juli 2018), Ideenmanagement (seit 1. Juli 2018), Konzernrevision (seit 1. Juli 2018), Fraud (seit 1. Juli 2018), Unternehmenskommunikation (seit 1. Juli 2018), Compliance (seit 1. Juli 2018), Konzerndatenschutz (seit 1. Juli 2018)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG (seit 3. Juni 2018)

Roland Weber Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung:
Betriebsorganisation, Krankenversicherung/Vertrag, Lebensversicherung und Pensionskasse/Vertrag, Informationstechnologie Systeme, Geldwäscheprävention, Berechtigungen (seit 1. Juli 2018), Leistungszentrum Krankenversicherung (seit 1. Juli 2018), Leistung Spezialthemen (seit 1. Juli 2018), Multiprojektmanagement (seit 1. Juli 2018), Debeka Innovation Center (seit 1. Juni 2018)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG

Dr. jur. Peter Görg

- Dezernatsverantwortung:
Allgemeine Versicherung, Recht und Steuern, Risikomanagement
(mit Ausnahme der Bereiche Allgemeine Versicherung und Recht
und Steuern)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG

Paul Stein

- Dezernatsverantwortung:
Vertrieb, Personalentwicklung Akademie (seit 1. Juli 2018), Service-
Center (seit 1. Juli 2018)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied der Geschäftsführung:
Debeka proService und Kooperations-GmbH

Ralf Degenhart
Diplom-Betriebswirt (FH)

- Dezernatsverantwortung:
Anlagemanagement, Finanzen, Arbeitssicherheit, IT-Sicherheit, Zen-
trale Dienste (seit 1. Juli 2018)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- Mitglied des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse AG

Dr. rer. nat. Normann Pankratz
Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung:
Aktuarielle Funktion, Krankenversicherung/Technik, Lebensversi-
cherung und Pensionskasse/Technik
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG

Koblenz, 31. Januar 2019

Debeka

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein

Thomas Brahm

Roland Weber

Dr. Peter Görg

Paul Stein

Ralf Degenhart

Dr. Normann Pankratz



Weitere Informationen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an den Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Debeka Lebensversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Debeka Lebensversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 341a Absatz 1a Satz 3 i. V. m. § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Absatz 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

a) Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang des Vereins werden auf Seite 40 f. die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

b) Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Kapitalanlagen war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (49.498.423 / 97,6 % der Bilanzsumme) des Vereins und der erheblichen Beurteilungsspielräume (Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen), die bei der Bewertung der Kapitalanlagen (einschließlich der Zeitwertangaben im Anhang) auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag ermittelt wird, das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert unterbleibt.

c) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von dem Verein bilanzierten Kapitalanlagen wie folgt geprüft:

Nach einer Untersuchung der Risikopositionen, die der Verein im Bestand hat, haben wir uns vom System zur Erfassung und Änderung von Kapitalanlagen im Kapitalanlagenverwaltungssystem, der vollständigen und richtigen Übernahme des Kapitalanlagebestandes in die Bewertungssysteme sowie der korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung überzeugt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei in der Untersuchung des Systems auf Bestehen und Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen. Anschließend haben wir geprüft, ob die der Zeitwertermittlung zu Grunde liegenden Wertansätze durch Marktpreise oder interne Bewertungsmodelle bestimmt wurden. Für den Direktbestand der gehaltenen Kapitalanlagen haben wir, sofern Marktpreise unter Annahme eines aktiven Marktes verwendet wurden, diese durch eingeholte Bestätigungen/Depotauszüge überprüft. Bei eigenen Berechnungen des Vereins und Vorliegen eines inaktiven Marktes haben wir uns einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden und Modellparameter verschafft. Wir haben das von dem Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz, genutzte und konzernintern entwickelte Softwaretool hinsichtlich der programmtechnisch richtigen Umsetzung des Bewertungsmodells geprüft. Anschließend haben wir die Zeitwerte analysiert, plausibilisiert und in Stichproben geprüft. Falls vorliegend, haben wir zur Plausibilisierung externe Gutachten herangezogen.

Bei der Prüfung der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen haben wir uns auf die Prüfungshandlungen der Prüfer der Wertpapiersondervermögen gestützt. Falls der Buchwert der im Bestand befindlichen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen am Bilanzstichtag signifikant (> 20 %) über dem Zeitwert lag oder andere Auslöseereignisse eingetreten waren, haben wir unsere Prüfungshandlungen entsprechend IDW RS VFA 2 erweitert und die im Investmentvermögen gehaltenen Wertpapiere analysiert.

Wir haben bei der Prüfung der Bewertung von Kapitalanlagen mit fester Verzinsung und schuldrechtlicher Vertragsgrundlage, bei denen Ratingverschlechterungen bzw. andere Hinweise für ein erhöhtes Ausfallrisiko vorlagen, das koordinierte Schreiben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., des Versicherungsfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 5. November 2009 beachtet. Des Weiteren haben wir bei Investitionen in Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums den am 17. Dezember 2010 vom Versicherungsfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. veröffentlichten Hinweis berücksichtigt.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen sind insgesamt angemessen. Wir erachten die zugrunde liegenden Annahmen für ausgewogen und angemessen.

2 Bewertung der Deckungsrückstellung – Bruttobetrag

a) Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang des Vereins werden auf der Seite 46 bzw. den Seiten 94–104 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

b) Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (45.770.737 / 90,2 % zur Bilanzsumme) des Vereins und der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Risiken bei der Bewertung können sich aus der Erfassung des Versicherungsbestands ergeben. Im Hinblick auf die zutreffende Bestandsübernahme und die Berechnung der Deckungsrückstellung sind in die Bestandsführungs- und Berechnungsprogramme interne Kontrollen implementiert. Im Rahmen der internen Gewinnerlegung werden weitere Kontrollberechnungen durchgeführt. Abweichungen zu den im Rahmen der Bilanzerstellung errechneten Werten werden analysiert.

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu den Parametern Zins, Kostensätze, biometrische Grundlagen oder zum Versicherungsnehmerverhalten und der großen Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht im Hinblick auf die korrekte Einrechnung von Parametern ein erhöhtes Fehlerrisiko.

c) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben das System zur Erfassung und Änderung von Versicherungsverträgen in dem Bestandsführungssystem aufgenommen und uns von der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf eine vollständige und richtige Übernahme des Bestandes in die Berechnungsprogramme sowie der Ergebnisse in die Hauptbuchhaltung überzeugt.

Wir haben die zutreffende Umsetzung der aufsichtsrechtlich genehmigten oder angezeigten Vorgaben zur Parametereinrechnung in den Tarifen und die Erfüllung der Anforderungen an ggf. zu bildende Zusatzreserven für Sterblichkeit und Zinsverpflichtungen geprüft.

Wir prüfen in einer eigenen Fortschreibung des Anfangsbestandes mit Hilfe der Werte aus der Bestandsbewegung in Verbindung mit – zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch geschätzten – Werten aus der Gewinnerlegung die korrekte Berechnung der Deckungsrückstellung. Anhand der Gewinnerlegung des Vorjahres gleichen wir des Weiteren die Veränderung der Bilanz-Deckungsrückstellung mit den tatsächlichen Veränderungen aus der Gewinnerlegung zeitversetzt ab, um unter Berücksichtigung tatsächlicher Erkenntnisse ggf. notwendige Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren.

Unter dem Gesichtspunkt der Vollständigkeit prüfen wir des Weiteren die Verdichtungen von Teilbeständen und die vollständige Berechnung und Einrechnung aller Tarifgenerationen.

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Einzelvertragsebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen in Stichproben nachvollzogen. Die Einzelfallprüfung beinhaltet auch die Berechnung der Zinsvorsorge (Zinszusatzreserve gemäß § 341f Absatz 2 HGB im Neubestand bzw. Zinsverstärkung gemäß § 341f Absatz 2 HGB analog im Altbestand) sowie für Rentenversicherungen die Auffüllung auf aktuelle Sterbetafeln.

Wir haben uns davon überzeugt, dass bei den Berechnungen allgemein als hinreichend vorsichtig ange-sehene Rechnungsgrundlagen, mindestens aber die für die Beitragskalkulation verwendeten Rechnungs-grundlagen verwendet wurden. Soweit darüber hinaus unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Zins, Kostensätzen, biometrischen Grundlagen oder zum Versicherungsnehmerverhalten erforderlich waren, haben wir den Prozess zur Herleitung der individuellen Annahmen nachvollzogen und uns von der Angemessenheit der Annahmen sowie der Übernahme in die Berechnungsprogramme des Vereins überzeugt. Anhand der Gewinnzerlegung haben wir einen Abgleich der in der Vergangenheit erwarteten mit den tatsächlich eingetretenen Aufwendungen vorgenommen, um mögliche notwendige Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren.

Anhand der uns vorgelegten Unternehmensplanungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Brutto-Deckungsrückstellung in ausreichender Höhe gebildet wurde, um nach aktueller Erkenntnislage die lang-fristige Finanzierbarkeit der Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen sicher-zustellen. Das betrifft insbesondere die Entwicklung der in der Brutto-Deckungsrückstellung enthaltenen Zinsvorsorge.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Brutto-Deckungsrückstellung sind insge-samt angemessen. Wir erachten die zugrunde liegenden Annahmen für ausgewogen und angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, sowie
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 341a Absatz 1a Satz 3 i. V. m. § 289f Absatz 4 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prü-fung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebe-richt

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deut-schen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jah-resabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsäch-lichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstim-mung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 15. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir bzw. verbundene Unternehmen sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1991 als Abschlussprüfer des Debeka Lebensversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für den Verein erbracht:

- Steuerberatungsleistungen gemäß Artikel 5 Absatz 1 Unterabsatz 2 Buchstabe a) Ziffer vii EU-APrVO

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Lächele.

Hamburg, 10. Mai 2019

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Varain
Wirtschaftsprüfer

Lächele
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Die Geschäftsführung des Vereins wurde während des Berichtsjahres fortlaufend vom Aufsichtsrat überwacht. Der Revisionsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Prüfung des Jahresabschlusses. Seine Prüfungen richteten sich ferner auf die Vermögensanlage und die Buchhaltung.

Die nach § 341k HGB erforderliche Abschlussprüfung führte die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, durch. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht am 10. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens vermittelt, der Lagebericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins gibt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darin zutreffend dargestellt sind.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung des Jahresabschlusses berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dessen Feststellungen an.

Der Abschlussprüfer hat in der Sitzung des Revisionsausschusses des Aufsichtsrats, in deren Rahmen die Prüfung des Jahresabschlusses stattfindet, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Nachdem auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft hat, erhebt er keine Einwendungen und schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Er billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat die nichtfinanzielle Berichterstattung der Debeka-Gruppe auf Basis der Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (<https://www.debeka.de/nachhaltigkeit>) gemäß §§ 170, 171 AktG geprüft. Der Aufsichtsrat billigt die vom Vorstand aufgestellte nichtfinanzielle Berichterstattung.

Der Aufsichtsrat schlägt der Vertreterversammlung vor, den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

Koblenz, 10. Mai 2019

Der Aufsichtsrat
Uwe Laue
Vorsitzender

Übersicht über die Geschäftsentwicklung

Geschäftsjahr	versicherte Summe	Bilanzsumme	gebuchte Bruttobeiträge	Kapitalerträge
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1948/49	479	181	9	11
1950	7.078	233	212	9
1955	69.904	6.968	3.346	405
1960	163.610	28.018	7.193	1.707
1965	537.909	76.171	20.687	4.267
1970	1.198.944	194.085	47.736	11.817
1975	2.609.387	492.204	101.088	35.232
1980	4.631.466	1.109.899	172.430	76.877
1981	5.069.248	1.297.770	187.544	93.454
1982	5.495.754	1.518.920	204.229	116.329
1983	6.021.615	1.710.595	220.974	131.977
1984	6.699.448	1.950.644	242.584	149.176
1985	7.371.792	2.228.690	263.885	168.479
1986	8.003.154	2.524.636	287.923	183.751
1987	10.576.247	2.855.251	318.225	201.952
1988	12.292.496	3.201.536	367.688	223.290
1989	15.372.647	3.587.004	419.817	250.901
1990	17.925.481	4.020.852	481.780	280.241
1991	21.597.187	4.557.233	574.313	315.381
1992	25.639.477	5.162.498	683.077	361.576
1993	30.203.114	5.864.055	806.829	408.239
1994	34.624.600	6.632.342	939.366	454.657
1995	39.001.317	7.498.278	1.060.986	519.265
1996	43.806.748	8.454.838	1.183.442	574.898
1997	49.794.421	9.554.778	1.330.510	645.782
1998	53.968.903	10.766.902	1.443.313	739.409
1999	61.943.412	12.184.550	1.611.123	827.010
2000	63.813.452	13.595.983	1.727.596	932.987
2001	66.893.991	15.150.809	1.776.693	904.337
2002	71.473.751	16.785.324	1.867.586	1.003.010
2003	76.639.029	18.525.182	2.044.753	1.054.325
2004	84.991.643	20.499.110	2.179.512	1.174.102
2005	87.151.659	22.439.685	2.452.441	1.194.596
2006	90.339.785	24.697.256	2.708.513	1.272.332
2007	92.591.475	26.965.315	2.815.251	1.369.866
2008	94.415.751	28.810.867	2.925.686	1.534.873
2009	96.421.169	31.284.233	3.149.388	1.548.430
2010	98.896.259	33.593.289	3.224.207	1.612.489
2011	101.763.013	35.860.911	3.287.911	1.687.773
2012	103.893.378	38.383.531	3.517.335	1.848.145
2013	104.722.736	40.878.699	3.656.216	1.854.443
2014	105.565.862	43.071.692	3.713.815	1.839.863
2015	105.831.972	45.561.647	3.539.640	1.826.374
2016	105.070.144	47.044.226	3.405.716	2.008.088
2017	103.997.404	49.049.720	3.474.480	1.993.067
2018	102.993.363	50.726.770	3.604.324	1.581.839

Zuweisung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR	Kosten der laufenden Verwaltung in % der Beitragseinnahmen	Deckungsrück- stellung TEUR	Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR	Geschäftsjahr
7	11,2	2	7	1948/49
28	19,8	17	35	1950
896	8,6	3.947	2.391	1955
2.534	9,9	16.001	7.003	1960
6.152	6,5	45.868	13.637	1965
15.632	4,7	136.690	18.291	1970
38.061	5,2	354.879	48.295	1975
73.111	4,0	737.977	166.430	1980
88.181	4,0	840.202	211.185	1981
112.535	3,7	934.327	276.145	1982
121.907	3,7	1.031.131	346.450	1983
111.226	3,7	1.143.026	417.901	1984
124.834	3,6	1.272.651	499.527	1985
144.159	3,4	1.420.056	577.978	1986
147.522	3,3	1.871.839	357.712	1987
140.441	3,5	2.127.705	356.213	1988
145.043	3,4	3.046.078	389.875	1989
208.778	3,3	3.384.312	462.126	1990
219.335	3,5	3.823.402	519.172	1991
277.570	3,5	4.349.004	602.040	1992
293.464	3,2	4.957.642	665.563	1993
336.238	2,9	5.620.424	732.372	1994
405.471	2,4	6.320.519	829.609	1995
434.379	2,0	7.153.116	919.458	1996
485.302	2,0	8.112.929	1.026.103	1997
545.560	1,7	9.157.319	1.153.613	1998
589.031	1,6	10.371.508	1.283.921	1999
648.816	1,7	11.650.519	1.427.666	2000
598.523	1,7	13.114.779	1.511.365	2001
575.506	1,6	14.569.113	1.620.481	2002
590.625	1,6	16.147.758	1.709.842	2003
600.023	1,6	17.598.956	2.052.943	2004
465.929	1,6	19.299.949	2.253.905	2005
513.330	1,5	21.239.091	2.494.966	2006
601.169	1,5	23.163.437	2.813.409	2007
340.719	1,4	25.013.406	2.749.940	2008
631.929	1,3	27.173.174	3.026.337	2009
773.754	1,3	29.133.866	3.325.582	2010
739.502	1,3	31.092.071	3.556.599	2011
667.830	1,2	33.423.794	3.630.758	2012
663.893	1,2	35.761.633	3.750.355	2013
487.278	1,3	37.940.120	3.744.285	2014
269.396	1,4	40.072.369	3.652.282	2015
—	1,5	41.956.652	3.297.552	2016
869	1,5	44.114.859	3.027.345	2017
177.824	1,5	45.727.312	2.947.125	2018

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
a. D.	außer Dienst
a. F.	alte Fassung
AfA	Absetzung für Abnutzung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AMICE	Association of Mutual Insurers and Insurance Cooperatives in Europe
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DGVFM	Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V.
DWS	Deutsche Gesellschaft für Wertpapiersparen
EA	Eintrittsalter
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
e. V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	Federal Reserve, US-Notenbank
FinTechs	Financial Technologies (im Finanzsektor genutzte Technologien)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister (Abteilung B)
IDD	Insurance Distribution Directive (EU-Versicherungsrichtlinie ab Februar 2018)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. H. v.	in Höhe von
InsurTech	Insurance Technology (Versicherungsdienste mit digitalen Technologien)
IVFP	Institut für Vorsorge und Finanzplanung
i. V. m.	in Verbindung mit
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.
PUC-Methode	Projected-Unit-Credit-Methode
QRT	Quantitative Reporting Template
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
VaG	Verein auf Gegenseitigkeit
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVG	Versicherungsvertragsgesetz

